

Herbstsynode 2014



Neunte Tagung
der 35. ordentlichen Landessynode
27./28. Oktober 2014

DOKUMENTATION PROTOKOLL

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.		Seite
	Rechenschaftsbericht des Landeskirchenrates	5
	Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes 2015	43
Montag, 26. November 2013		
	Gottesdienst mit Abendmahl in der Martin-Luther-Kirche, Detmold	69
1.	TOP 1: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen	71
2.	TOP 2: Grußworte der Gäste	73
3.	TOP 3: Bericht des Landeskirchenrates	75
4.	TOP 4: Versorgungssicherungsfinanzierung	76
5.	TOP 5: Freiwilliger Versorgungssicherungsbei- trag für die Versorgungskasse	77
6.	TOP 6: Landeskirchliche Förderung von Ta- geseinrichtungen für Kinder durch die Lippische Landeskirche bis zum 31.12.2016	77
7.	TOP 2: Grußworte der Gäste (Fortsetzung)	78
8.	TOP 7: Schwerpunktthema „Familien heute“	79
9.	TOP 7.1: Referat zum Thema „Familie und Bibel“	80
10.	TOP 7.2: Aussprache und Beschlussfassung	97

Lfd. Nr.		Seite
11.	TOP 8: Rechenschaftsbericht des Landeskirchenrates über die vierjährige Amtszeit der 35. ordentlichen Landessynode	98
12.	TOP 9: Kirchensteuerhebesatz 2015 (1. Lesung)	99
13.	TOP 11: Diakonische Arbeit in der Lippischen Landeskirche	100
14.	TOP 11.1: Fusion der Diakonischen Werke der Lippischen Landeskirche und der Evangelischen Kirche von Westfalen	101
15.	TOP 11.2: Diakoniegesetz der Lippischen Landeskirche (1. Lesung)	101
16.	TOP 11.3: Änderung der Geschäftsordnung der Lippischen Landeskirche	102
17.	TOP 10: Einführung des Haushaltsgesetzes 2015 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts- Begleitbeschluss des Landeskirchenrates (1. Lesung)	103
18.	TOP 12: Kirchengesetz zur befristeten Entlastung der Klasse West in Folge der Klassenreform (1. Lesung)	104
19.	TOP 13: Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD (1. Lesung)	105
20.	TOP 14: Pfarramtliche Verbindung der Pfarrstelle II der ev.-ref. Kirchengemeinde Bad Meinberg und der Pfarrstelle I der ev.-ref. Kirchengemeinde Horn	106
21.	TOP 15: Wahlen	107

Lfd. Nr.		Seite
22.	TOP 15.1: Wahlen in die 12. EKD-Synode und Vollkonferenz der UEK ab 2015	107
23.	TOP 15.2: Wahlen in die Arbeitsrechtliche Kommission RWL ab 01.01.2015	108
24.	TOP 15.3: Wahlen in die Arbeitsrechtliche Schiedskommission RWL ab 01.01.2015	109
25.	TOP 16: Fragestunde	109

Dienstag, 28. Oktober 2014

	Andacht im Sitzungssaal im Landeskirchenamt	110
26.	TOP 17: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen	110
27.	TOP 2: Grußworte der Gäste (Fortsetzung)	111
28.	TOP 18: Aussprache zum Bericht des Landeskirchenrates	111
29.	TOP 31: Schaffung eines Sonderfonds für Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber	112
30.	TOP 19: Kirchengesetz zur befristeten Entlastung der Klasse West in Folge der Klassenreform (2. Lesung)	113
31.	TOP 20: Diakoniegesetz der Lippischen Landeskirche (2. Lesung)	115

Lfd. Nr.		Seite
32.	TOP 26: Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD (2. Lesung)	115
33.	TOP 21: Sachstandsbericht zur Vorbereitung einer Diskussion über die Selbstständigkeit der Lippischen Landeskirche	116
34.	TOP 22: Kirchensteuerhebesatz 2015 (2. Lesung)	116
35.	TOP 23: Einführung des Haushaltsgesetzes 2015 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts- Begleitbeschluss des Landeskirchenrates (2. Lesung)	119
36.	TOP 24: Prüfung der Jahresrechnung 2013 und Entlastung des Landeskirchenrates	122
37.	TOP 27: Anträge und Eingaben	123
38.	TOP 28: Tagung der Landessynode am 24. Mai 2014 in Oerlinghausen	124
39.	TOP 28.1: Verhandlungsbericht	124
40.	TOP 28.2: Bericht zur Ausführung der Beschlüsse	124
41.	TOP 28.3: Sachstand zu Anträgen und Eingaben	125
42.	TOP 29: Termine und Orte der nächsten Sitzungen	125
43.	TOP 30: Verschiedenes	125
44.	TOP 25: Fracking	126

Hohe Synode, sehr geehrte Gäste, liebe Schwestern und Brüder,

drei Schreibmaschinenseiten eng beschrieben. Hier und da handschriftliche Veränderungen am Text. Etliche Tippfehler sind korrigiert - es scheint, den Text hat jemand in Eile getippt. Auch einige inhaltliche Akzente sind noch einmal korrigiert: „Die christliche Kirche ist eine Gemeinde von Sündern.“ - Nein, „Die christliche Kirche ist eine Gemeinde von Brüdern.“ Eine Seite Einleitung: „Wir als Vertreter lutherischer, reformierter und unierter Kirchen erklären...“ - danach auf zwei Seiten die Erklärung. Als letzter Satz ist zu lesen: „Verbum Dei manet in aeternum“ - Gottes Wort bleibt in Ewigkeit. Darunter die Unterschriften: Für die theologische Kommission Asmussen, Barth, Beckmann, Putz, Obendiek. Diese drei Schreibmaschinenseiten feiern in diesem Jahr ihren 80. Geburtstag – die Barmer Theologische Erklärung (Anlage 1).

Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.

These I Barmer Theologische Erklärung

80 Jahre Barmer Theologische Erklärung – das war eines der Ereignisse, derer in diesem Jahr in besonderer Weise gedacht wurde. Auch in unserer Landeskirche, die von sich in der Präambel ihrer Verfassung formuliert, dass sie gegründet ist „in der Botschaft der Heiligen Schrift, wie sie (...) durch die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen als Wegweisung für die angefochtene Kirche gedeutet ist“ – auch in unserer Kirche fand dieses Jubiläum seinen Niederschlag in zahlreichen Gottesdiensten, Andachten und Vorträgen.

Bemerkenswert bei einem Blick über den Tellerrand unserer eigenen Kirche ist in besonderer Weise die Eröffnung der Dauerausstellung unter dem Titel „Geliebte Reformation zwischen Widerstand und Anpassung“ an historischem Ort in der Gemarker Kirche in Wuppertal-Barmen. Dafür stellte unsere westfälische Nachbarkirche der rheinischen Kirche sogar die Originaldokumente zur Verfügung.

Im Themenjahr „Reformation. Macht. Politik“ über die Bedeutung der Barmer Theologischen Erklärung nachzudenken, heißt, dabei nach ihren Wirkungen in die Gegenwart hinein zu fragen, nach ihren Herausforderungen für die Kirche heute. Karl Barth hat im Rückblick auf Barmen einige Jahre später gesagt: „Zu irgendeiner Barmer Romantik haben wir alle keine Zeit und zu irgendeiner Barmer Orthodoxie wahrhaftig keine Lust. Barmen war ein Ruf nach vorwärts.“¹

Ich bin immer wieder beeindruckt, wie sehr es 1934 gelungen ist, unter dem Druck dieser Bekenntnissynode etwas zu formulieren, das eine ungeheure Aktualität hatte und doch zugleich weit darüber hinausweist und Bestand hat. So bilden Thesen dieser Barmer Theologischen Erklärung auch die Überschriften der einzelnen Abschnitte dieses Berichtes, den ich Ihnen im Auftrag des Landeskirchenrates vorlegen darf. Über dem gesamten Bericht mag die erste These stehen, denn all unser Reden und Tun in christlicher Kirche steht unter dieser Überschrift: „Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.“

I.

Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.

These III Barmer Theologische Erklärung

Die Mitgliedschaft in dieser christlichen Kirche, in der Gemeinde von Geschwistern in der Form der Evangelischen Kirche in Deutschland wurde 2012 zum fünften Mal seit 1972 durch eine intensive Untersuchung analysiert. In einer repräsentativen Umfrage wurden 3027 zumeist Evangelische, aber auch

¹ Karl Barth, Barmen, in: Bekenntende Kirche. Martin Niemöller zum 60. Geburtstag, München 1952, S. 9-17, S. 17.

Ausgetretene und Konfessionslose, die noch nie zu einer Kirche gehört haben, im Blick auf ihre Bindung zur Evangelischen Kirche befragt. Die Ergebnisse wurden in diesem Jahr in der 5. Mitgliedschaftsstudie veröffentlicht.²

Um die Gretchenfrage gleich vorwegzunehmen – und das mit der Gretchenfrage ist hier ja fast wörtlich zu nehmen „Nun sag, wie hast du's mit der Religion? Du bist ein herzlich guter Mann, allein ich glaub, du hältst nicht viel davon.“, lässt Goethe Gretchen den Faust fragen. Also, um die Gretchenfrage gleich vorwegzunehmen. „Was ist Ihre Meinung zum Kirchenaustritt?“ Darauf antworten eine – wie mir scheint – erstaunlich hohe Zahl von 73% der befragten Kirchenmitglieder: „Für mich kommt ein Kirchenaustritt nicht in Frage.“³ (Anlage 2) Man kann diese Zahl natürlich auch umdrehen; dann lautet die Schlagzeile „Jedes vierte Kirchenmitglied denkt übers Austreten nach.“⁴ Der Anteil unter den Kirchenmitgliedern, für die ein Austritt nicht in Frage kommt, ist allerdings seit den letzten beiden Mitgliedschaftsuntersuchungen 2002 (61%) und 1992 (55%) deutlich gestiegen.

Die zweite Gretchenfrage ist sicher die nach der Verbundenheit mit der evangelischen Kirche. Denn je verbundener die Menschen sich mit der Kirche wissen oder fühlen, desto unwahrscheinlicher ist ihr Austritt auf mittlere Sicht. Diese Frage „Wie verbunden fühlen Sie sich mit der evangelischen Kirche?“ hat zu einem auffälligen Ergebnis geführt. Der Anteil derer, die sich sehr oder ziemlich mit der Kirche verbunden fühlen, hat zugenommen auf zusammen 43%. Aber auch der Anteil derer, die sich kaum oder überhaupt nicht verbunden fühlen, ist angewachsen auf 32% (Anlage 3). Das bedeutet, die Mitte, die sich etwas verbunden fühlen, wird immer kleiner. Die Mitglieder, die uns in der dritten Studie noch sehr optimistisch als die „treuen Kirchenfernen“, die „Christen in der kritischen Halbdistanz“ vorgesellt wurden, dieser Kreis, so scheint es, beginnt sich aufzulösen.

Der Frage, die ich als die dritte Gretchenfrage bezeichnen würde, widmet die Untersuchung dieses Mal ein ganzes Kapitel: die an Jugendliche und junge

² Engagement und Indifferenz. Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis. V. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft. (V. KMU).

³ V. KMU, S. 87.

⁴ Süddeutsche Zeitung 15.8.2014.

Erwachsene gerichtete Frage: „Wie hast du's mit der Kirche“? Das Kapitel trägt den unschönen Untertitel „Stabil im Bindungsverlust zur Kirche“. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen „Stabil im Bindungsverlust...“. Der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Westen, die sich stark oder ziemlich mit der Kirche verbunden fühlen, liegt 20% unter dem Durchschnitt aller Altersgruppen; in diesem Durchschnitt sind es 43%, die sich der Kirche so verbunden fühlen. Der Anteil der 14-21jährigen, die sich kaum oder überhaupt nicht verbunden fühlen, liegt dagegen 20% über dem Durchschnitt (Anlage 4). Dies korrespondiert mit der Frage nach der religiösen Erziehung: je jünger, desto weniger wurde eine religiöse Erziehung genossen. Und es verwundert dann nicht, dass sich dies in die Zukunft fortsetzt bei der geringen Zustimmung unter jungen Menschen zu der Aussage „Ich denke, dass es wichtig ist, dass Kinder eine religiöse Erziehung bekommen.“ Die Studie spricht an dieser Stelle von einer abbrechenden religiösen Sozialisation. Dabei fällt auf, dass bei vielen Fragen die Religiosität mit der Kirchlichkeit korrespondiert. Die kirchlich stark gebundenen Menschen sehen sich zugleich als sehr religiös, die wenig oder gar nicht gebundenen Menschen sehen sich zumeist auch nicht als religiös. Die Religiosität, die die Kirche nicht braucht – „Ich habe meinen Glauben, aber dafür brauche ich die Kirche nicht“ – findet so kaum Niederschlag in der Studie.

Schon 2010 fasste der Politikwissenschaftler Andreas Püttmann ganz ähnliche Ergebnisse anderer empirischer Untersuchungen in drastische Bilder. Er sprach von einer Kirchenschwindsucht, von einer so massiven Erosion, dass man besser von einer Implosion sprechen sollte, davon dass der Glaube einfach verdunstet, das Christentum verdampft.⁵ Man muss ihm nicht in allem zustimmen, aber viele zitieren gerne seine Sätze von der Verdunstung des Glaubens und dem Verdampfen der Religion um den Säkularisierungsprozess zu charakterisieren, in dem wir uns in unserer Gesellschaft befinden und der uns so fundamental von praktisch allen unseren Partnerkirchen im Süden

⁵ Andreas Püttmann, Kirchenschwindsucht und Glaubensdepression. Vorabdruck aus: Gesellschaft ohne Gott. Risiken und Nebenwirkungen der Entchristlichung Deutschlands. In: Pro. Christliches Medienmagazin 3/2010, S. 32-35.

unterscheidet. Ein Blick in die Niederlande dagegen offenbart, wie schnell ein solcher Prozess voranschreiten kann.

Die empirische Untersuchung ist das eine, die tatsächlichen Zahlen sind das andere, das zu diesem Thema zu sagen ist. Und da haben wir es leider mit der besorgniserregenden Tatsache zu tun, dass die tatsächlichen Austrittszahlen in den letzten Monaten deutlich zugenommen haben, sowohl in unserer Landeskirche als auch EKD-weit. Im August dieses Jahres hatte die Zahl der Austritte aus unserer Landeskirche die gesamte Zahl des letzten Jahres bereits erreicht. Das entsprach einer Steigerung von 58%, wobei die Austrittszahlen 2013 auch schon 35% über denen aus dem Jahr 2012 lagen (Anlage 5). Die Zahlen für 2014 entsprechen exakt den Zahlen, die auch aus anderen Landeskirchen wie z.B. Bayern und Baden-Württemberg berichtet werden, andere melden etwas geringere Zahlen⁶. Besorgniserregend ist bei diesen Zahlen vor allen Dingen, dass sie auf diesem hohen Niveau verharren und nicht wie frühere Spitzen relativ bald wieder auf ein niedrigeres Maß zurückfallen. Als Ursache für die deutlich gestiegenen Austritte wird allermeist die Kapitalertragssteuer genannt, auch als Zinsabschlagsteuer bezeichnet. Als weiterer Grund wird die Frage des Umgangs der Kirche mit dem Geld genannt, Stichwort „Limburg“. Diese Faktoren können jedoch häufig lediglich als Auslöser bezeichnet werden. Die Gründe dafür, dass Menschen die Kirche verlassen, liegen zumeist tiefer. Wer die Umstellung bei der Kirchensteuer auf Kapitalerträge zum Anlass nimmt, aus der Kirche auszutreten, hat sich innerlich wahrscheinlich oft schon längst vorher von der Kirche verabschiedet. Auch dies spiegelt sich in der Mitgliedschaftsstudie wieder. Bei der Frage nach den Gründen für einen Kirchenaustritt erhalten Sätze wie „Die Kirche ist mir gleichgültig“, „Ich brauche keine Religion“ oder „Ich kann mit dem Glauben nichts anfangen“ die höchsten Werte. Auffällig ist jedoch auch, dass sich auf dem ersten Platz die Frage nach der Glaubwürdigkeit der Kirche findet und auch die Kirchensteuer selbst als wesentlicher Grund für den Kirchenaustritt genannt wird.

Werden die Kirchenmitglieder nach ihren Gründen befragt, warum sie in der Kirche sind, so rangieren ganz vorne bei der Zustimmung der Wunsch nach

⁶ Vgl. Süddeutsche Zeitung 15.8.14 unter dem Titel „Eigentor der Kirchen“.

einer kirchlichen Bestattung, das Engagement der Kirche für Bedürftige, die Werte, die sie vertritt, die Weitergabe der Mitgliedschaft durch die Eltern und der persönliche Glaube⁷. Besonders ins Auge fällt dabei, dass die Studie eine Beziehung zu der Frage herstellt, welchen persönlichen Kontakt Kirchenmitglieder zu ihrer Kirche, insbesondere zu ihrer Pfarrerin, ihrem Pfarrer haben. Die zentrale Aussage der Studie an dieser Stelle lautet: Die Gruppe derer, die sich der Kirche etwas bis sehr verbunden fühlen, speist sich zu fast 90% aus Menschen, die einen persönlichen Kontakt zu ihrem oder einem anderen Pfarrer, einer Pfarrerin hatten. Umgekehrt speist sich die Gruppe derer, die sich der Kirche kaum oder gar nicht verbunden wissen, zu 80% aus Menschen, die angeben keine Pfarrerin oder Pfarrer zu kennen⁸. Nun lässt sich natürlich fragen, was dabei was bedingt, aber der Zusammenhang ist evident.

Professor Dr. Gerhard Wegner, Direktor des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD, fasst in seiner Analyse der Mitgliedschaftsstudie seine zentrale These, die er aus den Daten der Studie liest, mit dem schlichten Schlagwort „Begegnung vor Ort“ zusammen⁹. Damit hätte Kirche, so Wegner, geradezu etwas „Archaisches“: Menschen kommen in der ein oder anderen Weise zusammen. Die „leibhaftige Begegnung von Menschen, das interaktive Zusammensein, Formen von Geselligkeit oder Gemeinschaft in einem ganz allgemeinen Sinn“ sind von entscheidender Bedeutung dafür, dass Glaube und Mitgliedschaft in der Kirche weitergegeben wird. Dabei sieht Wegner im Wesentlichen vier „Brücken in die Gesellschaft“, wie er es nennt¹⁰: Die erste Brücke sind Kasualien, da mit ihnen Menschen lebenslaufbezogen erreicht werden und damit die Bindung an Kirche erhöht werden kann. Gleichzeitig bieten sie die Chance zu einer Begegnung mit Menschen, die den Austritt aus der Kirche schon vollzogen haben und von daher sonst für Kirche schwer zu erreichen sind. Die zweite Brücke bildet die Diakonie. Das Vertrauen in die Diakonie und die Erwartung an das diakonische Handeln der Kirche ist ungebrochen sehr hoch. Die Brückenfunktion hin auch zu einer Begegnung mit

⁷ V. KMU, S. 100.

⁸ V. KMU, S. 96.

⁹ Gerhard Wegner, Wie reproduziert sich Kirchenmitgliedschaft? Zu einigen Ergebnissen der 5. Mitgliedschaftsuntersuchung der EKD. epd-Dokumentation 36/2014, S.4.

¹⁰ Ebd. S. 9f.

dem Glauben stellt dabei wieder einmal die Frage nach dem besonderen Profil diakonischer Einrichtungen. Die dritte Brücke, die Wegner sieht, ist der Bereich der Bildung. Dabei kommt insbesondere der Kindertagesstättenarbeit aber auch dem Schulbereich eine große Bedeutung zu. Die vierte Brückenfunktion liegt im zivilgesellschaftlichen Engagement der Kirchenmitglieder. Mitglieder der Kirche sind dabei oft in hohem Maße engagiert, was sich nicht nur in der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung zeigt, sondern auch durch andere Studien belegt wird.

Wegner beschreibt am Ende seiner Analyse als Fazit zwei Bereiche - „Cluster“ wie er es nennt - kirchlichen Handelns, die er für die Weitergabe des Glaubens als besonders zentral sieht. Das eine ist das kirchliche Handeln „vor Ort“, die Pfarrerin und der Pfarrer, Menschen, die sich gegenseitig kennen, der Bezug zur Familie als zentraler Ort der Weitergabe des Glaubens sowie das soziale Handeln vor Ort. Das zweite ist das öffentliche Handeln der Kirche. Soziales, Bildung, zivilgesellschaftliches Engagement sind die zentralen Stichworte.

II.

Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.

These VI Barmer Theologische Erklärung

Es tut gut, sich in dieser sicherlich notwendigen empirischen Herangehensweise doch auch unseres Auftrages zu versichern. Unser Auftrag ist zunächst nicht die Mitgliederpflege oder -bindung, sondern eben dies, was die VI. These der Barmer Erklärung so unnachahmlich auf den Punkt bringt: „an Christi Statt... die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.“ Dabei kommt sicher den Pfarrerinnen und Pfarrern eine besondere Bedeutung zu, weil sie es sind, die in besonderer Weise mit der Predigt des Evangeliums und der Verwaltung der Sakramente beauftragt sind. Aber sie sind es eben nicht allein. Vielmehr ist die Weitergabe des Glaubens, Verkündigung des Evangeliums die gemeinsame Verantwortung der Gemeinde. Mitarbeitende in

den Kindertagesstätten, in der Jugendarbeit, in der Erwachsenenbildung, in der Diakonie, Ehrenamtliche und Hauptamtliche. Wir bilden Gemeindeglieder, die wir in besonderer Weise dafür begabt halten, als ehrenamtliche Prädikantinnen und Prädikanten aus, damit sie den Predigtendienst wahrnehmen können. Sie alle und viele andere mehr sind daran beteiligt, die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten. Und letztlich ist es unser aller Aufgabe, wenn das Wort von dem Priestertum aller Gläubigen nicht leer bleiben soll. So bleibt es in besonderer Weise unsere Aufgabe dazu beizutragen, dass Menschen in ihrem Glauben sprachfähig werden und bleiben. Die Glaubenskurse, die vor einiger Zeit einmal verstärkt initiiert wurden, waren da meines Erachtens ein guter Ansatz. Die vielfach unterschätzte Bedeutung des Evangelischen Religionsunterrichtes und der Arbeit von Religionslehrerinnen und -lehrern in der Vermittlung biblisch orientierter Weltdeutung kann hier nur angedeutet werden.

Aufgrund der Mitgliedschaftsstudie nun zu sagen, die Pfarrerinnen und Pfarrer müssen es richten, verbietet sich noch aus einem anderen Grund. Sie mögen mich korrigieren, wenn ich mich irre, aber in meinen vielen Gesprächen in den ersten Monaten mit Pfarrerinnen und Pfarrern gemeinsam in Pfarrkonventen oder auch in Einzelgesprächen, habe ich folgendes wahrgenommen: Wir haben sehr viele unglaublich engagierte Pfarrerinnen und Pfarrer in unserer Kirche; ganz viele von ihnen setzen mit ihren Begabungen, Fähigkeiten und Ideen gemeinsam mit ihren Gemeinden ganz besondere Akzente, mit denen sie Menschen ansprechen. Ich habe manchmal auf Pfarrkonventen gestaunt, was alles in einer dann doch kleinen Landeskirche möglich ist. Aber ich habe auch wahrgenommen: Vielen Pfarrerinnen und Pfarrern ist mit den notwendigen Strukturveränderungen der letzten Jahre viel zugemutet worden. Und es war eine große Bereitschaft, das mitzutragen. Aber da ist dann eben auch viel an zusätzlicher Belastung durch Stellenreduktionen, Zusammenlegungen, zusätzlichen Beauftragungen für die Pfarrerinnen und Pfarrer hinzugekommen. Der Prozess, damit nun den Pfarrdienst auch neu gestalten zu müssen, ist – so habe ich es wahrgenommen – noch nicht überall an ein Ende gekommen. Es lohnt sich auch unter diesem Aspekt in den Rechenschaftsberichten die Berichte aus den Klassen zu lesen. Wir haben, so sehe ich es, eine Fürsorgepflicht für unsere Pfarrerinnen und Pfarrer. Und die besteht auch darin, bei

zurückgehenden Stellenanteilen nicht immer mehr von ihnen zu erwarten. Isolde Karle, Professorin für Praktische Theologie an der Ruhruniversität Bochum, formuliert pointiert „Wachsen gegen den Trend führt ins Burnout“¹¹. Im Rückgriff auf den Münsteraner Soziologen Detlef Pollack sagt sie, dass wir die Vorstellung aufgeben müssen, „dass die innere und äußere Erosion durch eine geniale Idee, Vision, Konzeption etc. aufgehalten werden könnte.“¹² In der Folge spricht sie von einer „Pastoralen Lebenskunst“, zu der auch Gelassenheit und Demut gehören.¹³

In diesem Zusammenhang kann auch nicht von der Personalentwicklung abgesehen werden. Der Blick auf die Zahlen ist ernüchternd, vielleicht auch erschreckend. Für die nächsten zehn Jahre scheint die Entwicklung noch einigermaßen ausgeglichen oder zumindest erträglich zu sein. Würden alle frei werdenden Pfarrstellen wiederbesetzt und die Theologiestudierenden, die wir jetzt auf unserer Liste haben, uns bis ins Pfarramt „treu bleiben“, würden uns bis 2020 etwa fünf Pfarrerinnen und Pfarrer fehlen. Dabei bestehen natürlich viele Unwägbarkeiten, da erfahrungsgemäß nicht alle Theologiestudierende schließlich auch ins Pfarramt unserer Kirche gehen, Pfarrer und Pfarrerinnen unsere Kirche verlassen, andere zurückkehren wollen, bei weiter sinkenden Mitgliedszahlen auch weiter Pfarrstellen gestrichen werden usw. Nach 2020 werden allerdings die Zahlen der Pensionierungen dramatisch ansteigen. Im Zeitraum 2021-2025 werden 28 Pfarrerinnen und Pfarrer in den Ruhestand gehen, von 2026-2030 weitere 33 - was bedeutet, dass innerhalb von zehn Jahren fast die Hälfte der Pfarrer und Pfarrerinnen pensioniert werden wird. Wir müssen also die nächsten Jahre intensiv nutzen, uns auf diese Situation einzustellen (Anlage 6 und 7). Der Ausschuss für theologische Aus- und Fortbildung, Personalplanung und -entwicklung hat zu diesen Fragen der Personalentwicklung gearbeitet und auch konkrete Maßnahmen vorgeschlagen bzw. bereits in die Wege geleitet. Sie sind dem Rechenschaftsbericht des Ausschusses zu entnehmen. Auch die Internetseite der Theologiestudierenden selbst, mit der sie für den Studiengang und den Beruf des Pfarrers und der Pfarrerin werben

¹¹ Evangelisch.de vom 20.6.2013.

¹² Detlef Pollack zitiert nach Isolde Karle, Kirche im Reformstress, Gütersloh 2010, S. 219.

¹³ Isolde Karle, Kirche im Reformstress, S. 222.

wollen, wurde der Synode bereits vorgestellt. Die Entscheidung, dass Pfarrstellen nun auf Wunsch der Kirchengemeinden und durch Beschluss des Landeskirchenrates sofort EKD-weit ausgeschrieben werden können, ohne dass zuvor eine innerlippische Ausschreibung erfolglos geblieben war, war hier ein wichtiger Schritt. Die ersten beiden Pfarrstellen wurden bereits in dieser Weise ausgeschrieben. Man darf auf die EKD-weite Resonanz gespannt sein. Auf der anderen Seite ist es natürlich nur eine Frage der Zeit, bis immer mehr EKD-Kirchen diesen Schritt gehen werden und damit auch das Angebot für lippische Pfarrerinnen und Pfarrer außerhalb Lippes Dienst zu tun deutlich steigt. Die Pfarrvertretung unserer Landeskirche hat bereits – auch im Blick auf die „Konkurrenzfähigkeit“ unserer Kirche - die Wiedereinführung der Durchstufung bei den Pfarrgehältern von A13 nach A14 angeregt, bzw. schon konkret beantragt.

Zusammenfassend stellen sich im Blick auf den Pfarrberuf in unserer Kirche eine ganze Reihe von Herausforderungen, die nicht je für sich isoliert betrachtet werden können, sondern aufeinander bezogen beantwortet werden müssen. Um nur einige zu nennen:

- Wie sehen theologisch angemessene Perspektiven für den Pfarrberuf in unserer Kirche aus?
- Wie verhalten sich das Pfarramt und die anderen Ämter, wie Hauptamt und Ehrenamt in unserer Kirche zueinander?
- Welche Perspektiven gibt es für den Pfarrberuf, wenn zukünftig immer weniger Pfarrerinnen und Pfarrer zur Verfügung stehen?
- Wie kann der Pfarrberuf attraktiv bleiben und noch attraktiver werden?
- Wie werden Pfarrerinnen und Pfarrer vor Überforderung bewahrt?
- Welchen Stellenwert haben in diesem Zusammenhang Fortbildung und Supervision?
- Was können wir noch mehr tun, um junge Menschen für den Pfarrberuf zu begeistern?

Ich halte es für lohnend und angesichts der Personalentwicklung auch für dringend geboten, dass wir uns mit diesen Fragen weiter intensiv auseinandersetzen. Die Evangelische Kirche im Rheinland hat im Frühjahr dieses Jahres

dazu eine Handreichung herausgegeben: „Zeit fürs Wesentliche – Perspektiven auf den Pfarrberuf...“¹⁴. Interessant dabei ist auch, dass der Begriff „Pfarrbild“ bewusst vermieden wird. Es gibt eben nicht das eine Pfarrbild, das dann für alle anzuwenden wäre. Gemeinden sind unterschiedlich, Pfarrerinnen und Pfarrer sind – Gott sei Dank – unterschiedlich. Deshalb wird von den „Perspektiven auf den Pfarrberuf“ gesprochen.

Die „Kirche vor Ort“, der die Mitgliedschaftsstudie diese große Bedeutung zumisst, bildet sich in unserer Landeskirche auf ganz vielfältige Weise ab. Einen besonderen Schatz haben wir da gewiss auch mit den zahlreichen Kindertagesstätten, durch die Kirchengemeinden einen ganz selbstverständlichen Kontakt zu jungen Familien haben, den sie sich sonst viel mühsamer erarbeiten müssten. „Nahe bei den Menschen“ wollen wir sein, das höre ich oft und verwende es selber auch gerne – in Sinne der Mitgliedschaftsstudie scheint das ein guter Weg zu sein. Hoffen wir, dass wir ihn auch zukünftig mit Leben füllen können.

Noch einmal zurück zu den Reformprozessen insgesamt. Zurzeit sind wir dabei die Klassenreform, die 2013 beschlossen wurde, in die Tat umzusetzen. Im Vollzug der Umsetzung dazu zeigt sich erneut, dass selbst eine letztlich doch eher sehr kleine Reform trotzdem viele Kräfte bindet. Viele Menschen müssen sich damit auseinandersetzen; es führt zu Unruhe, auch Unzufriedenheit und manches andere mehr. Um noch einmal Isolde Karle zu bemühen. Der Titel ihres Buches lautet „Kirche im Reformstress“¹⁵; dort attestiert sie der Evangelischen Kirche einen ungesunden Zustand der Dauerunruhe. Damit will sie nicht die Notwendigkeit von Reformen überhaupt in Frage stellen, doch aber zu Augenmaß und auch ein Stück Gelassenheit raten. Man muss ja nicht gleich soweit gehen wie der rheinische Pfarrer Siegfried Eckert, der gleich die ganze Evangelische Kirche in Deutschland vor dem Burn-out stehend sieht¹⁶, um festzustellen, dass tatsächlich sehr viele Menschen in der Kirche der Reformprozesse müde sind.

¹⁴ Zeit fürs Wesentliche – Perspektiven auf den Pfarrberuf in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Handreichung.

¹⁵ Isolde Karle, Kirche im Reformstress, Gütersloh 2010.

¹⁶ Siegfried Eckert, 2017. Zweitausendsiebzehn. Reformation statt Reförmchen.

III.

Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.

These V Barmer Theologische Erklärung

Drei Themenfelder aus dem gesellschaftspolitischen Bereich haben uns in den letzten Monaten in besonderer Weise bewegt und stellen uns zugleich auch vor große Herausforderungen in der näheren Zukunft.

Dabei hat das Thema Flüchtlinge in den letzten Wochen noch einmal eine besondere Zuspitzung erfahren. Menschen, die zum Teil Bedrohungen, Gefahren für Leib und Leben, traumatisierenden Erfahrungen und anderem mehr in ihren Heimatländern entronnen sind, erfahren in Flüchtlingsunterkünften des Landes, in dem sie Zuflucht suchten, Misshandlungen, physische und psychische Gewalt und das durch die Menschen, die dafür da waren, sie zu schützen. Das ist unerträglich. Viele - besonders auch die, die sich in der Kirche mit ihrer Diakonie intensiv mit der Situation der Flüchtlinge beschäftigen, halten diese Ereignisse für die Spitze eines Eisbergs. Obwohl die stark steigenden Zahlen von Flüchtlingen und Asylbewerbern seit langen bekannt waren, war unser Land nicht ausreichend vorbereitet und ausgestattet, um die Aufnahme der Flüchtlinge in angemessener Weise zu gestalten. Dies ist umso bedauerlicher, da Kirchen und Wohlfahrtsverbände - und dabei wiederum maßgeblich die Diakonie - seit langem auf dieses Defizit hingewiesen haben – namentlich eine viel zu geringe Personalausstattung der zuständigen Bezirksregierung - und Veränderungen angesichts steigender Flüchtlingszahlen gefordert haben.

Keine Frage, die Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber steigt deutlich an. Zu dieser Wahrheit gehört aber auch, dass die Zahlen im ersten Jahrzehnt dieses

Jahrhunderts dramatisch gesunken waren. Von Zahlen wie Anfang der 1990er Jahre sind wir noch weit entfernt. Und zu dieser Wahrheit gehört auch, dass die Situation in den Nachbarländern der Krisenherde - etwa in Jordanien oder Libanon - absolut unvergleichbar sind. Nordrhein-Westfalen ist das Land, das mit über 20% das größte Kontingent der Flüchtlinge aufzunehmen hat, die in Deutschland Zuflucht suchen. Auch der Kreis Lippe ist von diesem stark steigenden Bedarf der Erstaufnahme von Flüchtlingen betroffen. In Bad Salzuflen werden Flüchtlinge durch das Deutsche Rote Kreuz betreut. In der ehemaligen Hellweg-Klinik des Evangelischen Johanneswerkes in Oerlinghausen, die Platz für bis zu 500 Flüchtlinge bieten soll, betreuen die Johanniter die Flüchtlinge, in Detmold der Arbeiter-Samariter-Bund. Immer wieder ist dabei zu erleben, dass sofort nach Bekanntwerden der Planungen zur Unterbringung von Flüchtlingen sich Menschen zusammengefunden haben, die sich zumeist ehrenamtlich für diese Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, engagiert haben: Möblierung, Kleidung, Erstkontakte, Dolmetscher, Rechtsberatung sind nur einige wenige Stichworte dessen, was nötig ist. Es gibt viele Menschen, die sich hier einbringen – auch viele Mitglieder unserer Gemeinden – das ist ein Engagement, für das wir nur dankbar sein können. Es zeigt, dass viele Menschen gewillt sind, Flüchtlingen die Zuflucht zu gewähren, die sie suchen. Sie sind Teil einer Willkommenskultur, die wir so dringend brauchen. Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass die Unterbringung einer großen Zahl von Flüchtlingen auch die Kommunen und die dort lebenden Menschen vor große Herausforderungen stellt, dass es Fragen gibt, die dringend einer Beantwortung auf Bundesebene oder europäischer Ebene harren. Dennoch gilt es vor Ort für eine solche Willkommenskultur einzutreten und dazu beizutragen, dass Menschen die hierher kommen, die Unterstützung und Begleitung bekommen, die sie brauchen.

Auch die Flüchtlingsberatung, die auf unterschiedliche Weise von unserer Kirche geleistet wird oder mit ihr verbunden ist, spielt in der Flüchtlingsarbeit in unserer Region eine tragende Rolle. Und sie steht darüber hinaus für langfristige nachhaltige Beratung und Begleitung von Flüchtlingen in Lippe. Darüber hinaus muss sie auch den Finger in Wunden legen und dafür unsere Unterstützung erfahren. Missstände bei der Unterbringung von Flüchtlingen,

Abschiebungen, die nicht vertretbar sind, hier dürfen wir als Kirche nicht schweigen.

Gemeinsam mit dem Kreis Lippe wollen wir zugleich aber auch etwas anderes deutlich machen, dass nämlich „Zusammenleben gelingt“. Auch mit der einjährigen Kampagne unter diesem Titel wollen wir für ein gutes Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion eintreten.

Dieses Eintreten für ein gutes Miteinander und die Flüchtlingsarbeit berühren – das ist meine tiefe Überzeugung – einen zentralen Punkt unseres Glaubens. Die Erfahrung des eigenen Fremdseins und der daraus erwachsenen Anwaltenschaft für die Fremde und den Fremden hat die biblische Überlieferung insbesondere der Hebräischen Bibel zutiefst geprägt. Auf diesem Fundament werden wir durch die aktuellen Entwicklungen herausgefordert. Erinnerung sei deshalb an dieser Stelle noch einmal an den Beschluss dieser Synode aus dem Jahr 2012¹⁷, der unser Engagement für Flüchtlinge eingefordert hat (Anlage 8). Er hat nichts von seiner Aktualität eingebüßt, im Gegenteil. Von daher ist es gut, dass wir gerade die Gestaltung und Strukturierung dieser Arbeit noch einmal in besonderer Weise in den Blick nehmen wollen.

Ein anderes Thema, das viele Menschen in den letzten Wochen und Monaten sehr beschäftigt hat, sind die Nachrichten und Bilder des Schreckens durch den Terror des sogenannten IS. Wozu Menschen dort fähig sind, lässt mich immer wieder fassungslos zurück. Es ist zu begrüßen, wenn in unserer Kirche gemeinsam mit anderen gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere auch mit Yeziden und Muslimen, Orte gesucht und gefunden werden, an denen der Opfer dieses Terrors gedacht und für ein friedliches Miteinander der Kulturen und Religionen in dieser Welt eingestanden wird. An der Not der verfolgten Yeziden, Christen und anderer Gruppen im Nordirak und in Syrien ist auch die ethische Frage nach dem Einsatz militärischer Gewalt neu aufgebrochen. Auch kirchenleitende Personen wurden immer wieder zu ihrem Standpunkt befragt. Die jüngste friedensethische Stellungnahme des Rates der EKD¹⁸ (Anlage 9),

¹⁷ Beschluss Nr. 18 (35/4); Dokumentation S. 51f.

¹⁸ UN-Mandat für Einsatz gegen IS-Terror. Schutz von Flüchtlingen hat höchste Priorität. Eine friedensethische Stellungnahme des Rates der EKD.

die nach einem intensiven Beratungsprozess zustande kam, erinnert an das friedensethische Leitbild des gerechten Friedens aus dem Jahr 2007¹⁹. Bei den leitenden Geistlichen in der EKD besteht an dieser Stelle, wie an vielen anderen Punkten, wie etwa bei der Forderung, dass der Schutz der Flüchtlinge oberste Priorität haben muss oder dass es im Blick auf eine militärische Intervention dringend eines UN-Mandates bedarf, eine große Einigkeit. Die Stellungnahme des Rates der EKD erinnert auch an das, was in der Denkschrift zur Anwendung militärischer Gewalt gesagt wurde: „Bei Menschenrechtsverbrechen wie einsetzendem Genozid, Massenmord an Minderheiten, Massakern an ethnischen Gruppen und ethnischer Vertreibung, kollektiver Folter und Versklavung kann militärisches Eingreifen gerechtfertigt sein....“²⁰ Keine völlige Übereinstimmung herrscht dabei in der Frage der Waffenlieferungen aus Bundeswehrbeständen an die Kurden. Ich selbst gehöre zu denen, die sich hier eher sehr kritisch geäußert haben, vor allen Dingen da überhaupt nicht absehbar ist, wo diese Waffen zukünftig noch überall eingesetzt werden, gegen wen sie sich richten werden.

Die dritte gesellschaftliche Frage, die auch mit den Kirchen intensiv diskutiert wird, will ich nur nennen. Denn wir werden aufgefordert sein, im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens uns als Kirchen dazu zu verhalten, weil es unsere ureigenste Frage ist: die Frage nach dem Leben und Sterben an der Grenze des Lebens. Mit seinen öffentlichen Äußerungen zur Sterbehilfe aus einer sehr persönlichen Situation heraus hat der EKD Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider auch die gesellschaftliche Debatte noch einmal sehr bewegt. Wir stehen aber wohl erst am Anfang einer neuen gesellschaftlichen Diskussion zu diesem Thema; sie wird sich noch einmal zuspitzen, wenn im Blick auf eine mögliche Reform der Gesetzgebung die unterschiedlichen Gesetzesinitiativen vorliegen, die dann in den Beratungsprozess des Bundestages kommen. In unserem Land ist die Frage der Sterbehilfe aufgrund unserer Geschichte eine besonders sensible Frage. In anderen europäischen Ländern wird mit ihr zum Teil ganz anders umgegangen wie erst jüngst am Beispiel Belgien wieder zu erleben war.

¹⁹ Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland.

²⁰ Ebd. S.75f

Es wird spannend sein, die Erfahrungen der Kirchen in diesen Ländern mit in die Diskussion einzubeziehen. Dazu hat die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) bereits intensiv gearbeitet²¹. Ich teile die Sorge vieler in der anstehenden Diskussion, dass ein Verbot allein der gewerblichen Beihilfe zum Suizid anderen Formen der organisierten Beihilfe erst zu gesellschaftlicher Anerkennung verhelfen würde und dass wir vor allen Dingen die Hospizarbeit und die Palliativmedizin stärken müssen. Aber die intensive Auseinandersetzung mit dieser Frage wird erst wieder erneut zu führen sein. Denn wir werden gefragt werden als Kirchenleitende und vor allen Dingen von den Menschen vor Ort in den Gemeinden. Sie wollen wissen, was wir als Pfarrerinnen und Pfarrer, als engagierte Christinnen und Christen und dann wohl auch als Kirche insgesamt dazu zu sagen haben. Wir werden gefragt werden und das ist gut so. Darin besteht eine Relevanz von Kirche in der Gesellschaft, die zu verlieren, ein großer Verlust für diese Gesellschaft wäre.

Eine überaus positive Erfahrung der Relevanz von Kirche in unserer Gesellschaft stellte ein kirchenrechtliches Symposium dar, das vor wenigen Monaten im Düsseldorfer Landtag stattfand. Vertreterinnen und Vertreter der katholischen Bistümer und der drei Landeskirchen kamen mit der Politik zu einer Vielzahl von kirchenrechtlichen Fragen an den Schnittstellen von Kirche und Politik ins Gespräch. Maßgeblich am Zustandekommen dieser viel beachteten Veranstaltung war auch Kirchenrat Dr. Schilberg.

IV.

Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.

These IV Barmer Theologische Erklärung

Mit diesen gesellschaftlichen Fragen ist auch die EKD-Ebene bereits benannt, bewegen wir uns mit unseren Äußerungen doch immer auch in diesem größeren Kontext.

²¹ Vgl. GEKE, Leben hat seine Zeit, und sterben hat seine Zeit
http://www.leuenberg.net/sites/default/files/Leben_hat_seine_Zeit_0.pdf

Zumindest ein Weiteres soll aus dem Bereich der EKD berichtet werden. Seit langem wird eine Stärkung des sogenannten Verbindungsmodells gefordert, das Miteinander von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und der Union Evangelischer Kirchen (UEK) in der EKD. In den Gremien und Ausschüssen der betroffenen Verbände wurde in der letzten Zeit intensiv um diese Frage gerungen. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle auf den ganzen Prozess einzugehen. Doch ein vorläufiges Ergebnis soll zumindest benannt sein: Der EKD-Synode im November wird dazu nun vorgeschlagen, eine Änderung der Grundordnung auf den Weg zu bringen, die das Kirchesein der EKD verdeutlicht. Grundlage dafür ist – und das ist für uns als Lippische Landeskirche natürlich von besonderem Interesse – die Leuenberger Konkordie. Auf ihrer Basis versteht sich die EKD als Kirchengemeinschaft bekenntnisverschiedener Kirchen und ist zugleich selbst Kirche.²² Die Einheit der EKD und ihrer gliedkirchlichen Zusammenschlüsse unter den Bedingungen konfessioneller Pluralität soll so gestärkt werden. Eine Änderung der Grundordnung würde der Zustimmung aller gliedkirchlichen Synoden bedürfen. Der Landeskirchenrat hat bisher für eine solche Zustimmung keine Hinderungsgründe gesehen.

In diesem Zusammenhang zeitlich unglücklich, weil missverständlich, aber dennoch strukturell richtig, hat sich der Reformierte Bund Anfang dieses Jahres neu in der EKD aufgestellt. Neben dem Reformierten Bund als eingetragener Verein organisiert, wurde eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes der „Reformierte Bund in der Evangelischen Kirche in Deutschland“ gegründet. Mitglieder sind die Evangelisch-reformierte Kirche, die Lippische Landeskirche sowie der Reformierte Bund e.V. Damit wird die Arbeit des Reformierten Bundes innerhalb der UEK und der EKD besser aufgestellt. Die beiden Landeskirchen haben in der Körperschaft ein anderes Gewicht erhalten als sie dies im Verein Reformierter Bund haben. Innerhalb der EKD – auch unter den UEK-Kirchen – wurde dies zum Teil mit Skepsis betrachtet, wurde doch befürchtet, der Reformierte Bund beabsichtige nun ausgerechnet in der Diskussion um eine Stärkung des Verbindungsmodells sich neben VELKD und

²² 7. Tagung der 11. Synode der EKD vom 9. bis 12. November 2014 in Dresden.

UEK sozusagen als dritter Partner zu etablieren. Dies war jedoch nie beabsichtigt. In erster Linie ging es bei der Gründung der Körperschaft um eine Stärkung der Strukturen innerhalb des Reformierten Bundes. Auch personell ist der Reformierte Bund dabei, sich neu aufzustellen. Zum 1. Oktober hat Dr. Achim Detmers seine Tätigkeit als neuer Generalsekretär aufgenommen; er löst Jörg Schmidt ab, der in den Ruhestand gehen wird. Auf der nächsten Hauptversammlung wird zudem eine neue Moderatorin, ein neuer Moderator für die Nachfolge von Peter Bukowski gewählt werden. Das Verfahren zur Findung von Kandidatinnen und Kandidaten hat gerade begonnen. In beiden Fällen arbeite ich in einer kleinen Findungskommission unter der Moderation von Prof. Plasger aus Siegen mit, die die Aufgabe hatte und hat, entsprechende Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen hat Anfang dieses Jahres ihre Arbeit in Hannover aufgenommen, wo sie in demselben Gebäude wie der Reformierte Bund ihren neuen Sitz hat. Gleich im Mai fand dann die erste Tagung des Exekutivausschusses am neuen Sitz der Organisation statt. Ein Nachfolger für den ausscheidenden Generalsekretär Dr. Setri Nyomi musste gefunden werden. Gewählt wurde der kanadische Pfarrer Christopher Ferguson. Der 61-jährige hat an verschiedenen Orten Lateinamerikas Dienst getan und ist bekannt für sein Engagement für Gerechtigkeitsfragen in dieser Welt. Außerdem hatte der Exekutivausschuss über den Ort der nächsten Generalversammlung zu entscheiden. Sie wird auf Einladung des Reformierten Bundes 2017 unter dem Motto „Lebendiger Gott, erneuere und verwandle uns“ in Erfurt stattfinden. Dass die Generalversammlung im Jahr des großen Reformationsjubiläums und in unmittelbarem Zusammenhang dazu stattfinden wird, ist ein starkes Zeichen. „Die Reformation gehört der ganzen Welt“, hat Jerry Pillay, Präsident der Weltgemeinschaft gesagt²³ (Anlage 10). Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen ist dichter herangerückt. Bei allen wichtigen Ereignissen der Gemeinschaft in diesem Jahr waren wir auch als Lippische Landeskirche präsent. Unser verstärktes Engagement ist angefragt. Gleichzeitig spürt man doch deutlich das Bestreben der Weltgemeinschaft, auch am neuen Sitz in Deutschland eben

²³ <http://wrcr.ch/de/nachrichten/nachste-generalversammlung-in-deutschland>.

Weltgemeinschaft zu sein und nicht in einer ständigen Wechselbeziehung zum Reformierten Bund und den Deutschen Kirchen zu stehen. Finanziell und strukturell allerdings besteht zurzeit einfach eine große Nähe, um nicht zu sagen Abhängigkeit.

Bei unseren eigenen Überlegungen und Planungen im Blick auf das Reformationsjubiläum 2017 war noch einmal ein neuer Doppelpunkt zu setzen, nachdem Dr. Werner Weinholt zum leitenden Theologen der Paul Gerhardt Diakonie berufen worden war und Superintendent Lange seine Beauftragung für das Reformationsjubiläum zurückgegeben hatte. Wir haben daraufhin eine sogenannte Lenkungsgruppe gebildet bestehend aus Landesposaunenwart Kornmaul, Kirchenrat Treseler und mir selbst. In dieser Lenkungsgruppe sollen die Fäden zusammenlaufen und die Planungen koordiniert werden.

„2017“ wird auch in Lippe ökumenisch begangen werden. Wir hoffen und freuen uns darauf, dass unsere römisch-katholischen Geschwister auch im Jahr des Reformationsgedenkens mit uns in Gottesdiensten, Feiern und theologischem Nachdenken gemeinsam unterwegs sein werden.

Weiter ist daran gedacht, dass wir als Landeskirche das Reformationsjubiläum 2017 in Lippe mit möglichst vielen Kooperationspartnern begehen: Theater, Museen, musikalische Einrichtungen, öffentliche Institutionen usw. - da besteht auch ein großes Interesse, einbezogen zu werden. Diesen Faden werden wir versuchen, aufzunehmen.

Wir hoffen, dass besonders die Gemeinden unserer Landeskirche im Jahr 2017 mit Freude und Kreativität mittun werden, um die Schätze der Reformation zum Glänzen zu bringen: Nicht nur im nachdenklich-dankbaren Blick zurück auf die Geschichte, sondern auch im Fragen danach, was das Wort Gottes, die Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnade heute bedeutet. Der konfessionelle Reichtum unserer Landeskirche, die gemeinsame Verantwortung von Reformierten und Lutheranern für die Weitergabe des Evangeliums, mag dabei ein besonderer Ansporn sein.

Seitens der EKD kommen eine ganze Fülle von Initiativen für das Jahr 2017 auf uns zu, bei denen eine Beteiligung der Landeskirchen erwünscht oder erwartet

wird. Es wird sich zeigen müssen, in welcher Weise sich auch eine kleine Landeskirche sinnvoll daran beteiligen kann. Nach meinem Dafürhalten sind wir eine der ganz wenigen Landeskirchen, die das Reformationsjubiläum bisher ohne eine Beauftragung zumindest mit einem definierten Stellenanteil versuchen zu organisieren. Da sind naturgemäß Grenzen gesetzt. Eine Initiative der GEKE und der EKD haben wir bereits fest aufgenommen. Es wird eine gemeinsame Bewerbung aus dem Bereich der Lippischen Landeskirche um den Europäischen Stationenweg der Reformation geben. Das wäre sicher ein wertvolles Signal, wenn Lippe mit der besonderen Geschichte und dem besonderen Miteinander reformierter und lutherischer Tradition eine Station auf diesem Europäischen Weg der Reformation würde. Mit einer gemeinsamen Bewerbung aus Detmold und Lemgo stehen die Chancen gut, dass diese Bewerbung zum Zuge kommt.

Die Lenkungsgruppe hat auch die Koordinierung der letzten beiden Themenjahre der Reformationsdekade übernommen: „Reformation, Bild und Bibel“ im Jahr 2015 und „Reformation und die eine Welt“ 2016. Für das Themenjahr 2015 werden jetzt gerade die Veranstaltungen und Initiativen gesammelt. Im Mittelpunkt 2016 wird sicher der 3. Ökumenische Kirchentag am 21. Mai auf Schloss Wendlinghausen unter dem gemeinsamen Motto mit unseren Nachbarkirchen von Rheinland und Westfalen „Weite wirkt“ stehen.

Zu berichten wäre für den Landeskirchenrat aus dem vergangenen Jahr gewiss auch von der Wahl und der Einführung eines neuen Landessuperintendenten. Doch dies müssten dann doch andere tun. Ich selbst kann in diesem Zusammenhang noch von einer großen ökumenischen Chance berichten, die auf so gute Weise genutzt wurde. Ein Abend der Begegnung im Haus der Kirche in Herberhausen und eine ökumenische Konsultation am Rande der Einführungsfeierlichkeiten im Mai haben viele als sehr bereichernde Erfahrung erlebt, die die Frage aufwarf, an welchem Ort diese Gespräche nicht nur bilateral sondern multilateral mit unseren ganz unterschiedlichen Partnerkirchen eine Fortsetzung finden könnten. Auch deshalb freuen wir uns auf den Ökumenischen Kirchentag 2016.

Mit diesem Ausblick geht der Bericht des Landeskirchenrates zu Ende. Am Ende soll der Dank des Landeskirchenrates stehen an alle, denen unsere Lippische Landeskirche am Herzen liegt und die sich deshalb auf so vielfältige und unterschiedliche Weise in ihr und für sie engagieren.

Ganz am Ende soll dann noch einmal die Barmer Theologische Erklärung stehen. Eine These fehlt noch, die II. Auch sie bringt Grund und Auftrag an dieser Welt auf unnachahmliche Weise zur Sprache und ist damit ein wirklich gutes Schlusswort:

Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.

These II Barmer Theologische Erklärung

Detmold, im Oktober 2014

Die Barmer Theologische Erklärung von 1934
Faksimile des Originals im Landeskirchlichen Archiv Bielefeld

Zur Barmer Theologischen Erklärung von 1934

„In allen Gemeinden wird die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche von Barmen als eine schriftgemäße, für den Dienst der Kirche verbindliche Bezeugung des Evangeliums bejaht.“ Mit dieser Formulierung stellt die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen im Grundartikel II die Barmer Theologische Erklärung von 1934 in eine Reihe mit den übrigen Bekenntnisschriften des deutschen Protestantismus, und auch die Ordinationsagende verpflichtet Pfarrerinnen und Pfarrer auf diese Glaubensgrundsätze.

Die Barmer Theologische Erklärung ist aktuell geblieben, entstanden ist sie aus dem Kampf um die Bekenntnisgrundlagen der evangelischen Opposition gegen deutschchristliche und nationalsozialistisch-religiöse Irrlehren und in der Auseinandersetzung um Kirchenordnung und Bekenntnis. Die Barmer Theologische Erklärung, verkündet am 31. Mai 1934 auf der ersten Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche in Barmen, schon damals mit einer Erklärung zur Rechtslage gekoppelt, bildet auch die Grundlage der Erklärung des kirchlichen Notrechts auf der zweiten Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche am 19. und 20. Oktober 1934 in Dahlem.

Ihre zentrale Bedeutung für den Widerstand der Bekennenden Kirche verdeutlicht auch die Tatsache, dass sie aus einem mühsamen Ringen der lutherischen, reformierten und unierten Vertreter der Barmer Bekenntnissynode hervorging, dann aber doch einstimmig beschlossen wurde.

Das maschinenschriftliche Original der Barmer Theologischen Erklärung, das die direkte Vorlage für die dann gedruckte Veröffentlichung „an die Evangelischen Gemeinden und Christen in Deutschland“ bildete, befindet sich heute im Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld, im Bestand 5,1 (Sammlung Wilhelm Niemöller, auch als Bielefelder Archiv des Kirchenkampfes bekannt). Es enthält die letzten handschriftlichen Korrekturen, vor allem von Karl Barth, von dem auch die (neue) Überschrift stammt, und von Hans Asmussen, der mit dem Zusatz „Für die theologische Kommission“ als Erster unterzeichnete.

Das Dokument trägt die Originalunterschriften von

- Hans Asmussen (1898–1968), 1933 als Pfarrer an der Diakonissenanstalt Flensburg suspendiert und 1934 pensioniert, 1935 Leiter der Kirchlichen Hochschule Berlin, 1945–1948 Präsident der Kirchenkanzlei der EKD, 1948–1955 Propst von Kiel;
- Karl Barth (1886–1968), damals noch Professor für systematische Theologie in Bonn, 1935–1961 Professor in Basel;
- Joachim Beckmann (1901–1987), damals Pfarrer in Düsseldorf, 1958–1971 rheinischer Präses;
- Eduard Putz (1907–1990), damals Hilfsreferent beim Landeskirchenrat in München, 1935–1953 Pfarrer in Fürth, 1954–1972 Dekan in Erlangen;
- Hermannus Obendiek (1894–1954), damals Pastor der reformierten Gemeinde Barmen-Gemarke und Dozent an der Theologischen Schule in Elberfeld, 1945–1954 Professor für Praktische Theologie an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal.

Die hier als Faksimile wiedergegebene Urschrift der Barmer Theologischen Erklärung entstammt den Akten des Präsidiums der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche. Diese Akten lagen bei dem westfälischen Präses Karl Koch, dem Präses auch der Bekenntnissynoden, in Bad Oeynhhausen. Als dieser nach Beendigung des Krieges von der Besatzungsmacht aus seinem Hause gewiesen wurde, nahm er sie mit nach Bielefeld. Wegen des herrschenden Raummangels beschloss er, sie vernichten zu lassen, übergab sie dann aber auf dessen Bitte an Pastor Wilhelm Niemöller, in dessen Archiv der Bekenntnenden Kirche sie aufgenommen wurden. Wilhelm Niemöller übergab seine Sammlung 1963 dem Landeskirchlichen Archiv Bielefeld.

Bernd Hey/Christine Koch
Landeskirchliches Archiv Bielefeld

Handgegriffene Erklärung zur gemeinsamen Lage der Deutschen Evangelischen Kirchen
~~Vorschlag des theologischen Ausschusses~~

Die Deutsche Evangelische Kirche ist nach den Eingangsworten ihrer Verfassung vom 11. Juli 1933 ein Bund der aus der Reformation erwachsenen, gleichberechtigt nebeneinanderstehenden Bekenntnis-Kirchen. Die theologische Voraussetzung der Vereinigung dieser Kirchen ist in Art. 1 und Art. 2, 1 der von der Reichsregierung am 14. Juli 1933 anerkannten Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirchen angegeben:

Art. 1: Die unantastbare Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist. Hierdurch werden die Vollmachten, deren die Kirche für ihre Sendung bedarf, bestimmt und begrenzt. *bleiben bestehen*

Art. 2, 1: Die Deutsche Evangelische Kirche gliedert sich in Kirchen (Landeskirchen).

Wir, die zur Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche vereinigten Vertreter lutherischer, reformierter und unierter Kirchen, freier Synoden, Kirchentage und Gemeindegemeinschaften erklären, dass wir gemeinsam auf dem Boden der Deutschen Evangelischen Kirche als eines Bundes der deutschen Bekenntniskirchen stehen. Uns fügt dabei zusammen das Bekenntnis zu dem einen Herrn der einen, heiligen, allgemeinen, apostolischen Kirche.

Wird
Wir erklären vor der Öffentlichkeit aller evangelischen Kirchen Deutschlands, dass die Gemeinsamkeit dieses Bekenntnisses und damit auch die Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche aufs schwerste gefährdet ist. Sie ist bedroht durch die in dem ersten Jahr des Bestehens der Deutschen Evangelischen Kirche mehr und mehr sichtbar gewordene Lehr- und Handlungsweise der herrschenden Kirchenpartei der Deutschen Christen und des von ihr getragenen Kirchenregimentes. Diese Bedrohung besteht darin, dass die theologische Voraussetzung, in der die Deutsche Evangelische Kirche vereinigt ist, sowohl seitens der Führer und Sprecher der Deutschen Christen, als auch seitens des Kirchenregimentes dauernd und Grundsätzlich durch fremde Voraussetzungen durchkreuzt und unwirksam gemacht wird. Bei deren Geltung hört die Kirche nach allen bei uns in Kraft stehenden Bekenntnissen auf, Kirche zu sein. Bei deren Geltung wird also auch die Deutsche Evangelische Kirche als Bund der Bekenntniskirchen innerlich unmöglich.

Gemeinsam dürfen und müssen wir als Glieder lutherischer, reformierter und unierter Kirchen heute in dieser Sache reden. Gerade weil wir unseren verschiedenen Bekenntnissen treu sein und bleiben wollen, dürfen wir nicht schweigen, da wir glauben, dass uns in einer Zeit gemeinsamer Not und Anfechtung ein gemeinsames Wort in den Mund gelegt ist. Wir befehlen es Gott, was dies für das Verhältnis der Bekenntniskirchen untereinander bedeuten mag.

Wir bekennen uns angesichts der die Kirche verwüstenden und damit auch die Einheit der Deutsch-Evangelischen Kirche sprengenden Irrtümer der Deutschen Christen und der gegenwärtigen Reichskirchenregierung zu folgenden evangelischen Wahrheiten:

- 1) "Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich." (Joh.14,6)
"Wahrlich, wahrlich ich sage euch: Wer nicht zur Tür hineingeht in den Schafstall, sondern steigt anderswo hinein, der ist ein Dieb und ein Mörder. Ich bin die Tür; so jemand durch mich ein- geht, der wird selig werden." (Joh.10,1,9)
Jesus Christus, wie er uns in der heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben. ^{(die Kirche}
Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse als Quelle ihrer Verkündigung ausser und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.
- 2) "Jesus Christus ist uns gemacht von Gott zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung." (1.Kor.1,30)
Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.
Wir verwerfen die falsche Lehre, als gäbe es Bereiche unneres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften. ^{bereits}
- 3) "Lasset uns aber rechtschaffen sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus, von welchem aus der ganze Leib zusammengefügt ist." (Eph.4,15-16)
Die christliche Kirche ist die Gemeinde von ~~Wahrern~~ ^{Bereits}, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.
Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.
- 4) "Ihr wisset, dass die weltlichen Fürsten ^h herrschen und die Oberherren haben Gewalt. So soll es nicht sein unter euch; sondern so jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener."
(Matth.20,25-26)
Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.
Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und dürfe sich die Kirche abseits von diesem Dienst besonders, mit Herrschaftsbefugnissen ausgestattete Führer geben oder geben lassen.

5) "Fürchtet Gott, ehret den König." (1. Petr. 2, 17).

Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche anerkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.

6.) "Siehe, ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende." (Matth. 28, 20).

"Gottes Wort ist nicht gebunden." (2. Tim. 2, 9).

Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne die Kirche in menschlicher Selbstherrlichkeit das Wort und Werk des Herrn in den Dienst irgendwelcher eigenmächtig gewählter Wünsche, Zwecke und Pläne stellen.

Die Bekenntnis-Synode der Deutsch-Evangelischen Kirche erklärt, dass sie in der Anerkennung dieser Wahrheiten und in der Verwerfung dieser Irrtümer die unangängliche theologische Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche als eines Bundes der Bekenntniskirchen sieht. Sie fordert alle, die sich ihrer Erklärung anschließen können, auf, bei ihren kirchenpolitischen Entscheidungen dieser theologischen Erkenntnisse eingedenk zu sein. Sie bittet alle, die es angeht, in Einheit des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung zurückzukehren.

Verbum Dei manet in aeternum.

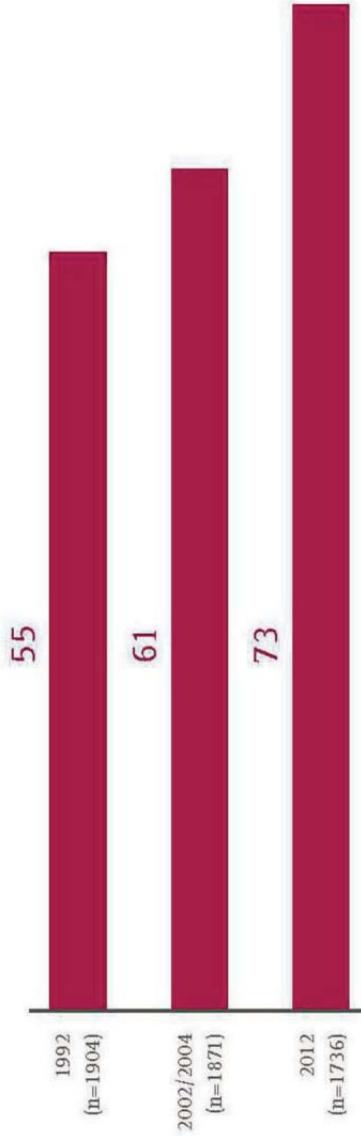
Für die Synodische Kommission

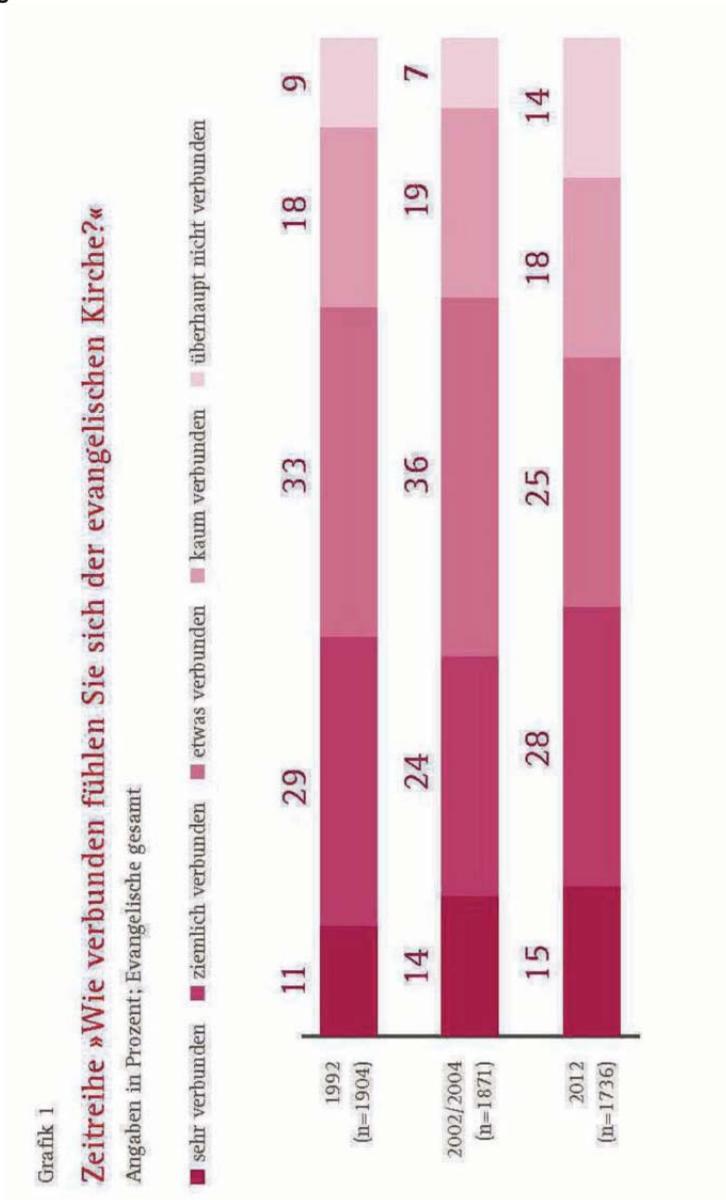
Augustin Barth Beckmann Pfr. Obawies

Grafik 2

Zeitreihe »Was ist Ihre Meinung zum Kirchenaustritt?«

Angaben in Prozent; »Für mich kommt ein Kirchenaustritt nicht in Frage.«; Evangelische gesamt

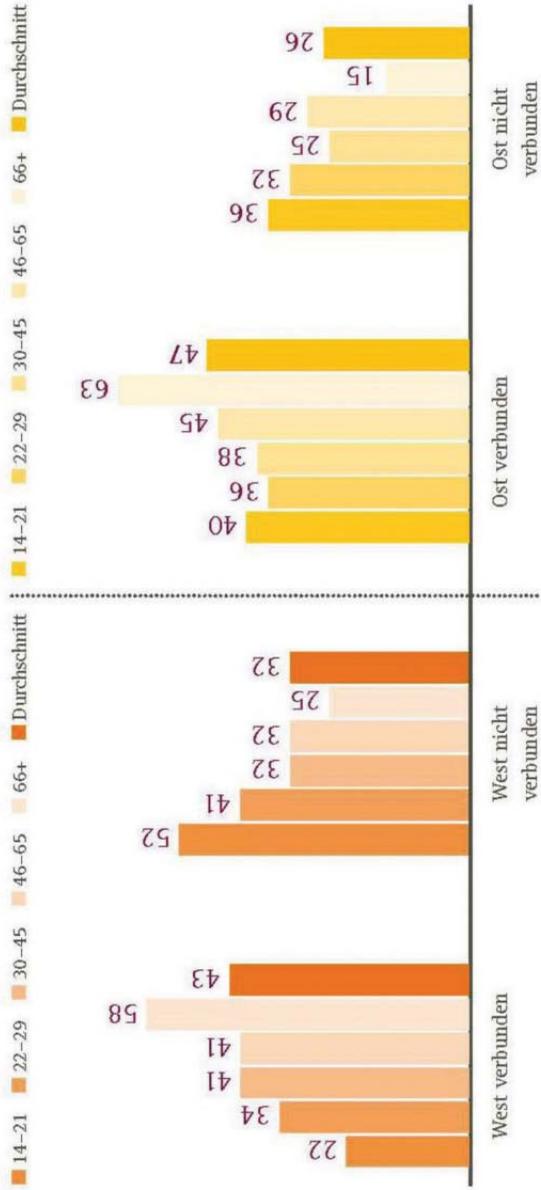




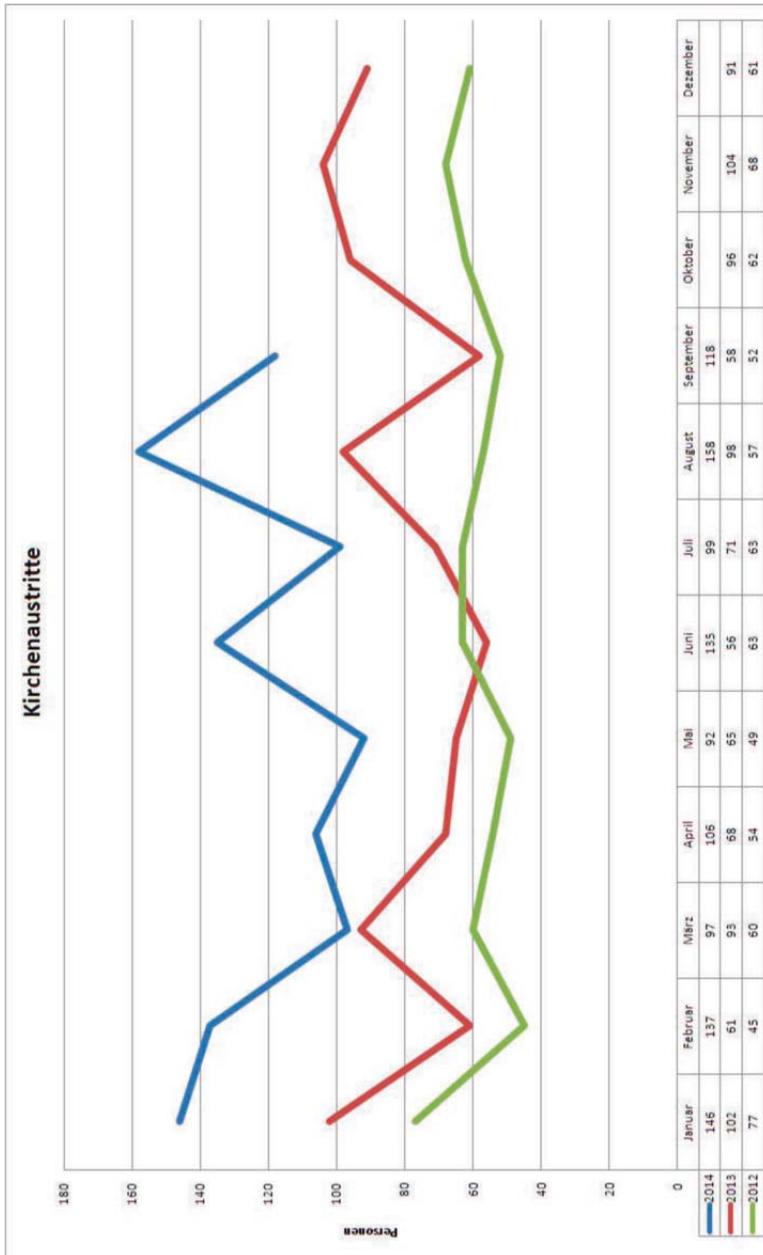
Grafik 1

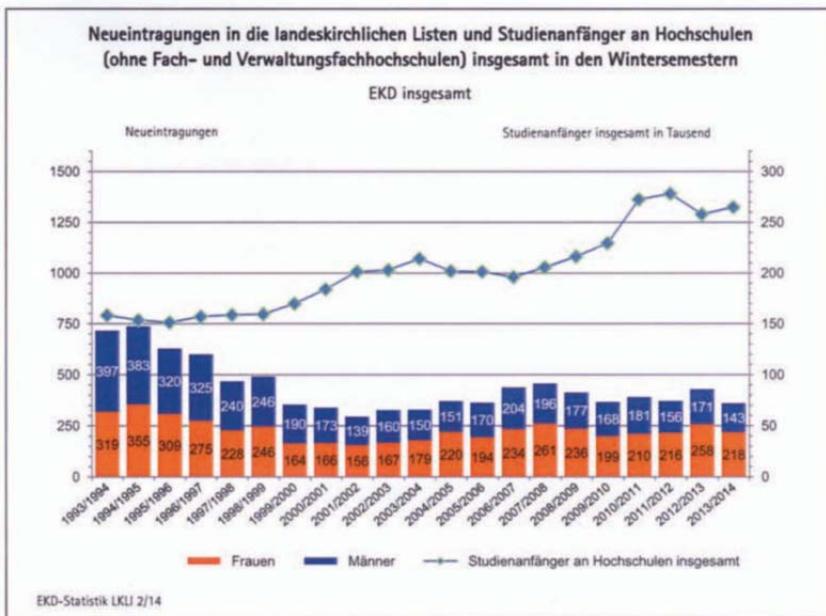
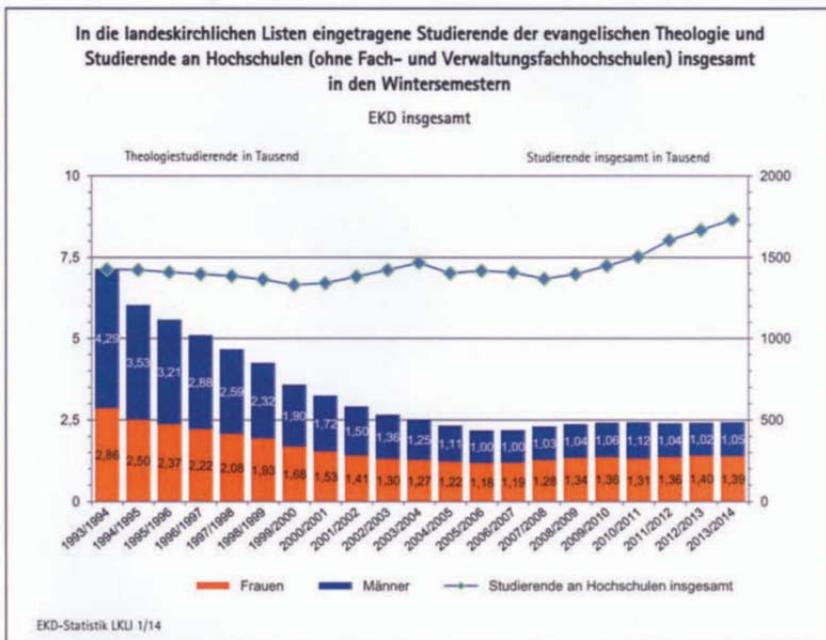
Kirchenverbundenheit nach Generationen

Angaben in Prozent; verbunden = »stark« und »ziemlich verbunden«; nicht verbunden = »kaum« und »überhaupt nicht verbunden«

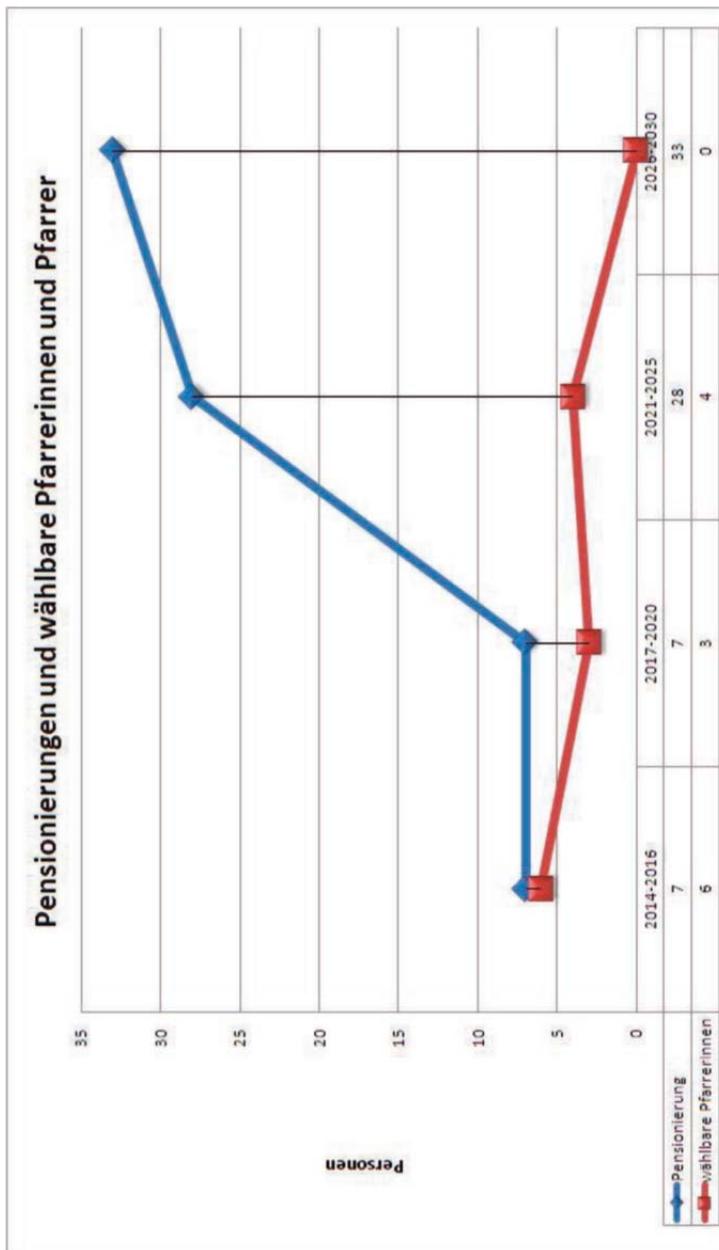


Anlage 5





Anlage 7



Beschluss der 4. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode
am 15./16. Juni 2012 (Dokumentation S. 51 und 52)

Beschluss Nr. 18 (35/4)

Das Zeugnis der Bibel lässt eine besondere Solidarität Gottes mit Menschen auf der Flucht und in der Fremde erkennen. So wird das Volk Israel in Erinnerung an eigene Erfahrungen in Ägypten aufgefordert, Fremden besonderen Schutz und rechtliche Gleichstellung zu gewähren (z. B. 3. Mo 19,33 und 4. Mo 15,16). Und Jesus identifiziert sich selbst mit Fremden, die um Aufnahme ringen (Mt 25,31-46). Daher „bleibt die Parteinahme für Flüchtlinge eine besondere Verpflichtung für Christenmenschen und Kirchen.“ (Synode der EKD am 9.11.2011 in ihrem Beschluss für ein festes Neuansiedlungsprogramm für Flüchtlinge)

Im Anschluss hieran erkennt die Synode der Lippischen Landeskirche Handlungsbedarf vor allem in zwei Themenfeldern und verbindet damit folgende Aufforderungen/Bitten:

1) Aufbau eines großzügigen Neuansiedlungsprogramms für Flüchtlinge in Europa

- Die Landessynode bittet die EKD, sich durch ihren Bevollmächtigten bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union bei der Bundesregierung für ein verbindliches europäisches Neuansiedlungsprogramm von Flüchtlingen einzusetzen sowie für eine kurzfristige deutliche Erhöhung der Aufnahmezahlen aufgrund der aktuellen Notlage im Norden Afrikas.
- Die Landessynode bittet den Landeskirchenrat und die Kirchengemeinden, die Neuaufnahme von Zuflucht Suchenden und ihre Integration vor Ort aktiv zu unterstützen.
- Die Landessynode bittet den Landeskirchenrat und die Kirchengemeinden, im Kreis Lippe und seinen Kommunen für einen Beschluss zur Aufnahme von Flüchtlingen in Anknüpfung an die Aktion „Save-me“ zu werben. Die Lippische Landeskirche bietet für den Fall, dass die Beschlüsse zum Tragen kommen, ihre tatkräftige Unterstützung an.

2) Stichtagsfreie Bleiberechtsregelung für länger in Deutschland geduldete Flüchtlinge

- Die Landessynode bittet die Landesregierung Nordrhein-Westfalens, sich im Bundesrat und bei der Bundesregierung für ein stichtagsfreies und humanitäres Bleiberecht für bereits längere Zeit in Deutschland lebende Flüchtlinge einzusetzen.
- Die Landessynode bittet den Landeskirchenrat und die Kirchengemeinden, sich auch weiterhin für die in Lippe lebenden Flüchtlinge zu engagieren, den Kontakt zu ihnen zu suchen und ihnen kompetente Beratung und Unterstützung zukommen zu lassen.
- Die Landessynode ermutigt die Kirchengemeinden und Einrichtungen der Landeskirche, sich auch der humanitären Bedürfnisse von Menschen ohne Aufenthaltsstatus anzunehmen. Sie achtet die Entscheidung von Kirchengemeinden, in bestimmten angezeigten Einzelfällen auch Kirchenasyl zu gewähren und empfiehlt die fachkundige Beratung durch das Landeskirchenamt und den Flüchtlingsbeauftragten der Lippischen Landeskirche.

Hannover, im September 2014

UN-Mandat für Einsatz gegen IS-Terror Schutz von Flüchtlingen hat höchste Priorität

Eine friedensethische Stellungnahme des Rates der EKD

Wir sind gegenwärtig Zeugen furchtbarer Verbrechen. Verübt von Kämpfern der Terrorgruppe IS, die inzwischen weite Landstriche im Norden des Irak und in Syrien unter ihre Kontrolle gebracht haben. Bilder von Vertreibungen ganzer Volksgruppen, von Massenmorden und anhaltendem Unrecht größten Ausmaßes versetzen uns in Schrecken. Unter dem Terror leiden unterschiedslos Menschen gleich weichen Glaubens: Muslime, Jesiden, Christen. Die über viele Jahrhunderte gewachsene gesellschaftliche und religiöse Vielfalt in der Region droht zu verschwinden und kann nur durch ein internationales Engagement aufrecht erhalten werden. Wir begrüßen, dass weltweit führende Repräsentanten des Islam die Gewalt des IS verurteilen und zu Respekt und Recht auffordern. Wir fühlen uns den leidenden Menschen zutiefst verbunden und setzen uns dafür ein, ihre Not zu lindern.

Aus Sicht christlicher Friedensethik sind Maßnahmen im Nordirak notwendig, die der unmittelbaren Bedrohung der Menschen, insbesondere der Christen und Jesiden, wirksam begegnen. Besonderer Aufmerksamkeit und dringender Schutzmaßnahmen bedürfen Frauen und Mädchen im Nordirak, die von der IS gefangen, entwürdigt und nicht selten als Sklavinnen verkauft werden. Die Verantwortlichen für alle Verbrechen müssen zur Rechenschaft gezogen und das Recht muss wieder hergestellt werden.

Es ist dringlich, jetzt zu handeln. Allein im Nordirak sind über eine Million Menschen auf der Flucht.

Niemand weiß bisher, wie sie im kommenden Winter menschenwürdig untergebracht werden können.

Viele dieser Menschen haben schon mehrere Fluchterfahrungen in der Vergangenheit hinter sich. Ihre Bereitschaft, in ihre Städte und Dörfer zurückzukehren, ist untrennbar verknüpft mit der Gewissheit, vor den IS-Milizen sicher zu sein.

Sie hoffen daher auf internationalen Schutz.

Die internationale Gemeinschaft prüft zu Recht, welche Mittel einer effektiven Hilfe eingesetzt werden können. Luftstreitkräfte mehrerer westlicher Staaten

fliegen Angriffe auf Stellungen der IS. Einige Staaten, darunter auch Deutschland, liefern Waffen an die kurdischen Peschmerga. Die kurdischen Milizen sind die einzigen lokalen Gegner, welche dem IS militärisch entgegentreten können. Militärische Mittel erscheinen in der gegenwärtigen Lage als die letzte verbliebene Möglichkeit, um wirksame und schnelle Hilfe zu bringen.

Nach evangelischem Verständnis kann militärische Gewalt zur Abwendung schwerster anhaltender Menschenrechtsverletzungen, angesichts von Völkermord und Vertreibung, als letzter Ausweg legitim sein, wenn alle anderen gewaltärmeren Mittel versagen. In ihrer Friedensdenkschrift aus dem Jahr 2007, »Aus Gottes Frieden leben, für gerechten Frieden sorgen«, hat die Evangelische Kirche in Deutschland das friedensethische Leitbild des »Gerechten Friedens« formuliert. »Nur Recht schafft Frieden« ist die für die christliche Friedensbotschaft zentrale Einsicht. Zur Urteilsbildung in der Anwendung militärischer Gewalt heißt es in Satz 112 der Denkschrift: »Bei Menschenrechtsverbrechen wie einsetzendem Genozid, Massenmord an Minderheiten, Massakern an ethnischen Gruppen und ethnischer Vertreibung, kollektiver Folter und Versklavung kann militärisches Eingreifen gerechtfertigt sein, wenn die weiteren Kriterien rechterhaltender Gewalt erfüllt sind.« Auch wenn die irakische Regierung die internationale Gemeinschaft um Unterstützung gebeten hat und daher ein Mandat des UN-Sicherheitsrates völkerrechtlich nicht zwingend notwendig ist, würde der Einsatz rechterhaltender Gewalt durch einen Beschluss des UN-Sicherheitsrates doch entscheidend an Legitimität gewinnen. Ein Mandat muss eingebettet sein in ein umfassendes politisches Konzept, das andere, besonders nicht-militärische Maßnahmen einbezieht, die Ziele der Maßnahmen klar definiert und kurzfristig auf den Schutz der bedrohten Bevölkerungsgruppen, mittel- und langfristig aber auf den Aufbau funktionsfähiger staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen ausgerichtet ist. Diese Perspektive muss jetzt schon alle

aktuellen Maßnahmen leiten. Nur stabile staatliche Institutionen, die durch eine umfassende Teilhabe der unterschiedlichen Volksgruppen und religiösen Gemeinschaften legitimiert sind, werden dauerhaft in der Lage sein, Freiheit, Versorgung, Sicherheit der Bevölkerung und kulturelle Vielfalt zu gewährleisten.

Nach den uns zur Verfügung stehenden Informationen sind im Nord-Irak wesentliche friedensethische Prüfkriterien erfüllt, um zu dem Urteil zu kommen, dass ein militärisches Eingreifen zum unmittelbaren Schutz der bedrohten Bevölkerung legitim ist. Besondere Bedeutung für dieses Urteil hat auch das Konzept der Internationalen Schutzverantwortung, das die UN-Vollversammlung im Jahr 2005 angenommen und das auch Eingang in die ökumenische Friedensethik gefunden hat.

Wenn wir den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz vor Vertreibung und Massenmord in der gegenwärtigen Lage im Nord-Irak grundsätzlich für legitim halten, sind wir uns doch der Risiken für eine künftige Friedensordnung sehr bewusst. Umso wichtiger ist in der gegenwärtigen Situation die Rolle des UN-Sicherheitsrats. Es muss deutlich sein, dass es nicht um die Macht und die Interessen einer Großmacht, sondern um den Schutz der Menschen und um den Aufbau einer Friedensordnung geht. Dies wird betont, wenn militärisches Eingreifen polizeilichen Charakter hat im Sinne des in der ökumenischen Friedensethik entwickelten Begriffs des »just policing«. Dazu sollte der UN-Sicherheitsrat aktiv werden und den Irak dabei unterstützen, seine Schutzverantwortung für die eigene Bevölkerung wahrzunehmen, indem ein gesicherter Raum für die bedrohten Menschen eingerichtet wird. Dieser bedarf der militärischen Sicherung durch eine möglichst breite Koalition.

Die Situation in Syrien und im Irak bestätigt unsere seit Jahren geübte Kritik an der gegenwärtigen Waffenexportpraxis in Deutschland. Die Genehmigung von Waffenexporten in zahlreiche Länder, die die Menschenrechte verletzen, hat dazu beigetragen, dass die Region voll von Waffen in den falschen Händen ist. Die Zustimmung, die aus unseren Reihen zu Waffenlieferungen an die kurdischen Peshmerga geäußert worden ist, widerspricht dieser grundsätzlichen Kritik nicht. Wenn nun angesichts der unmittelbaren Bedrohung für die Erfüllung der menschlichen

Schutzpflicht Waffen geliefert werden, ist die Verpflichtung umso größer, in der Zukunft die Kanäle kommerziellen Waffenhandels auszutrocknen, die überhaupt erst zu dieser Situation geführt haben. Im Lichte Evangelischer Friedensethik müssen die gewaltärmeren politischen Möglichkeiten konsequent geprüft und genutzt werden. Für die Kirchen selbst ist es die vordringliche Aufgabe, humanitäre Hilfe zu leisten und für die bedrohten und schutzbedürftigen Menschen zu beten. Über zahlreiche ökumenische Beziehungen sind wir mit unseren Schwestern und Brüdern in der Region in engem Kontakt. Wir erkennen dankbar die großen Hilfsleistungen der kirchlichen Werke aus vielen Ländern, aus Deutschland der Diakonie-Katastrophenhilfe in Gemeinschaft mit der Caritas und vielen lokalen Partnerorganisationen. Eine besondere Last tragen die Ortsgemeinden im kurdischen Gebiet, die eine große Zahl an Binnenflüchtlingen aufnehmen, vielfach auch in Kirchen und auf kirchlichen Grundstücken. Die Unterstützung der lokalen und regionalen Verwaltungen in der Beschaffung und Verteilung der lebenswichtigen Ressourcen ist von großer Bedeutung, um zu vermeiden, dass neue Konflikte zwischen ansässiger Bevölkerung und Flüchtlingen entstehen.

Wir setzen uns auch hier in Deutschland für wirksame Hilfe und Unterstützung ein, wo Flüchtlinge aus der Krisenregion bei uns Zuflucht suchen. Es ist außerdem dringend geboten, ein Aufnahmekontingent für besonders verwundbare Flüchtlinge wie Angehörige religiöser Minderheiten, alleinstehende Frauen oder medizinische Notfallfälle einzurichten. Wir beten für die Menschen in den betroffenen Ländern als Zeichen der Solidarität, das von den Christen dort als Stärkung empfunden wird. Und wir beten, weil wir dem Frieden Gottes, der höher ist als alle unsere Vernunft, vertrauen, die Herzen der Menschen zu bewegen und ihre Füße auf den Weg des Friedens zu richten.

Nächste Generalversammlung in Deutschland.

Erstellt von Phil Tanis - Montag, Mai 19th, 2014

Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) kommt an den Geburtsort der Reformation des 16. Jahrhunderts, um deutlich zu machen, dass dieses Ereignis für alle Christen weltweit bedeutsam ist.

Der Exekutivausschuss der WGRK, der vom 11. bis 18. Mai in Hannover getagt hat beschloss, die 26. Generalversammlung im Jahr 2017 in Erfurt abzuhalten. Die Generalversammlung der Weltgemeinschaft findet alle sieben Jahre statt.

2017 wird des Thesenanschlags des Reformators Martin Luther an der Schlosskirche zu Wittenberg vor 500 Jahren gedacht. Neben Wittenberg werden auch weitere Stätten der Reformation im Verlauf der Generalversammlung eine wichtige Rolle spielen, doch wird der Tagungsort selbst in Erfurt sein.



„Indem wir die Generalversammlung hier stattfinden lassen, erinnern wir daran, dass Deutschland nur eine kleine Provinz auf der riesigen Weltkarte der christlichen Kirchen ist“ erklärte Peter Bukowski, der Moderator des Reformierten Bundes in Deutschland, der Gastgeber der Versammlung sein wird. „Es ist wichtig die Perspektive dieses Jubiläums zu öffnen.“

Ein Ziel der 26. Generalversammlung wird es sein, andere christliche Konfessionen einzuladen, am Reformationsgedenken in Deutschland teilzunehmen und die Jubiläumsfeier um die ganze Welt zu tragen.

„Unsere Wahl Deutschlands als Tagungsort im Jahr 2017 bringt zum Ausdruck, dass die Reformation der ganzen Welt gehört, zielt aber auch darauf ab neu zu begreifen, wie die Kirchen zusammenarbeiten können“, sagte Jerry Pillay, der Präsident der WGRK. „Wir freuen uns schon auf ein erstaunliches Jubiläum, das Menschen aus allen Erdteilen anziehen wird.“

Der Exekutivausschuss entschied sich auch für folgendes Leitthema der Generalversammlung: „Lebendiger Gott, erneuere und verwandle uns!“

Bei der Reformation von 1517 ging es um die Erneuerung der Kirche“, sagte Setri Nyomi, der ausscheidende Generalsekretär der WGRK. „Diese Generalversammlung wird unsere Mitgliedskirchen aus aller Welt zusammenbringen, um sich darauf zu besinnen, wie die Kirche heutzutage erneuert wird und dazu berufen ist, in Gottes Auftrag Transformation und Gerechtigkeit zu bewirken.“

Deutschland wurde als Tagungsort ausgewählt, nachdem die Mitgliedskirchen aufgerufen worden waren, Einladungen auszusprechen. Neben den deutschen Kirchen hatte sich auch eine afrikanische Kirche bereit erklärt, Gastgeberin zu sein.

Nach einer gründlichen Prüfung und Diskussion fiel die Entscheidung auf Erfurt, wobei die Beziehung Erfurts zu Luther ein wichtiges Argument war: Dort hatte der spätere Reformator studiert und als Augustinermönch gelebt.

Erfurt ist heutzutage der Sitz der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, eine Mitgliedskirche der EKD und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK), die eng mit der WGRK zusammenarbeitet.

Der Exekutivausschuss der WGRK berief einen Vorbereitungsausschuss und ernannte die amerikanische Pfarrerin Lisa Vander Wal, von der Reformed Church in America, zur Ausschussvorsitzenden.

Die Generalversammlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen ist deren wichtigstes Leitungsorgan. Zwischen den Versammlungen, die alle sieben Jahre stattfinden, leitet der von der Generalversammlung gewählte Exekutivausschuss die Weltgemeinschaft und kommt jährlich zu Sitzungen an wechselnden Orten weltweit zusammen.

Internetseite der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (Nachrichten)
<http://wcr.ch/de/nachrichten/nachste-generalversammlung-in-deutschland/>

Rede
zur Einbringung des Haushaltsplanes 2015
erstattet durch
Kirchenrat Dr. Arno Schilberg
zur 9. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode

Einleitung

- 1. Kirchensteueraufkommen**
 - 1.1 Kirchensteuer-Ist-Aufkommen 2013 – im Vergleich zum Ist-Aufkommen 2012**
 - 1.2 Aktuelles Aufkommen 2014**
 - 1.3 Geschätztes Kirchensteueraufkommen 2015**
- 2. Defizitentnahme/Überschuss**
 - 2.1 HH-Jahr 2013**
 - 2.2 HH-Jahr 2015**
- 3. Haushaltsplan 2015 – Einzelfeststellungen –**
 - 3.1 Personalkosten**
 - 3.2 Einzelansätze**
- 4. Referat „Diakonie im Landeskirchenamt“**
- 5. Besoldungserhöhung 2013 und 2014**
- 6. Versorgung und Versorgungssicherungsfinanzierung**
- 7. Mitgliedschaftsentwicklung**
- 8. Gemeindepfarrstellen-Haushalt**
- 9. Kapitalvermögen und Rücklagenentwicklung**
- 10. Abgeltungssteuer – Auswirkung in Folge des neuen Abzugsverfahrens –**

Abschluss

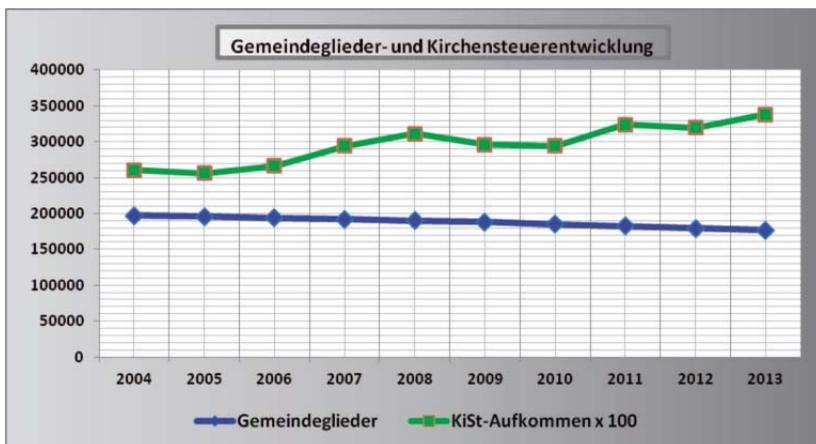
Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder!

Angesichts einiger Einzelabschnitte, über die ich in meiner heutigen Haushaltsrede berichten werde, stellt sich mir die Frage:

„Stöhnen wir auf hohem Niveau?“

Das Kirchensteueraufkommen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, trotz aller negativen Prognosen. Die strukturellen Defizitentnahmen waren nicht erforderlich, im Gegenteil, wir konnten Überschüsse verbuchen. Die Überschüsse wiederum haben dazu geführt, dass wir unseren Rücklagenbestand wieder aufbauen konnten. Die Mitgliedschaftsentwicklung bereitet uns nach wie vor Sorgen; über einen längeren Zeitraum betrachtet, können wir aber darauf hoffen, dass sich die Austritte wieder auf ein „normales“ Maß reduzieren werden.

Die Grafik zeigt: bei immer weniger Gemeindegliedern ist das Kirchensteueraufkommen gestiegen. Die Kurven verhalten sich diametral zueinander. Die Grafik zeigt, dass die wirtschaftliche Entwicklung so positiv ist, dass die negative Gemeindegliedentwicklung noch aufgefangen wird. Es ist aber nur eine Frage der Zeit, wann die Kirchensteuerentwicklung sich der negativen Entwicklung anpasst.



Von den erhöhten Kirchensteuereinnahmen profitieren wir alle, die Landeskirche und Kirchengemeinden – und dennoch, wir wissen um unser Damoklesschwert – die Sorge bleibt.

1. Kirchensteueraufkommen

1.1 Kirchensteuer-Ist-Aufkommen 2013 – im Vergleich zum Ist-Aufkommen 2012

Das tatsächliche Aufkommen 2013 lag mit 5,79 % und rund 1,9 Mio. EUR (Brutto) über dem Aufkommen des Jahres 2012. Sie finden hier eine Übersicht zu den einzelnen Aufkommensarten mit den Ergebnissen des Vorjahres.

Kirchensteuer-Brutto-Aufkommen	Ist-Aufkommen 2013 in EUR	Ist-Aufkommen 2012 in EUR	In v. H.
Kirchenlohnsteuer	16.048.815,15	15.274.065,50	+ 5,07
Kircheneinkommensteuer	9.645.671,03	8.582.417,16	+ 12,39
Clearingabschl.-Zahlg.	8.158.445,19	8.198.570,53	+ 0,49
Pauschalierte Lohnsteuer	72.921,91	58.961,93	+ 23,68
KiSt auf Abgeltungssteuer	650.816,95	543.664,12	+ 19,71
Gesamtaufkommen	34.576.670,23	32.657.679,23	+ 5,87

Mehreinnahmen 2013 zu 2012	+ 1.918.990,99 -Brutto-	+ 5,879 %
-----------------------------------	------------------------------------	------------------

Verwaltungskosten gemäß § 18 KiStO sowie weitere Abzüge gemäß § 1 Abs. 7 FAG
Für die Erhebung der Kirchensteuer vom Einkommen und der Erhebung des besonderen Kirchgelds wurde von den Finanzämtern Detmold und Lemgo eine Vergütung von 3 %, dieses waren 790.359,09 EUR, einbehalten. Unter Berücksichtigung dieser Verwaltungskosten für den staatlichen Steuereinzug sowie der weiteren Abzüge für Kirchensteuerausgleichsverpflichtungen gegenüber anderen Landeskirchen, Leistungen an Anstaltskirchengemeinden und Kirchensteuerrückerstattungen (444.738,43 EUR) errechnete sich eine Summe von 33.341.572,71 EUR. Diesen Betrag haben wir auf die einzelnen Haushalte aufgeteilt

1.2 Aktuelles Aufkommen 2014

Das aktuelle Aufkommen beträgt mit Stand September 2014 rd. 25,35 Mio. EUR und liegt somit um 4,63 % über dem vergleichbaren Aufkommen von 2013.

1.3 Geschätztes Kirchensteueraufkommen 2015

Die Schätzungen für 2013 waren zu vorsichtig. Wir lagen im Jahr 2013 mit 13,78 % über der Schätzung. Wenn wir zu vorsichtig sind, werden wir unglaubwürdig. Für das kommende Jahr gehen wir von 31,5 Mio. EUR aus, planen also maßvolle Mehreinnahmen ein. Mit dieser Schätzung passen wir uns hoffentlich den tatsächlichen Verhältnissen an. Die Aufkommen der vergangenen Jahre und das aktuelle Aufkommen

haben uns dazu ermutigt. Im Vergleich zur Schätzung 2014 sind dieses 1 Mio. EUR mehr. Das ist der Kompromiss zwischen Vorsicht und Realität.

2. Defizitentnahme/Überschuss

2.1 HH-Jahr 2013

Bei Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2013 wurde von einem planerischen Defizit von rund 400.000 EUR ausgegangen. Durch das erhöhte Kirchensteueraufkommen wurde diese Entnahme nicht erforderlich. Dass wir diese Defizitentnahme nicht tätigen mussten, hängt auch damit zusammen, dass im Jahr 2013 das Clearingjahr 2009 noch nicht abgerechnet wurde.

Da die Abwicklungen von Clearingendabrechnungen über den Kirchensteuer-Haushalt erfolgen, hat die nicht fällig gewordene Endabrechnung bewirkt, dass der Betrag, der aus dem Kirchensteuerhaushalt dem RT 01 -Landeskirche- zugeführt wird, sich erhöht hat. Aus dem lfd. HH wurde entsprechend dem Ansatz der hier veranschlagte Betrag von 500.000,- EUR in die Zweckrücklage „Clearingendabrechnungen“ eingestellt.

In diesem Jahr wurde das Jahr 2009 endgültig abgerechnet, die Abrechnung 2010 wird ebenfalls erfolgen.

Darüber hinaus bewirkten Mehreinnahmen und Minderausgaben an anderen Stellen im Haushalt, dass sich zum Jahresabschluss ein Plus-Saldo von 1.362.322,58 EUR errechnete.

Zusammensetzung – Aufschlüsselung des Überschusses

Wie gesagt, das Haushaltsjahr 2013 schloss mit einem Überschuss von 1.362.322,58 EUR ab. Darüber hinaus wurde die geplante Defizitentnahme von 417.639,00 EUR nicht erforderlich. Zusammengefasst ist ein Betrag von rund 1,7 Mio. EUR aufzuschlüsseln, die wesentlichen Veränderungen sind nachfolgend dargestellt.

Kirchensteuermehreinnahmen gegenüber dem Planansatz

Das tatsächliche Kirchensteueraufkommen lag um 13,66 % über dem geplanten Aufkommen. Von den Mehreinnahmen (netto) entfielen auf die Landeskirche 1.229.303,25 EUR.

Personalausgaben

Die Personalausgaben lagen um ca. 51 T EUR unter dem Ansatz. Sie setzen sich aus vielen Einzelpositionen zusammen (Mehrausgaben/Minderausgaben).

Hierunter fallen die Funktionsbereiche:

- LLK.- Ref. Kirche und Schule/Bezüge der Geistlichen und Vergütungen
Der Stelleninhaber mit einem Dienstumfang von 50 % wechselte in eine Kirchengemeinde. Der Arbeitsbereich wurde ab 09/2013 von einem Angestellten übernommen. Hierdurch bedingt ergaben sich Verschiebungen bei den Gruppierungen „Bezüge der Geistlichen“ und „Vergütung“.
Pfarrer im Pfarrdienst auf Probe/Vergütungen: Der Haushaltsansatz i.H. v. 51.500,- EUR wurde nicht in Anspruch genommen, da das Pfarrdienstverhältnis auf Probe nicht zustande gekommen ist.

- CVJM – Detmold/Vergütungen
Die Zuweisungen für den Ortssekretär/CVJM Detmold wurden zum 01.06.2013 eingestellt. In dem Zusammenhang hat der CVJM Ortsverein Detmold e. V. die Landeskirche beim Landgericht Detmold verklagt. Das Verfahren läuft noch.
- Klinikum Lippe-Detmold/Bezüge der Geistlichen/Versorgungsbeitrag an VKPB
Die Minus-Ausgaben dieser zwei HH-Stellen erklären sich durch Dienstveränderung (½ Dienstumfang).
- LLK-Theologische Bibliothek/Vergütung
Die Theologische Bibliothek wurde am 01.06.2013 an den Landesverband Lippe e. V. übertragen. Bei Aufstellung des HH-Planes stand der Zeitpunkt der Übertragung noch nicht fest. Ferner erfolgten vereinbarungsgemäß Ausgleichszahlungen.
LLK-Schriftgutverwaltung: Minderausgaben bei Personalkosten.
LLK-Bau- und Liegenschaftsverwaltung: Minderausgaben bei Personalkosten.

Ifd. Sachausgaben für Grundstücke, Gebäude und bew. Vermögen

Zusammengefasst lagen die Ausgaben um rund 236.500,- EUR unter den Ansätzen. Diese Minderausgaben sind u. a. damit zu begründen, dass die Fassade des Verwaltungsgebäudes (Neubau) in der Leopoldstr. 27 nicht wie vorgesehen saniert wurde. Weitere Minderausgaben resultieren aus der Übertragung der Theologischen Bibliothek einschl. des Gebäudekomplexes in der Wiesenstr. 5. Bei Aufstellung des HH-Planes wurden hier die Ausgaben für den Ifd. Betrieb für das gesamte Jahr 2013 berechnet. Die Übertragung erfolgte bereits zum 01.06.2013.

Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die Verwaltungs- und Betriebsausgaben beliefen sich auf rund 1,3 Mio. EUR und lagen mit diesem Ergebnis um rund 240 T EUR unter dem Ansatz. Hierunter fallen die „Kosten der Veranstaltung(en)“, Sachverständigenkosten, Ausgaben für Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Reisekosten.

Zuweisungen/Umlagen und Zuschüsse

Die veranschlagten Ausgaben beliefen sich auf 6.832.021,- EUR. Das Rechnungsergebnis weist 6.517.713,40 EUR aus. In dieser Summe sind die Ausgaben zur Versorgungssicherungsfinanzierung an die VKPB sowie die Umlagen an die EKD enthalten. Die Ausgaben der Zuweisungen/Umlagen und Zuschüsse lagen rund 314 T EUR unter den geplanten Ansätzen.

2.2 HH-Jahr 2015

Wie Sie der Zusammenfassung im Haushaltsplan entnehmen können, müssen wir zum Ausgleich des Haushaltes 2015 eine planerische Rücklagenentnahme von 149.880,- EUR tätigen. Für das Ifd. Jahr errechnete sich ein planerisches Plus von 6.038,- EUR. Addieren wir hierzu den Anteil der Mehreinnahmen aus dem geschätzten Kirchensteueraufkommen, 320 TEUR, so geben wir 2015 rund 476 T EUR mehr aus im Vergleich zum Vorjahr (2014).

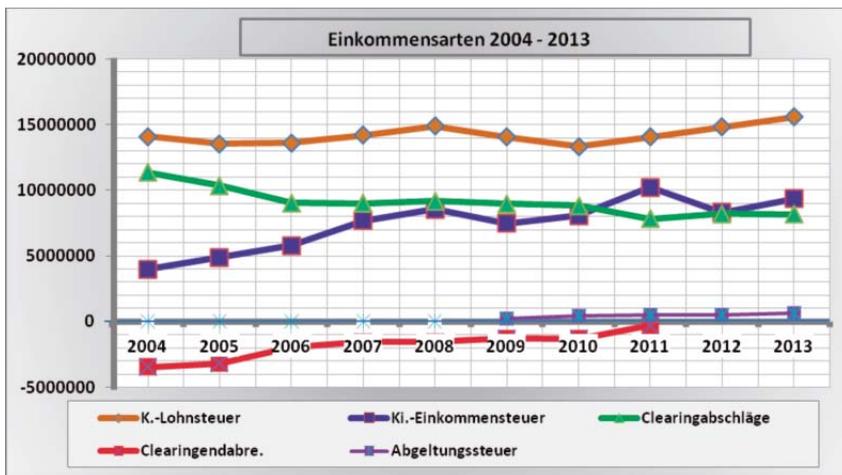
Zusammenfassung

Bevor ich zu einzelnen Ausgabepositionen komme, möchte ich Ihnen aufzeigen, wie sich die verschiedenen Einkommensarten in den Jahren 2004 – 2013 zueinander verhalten haben. Kirchenlohnsteuer und Clearingzahlungen laufen fast parallel zueinander.

Die gestiegene Kirchensteuer ist überwiegend auf die höheren Einnahmen bei der Kirchenlohnsteuer zurückzuführen.

Die Rückerstattungen für zu viel erhaltene Clearingabschlagszahlungen passen sich den Abschlagszahlungen an.

Zu der viel diskutierten Abgeltungssteuer werde ich heute noch unter Ziff. 10 berichten. In der Grafik wird die Abgeltungssteuer erst ab dem Jahr 2009 dargestellt.



3. Haushaltsplan 2015 – Einzelfeststellungen –

Ich komme zu einigen Einzelfeststellungen, die unseren Haushalt 2015 betreffen.

3.1 Personalkosten

Der größte Anteil an den Ausgaben entfällt auf die Personalkosten.

Bei den Berechnungen wurden die unmittelbaren Ausgaben für Besoldung, Versorgung und Vergütungen aller Funktionspfarrer, Kirchenbeamten und Angestellten eingerechnet.

Eine Gegenüberstellung von Personalkosten, unterschieden nach Beamten und Angestellten oder auch eine Gegenüberstellung von Personalausgaben verschiedener Jahre spiegelt nicht die Realität wider.

Beispiele hierfür: Im Landeskirchenamt wurden in den vergangenen Jahren freierwerbende Beamtenstellen grundsätzlich durch Angestellte ersetzt. Dies gilt für die Stelle des Abteilungsleiters 2 (Personal/Recht/Vermögen/EDV/Meldewesen) und für die Leitung des Archivs.

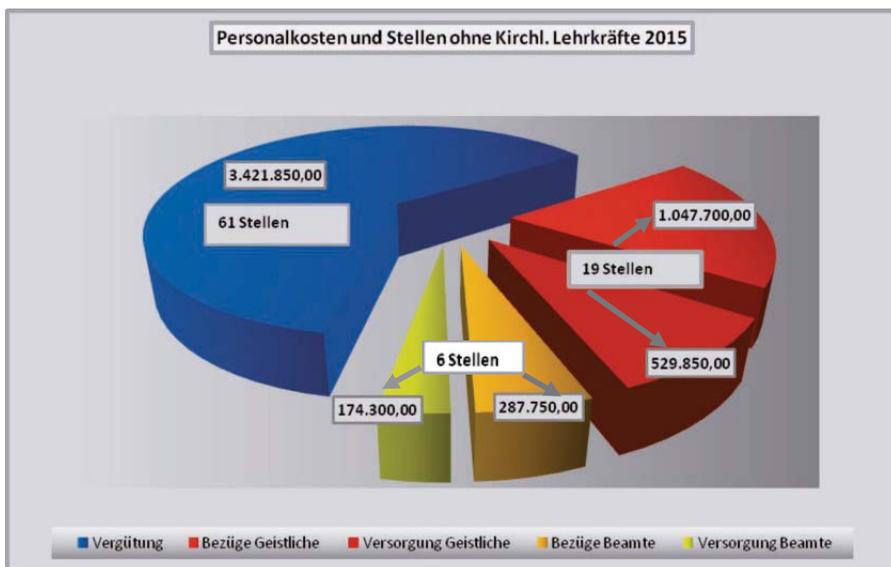
Auch ein direkter Vergleich der Personalausgaben mehrerer Jahre ist schwierig. So wurde z. B. das Ev. Beratungszentrum 2006 in das Diak. Werk der Lipp. Landeskirche eingegliedert. Die Personalkosten sind eingeflossen in die Globalzuweisung für das Beratungszentrum im Diak. Werk der LLK. Ab dem Jahr 2012 wurde das Ev. Beratungszentrum wieder in den Haushalt der Landeskirche integriert. Die Personalkos-

ten werden somit wieder separat ausgewiesen. Die Zuweisungen an das Diak. Werk der Lipp. Landeskirche wurden um diesen Bereich gekürzt.

Weitere Verschiebungen haben sich mit Auflösung des Landeskirchlichen Dienstes, dem Verkauf von Haus Stapelage, der Ev. Familienbildung und der Fusion der Theologischen Bibliothek mit der Landesbibliothek des Landesverbandes Lippe ergeben. Aktuell werden ab dem kommenden Jahr die Personalkosten für das Referat Diakonie im Landeskirchenamt unter den entsprechenden Funktionsbereichen ausgewiesen.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass in Folge der Neuordnungen die als Personalkosten ausgewiesenen Mittel gestiegen sind. Diesen Mehrausgaben stehen z. T. Minderausgaben gegenüber.

In die aktuelle Berechnung ist für alle öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Beschäftigungen eine lineare Erhöhung von 2,4 % eingeflossen.



3.2 Einzelansätze

Angesichts der eingangs dargestellten Mitgliederentwicklung könnten wir in Resignation verfallen. Das tun wir aber nicht, sondern setzen deutlich Zeichen dagegen. Dies spiegelt auch der Haushalt wider. Es gibt Ausgaben für unterschiedliche regionale und überregionale Veranstaltungen oder Aktivitäten in den Jahren 2015 bis 2017. Einige werden von der Landeskirche voll finanziert, bei anderen erfolgt eine teilweise Refinanzierung durch Beteiligung anderer Einrichtungen oder Teilnehmerbeiträge

bzw. Eintrittsgelder. Bei den überregionalen Veranstaltungen beteiligen wir uns i. d. R. über eine Umlage an diesen Veranstaltungen.

Ein Beispiel dafür ist das **Kirchenmusikfest 2015**. Die Kirchenmusik war, ist und wird sicherlich auch künftig ein Instrument sein, mit dem wir viele Menschen erreichen können. Im kommenden Jahr ist ein musikalisches Großprojekt geplant. Der Saldo, der aus landeskirchlichen Mitteln finanziert wird, beläuft sich 25.000,- EUR.

Die Planung und Organisation erfolgt durch unsere Kirchenmusiker, dies in Absprache mit der Kammer für Kirchenmusik. Das Kirchenmusikfest wird eingeleitet mit einer Aufführung des Weihnachtsoratoriums von Johann Sebastian Bach. Eine zentrale Veranstaltung wird im August stattfinden. Es werden sich erstmals alle musikalischen Kräfte und Genres, die sich unter dem Dach der Landeskirche und ihrer Gemeinden finden, zusammenwirken und die Aufführung eines Oratoriums gestalten. Es werden 600 Mitwirkende und 1.500 Besucher erwartet. Darüber hinaus wird es an drei Sonntagen einen Chor- und Posaudentausch sowie einen Wechsel auf den Orgelbänken geben.

Neben unserem finanziellen Beitrag für das **Reformationsfest 2017** der EKD planen wir auch in Lippe eine Reihe von Projekten und Veranstaltungen anlässlich des Reformationsfestes 2017. Umfangreiche Aktivitäten sind geplant. Wir beabsichtigen, in den Jahren 2015 bis 2017, unter Einbeziehung von Kollektenmitteln und Spenden, jeweils 50 T EUR hierfür bereitzustellen. Für die Vorbereitung und Durchführung wird keine hauptamtliche Person eingestellt. Insofern gehen wir sehr kostenbewusst an die Vorhaben heran.

Zu den überregionalen Veranstaltungen gehört die Generalversammlung der Weltgemeinschaft Ref. Kirchen (WGRK) in Erfurt 2017

Für die Generalversammlung der Weltgemeinschaft Ref. Kirchen in Erfurt, die im Jahr 2017 stattfindet, wurde ein Zuschuss von insgesamt 150.000,- EUR beantragt. Der Landeskirchenrat hat den Sachverhalt sehr ausführlich beraten und hat in Aussicht genommen, die Generalversammlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen in Erfurt 2017 mit einem Zuschuss von bis zu 150.000,- EUR zu unterstützen und dafür im Jahr 2015 zunächst 50.000,- EUR als Rücklagenzuführung in den Haushalt einzustellen. Die genaue Höhe des Gesamtzuschusses wird noch mit der Evangelisch-Reformierten Kirche abgestimmt werden.

Neben diesen Veranstaltungen möchte ich noch auf drei weitere Ausgabepositionen hinweisen:

Auf der Synode im Mai 2014 hat die Klasse Detmold einen Antrag zur **Flüchtlingsberatung** gestellt. Nach eingehenden Beratungen in den Ausschüssen hat der Landeskirchenrat im Blick auf die Entwicklung der deutlich steigenden Flüchtlingszahlen beschlossen, einen Betrag i. H. v. 45.000,- EUR hierfür in den Haushalt 2015 einzustellen. Die bereitgestellten Mittel sollen durch das künftige Referat Diakonie im Landeskirchenamt verwaltet werden. Die Bereitstellung der Mittel ist zunächst nur für das Jahr 2015 vorgesehen.

Für den **Fonds für Heimkinder West** wurden in den vergangenen Jahren bereits 120 Mio. EUR bereitgestellt. Nach Hochrechnungen weist der Fonds eine Unterdeckung aus. Das Ausmaß der Unterdeckung beläuft sich auf ca. 100 Mio. EUR und ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich bei den Bedarfen im Einzelfall in der

Regel eine Ausschöpfung des Maximalbetrages manifestiert hat, so dass für Hilfen für Folgeschäden und Rentenersatzansprüche im Durchschnitt 13.750,- EUR aufgewendet werden. Der Rat der EKD vertritt die Auffassung, dass sich die Kirchen einer Lösung der Probleme nicht verschließen können, der weitere Umfang einer Beteiligung ist noch zu klären. Der Anteil, der auf die Lipp. Landeskirche für den Fonds „Heimkinder West“ bisher entfiel, betrug 47.806,97 EUR. Von der EKD wurde empfohlen, sich auf eine etwa gleich hohe Zahlung einzustellen. In den Haushaltsplan haben wir 50 T EUR eingestellt. Dieser Betrag wird bis zur Klärung in unsere Rücklagen mit der Zweckbestimmung „Fonds Heimkinder West“ eingestellt.

Im Haushalt wurden Mittel für **Entlastungsstellen** der Gemeinden der Superintendentinnen und Superintendenten eingestellt. Der Vorschlag des Landeskirchenrates wurde in der Diskussion darüber noch einmal geändert, so dass die Ausgaben in dieser Höhe nicht anfallen werden, wenn die Synode dem Vorschlag folgt.

4. Referat „Diakonie im Landeskirchenamt“

Unter der Funktion 2120 wird das Referat Diakonie im Landeskirchenamt ausgewiesen. Dies wird nur wirksam unter der Voraussetzung, dass die Synode den Vorschlägen im Hinblick auf die Diakonie folgt. Die einzelnen Aufgabenbereiche mit den entsprechenden Einnahmen und Ausgaben wurden dem Wirtschaftsplan 2014 entnommen und bei Bedarf angepasst.

Im Einzelnen sind dieses:

- Übergreifende Dienste (Objekt-Ziff. 01)
- Diakonische Hilfen (Objekt-Ziffer 02)
- Tageseinrichtungen für Kinder (Objekt-Ziffer 03)
- Jugend-Migrations-Dienst (Objekt-Ziffer 04)
- Gehörlosenhilfe (Objekt-Ziffer 05)
- Flüchtlingsberatung (Objekt-Ziffer 06)
- Diak. Jahr/Freiwilliges soziales Jahr (Objekt-Ziffer 07)
- ÖKAH Detmold und Lemgo (Objekt-Ziffer 8 und 9)
- Strafgefangenen Hilfen (Objekt-Ziffer 10)
und
- Psycho.-soz. Beratung (Objekt-Ziffer 11).

Übergreifende Ausgaben wie z. B. Ausgaben für Telefon, Porto, Fensterreinigung und Fahrtkosten wurden den hierfür in unserem Haushaltsplan bereits eingerichteten HH-Stellen an entsprechender Stelle zugeordnet. Diese Ansätze wurden demzufolge erhöht bzw. nicht gesenkt.

In die Vergütungstitel wurden die linearen Erhöhungen eingearbeitet.

Unter der Funktion „Flüchtlingsberatung“ wurde eine neue Ausgabebeziehung i. H. v. 45.000,- EUR aufgenommen für die „Flüchtlingsberatung der Diakonie Lippe“, hierzu habe ich bereits berichtet.

Alle Mitarbeiter (9 Personen mit 6,97 Stellenumfängen) wurden rechtsgleich übernommen.

5. Besoldungserhöhung 2013 und 2014

Die Verhandlungsgespräche zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften waren lang und kompliziert. Am 22.08.2014 einigte man sich auf eine Erhöhung der Bezüge für Beamte der mittleren und höheren Besoldungsstufen.

Alle Besoldungsgruppen ab A 11 erhalten rückwirkend für die Jahre 2013 (09/2013) und 2014 jeweils 1,5 % mehr auf ihre Bezüge. Darüber hinaus gibt es ab der Besoldungsgruppe A 11 einen Festbetrag, der für das Jahr 2013 auf 369,- EUR festgelegt wurde und für das Jahr 2014 auf 492,- EUR.

Dem Landeskirchenrat werden diese Regelungen noch in diesem Jahr zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Mehrausgaben müssen nun aus dem Haushalt 2014 finanziert werden. In die Planungen für 2014 ist in die Titel Besoldung und Versorgung jeweils ein Erhöhungsbetrag von 2 % eingeflossen. Aktuell beschlossen wurden nun 1,5 %. Wir können also einen Teil der Mehrausgaben für 2013 durch die planerischen Minderausgaben für 2014 auffangen. Wie ich unter Ziff. 1.2 ausführte, liegen die Kirchensteuermehreinnahmen in den vergleichbaren Zeiträumen (Januar bis September) um 4,63 % über diesen Einnahmen. Wir sehen deshalb keine Probleme bei der laufenden Finanzierung.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass bei uns, anders als beim Staat, auch die Stellenbeiträge im gleichen Umfang der Erhöhung unterliegen wie die Besoldung. Die Versorgungsbeiträge betragen aktuell bei den Geistlichen 53,5 % und 60,5 % bei den Kirchenbeamten. Die Erhöhung wirkt sich auch auf die späteren Versorgungsbezüge aus und somit auch auf die Versorgungssicherungsfinanzierung. Das wird allerdings zu keinen weiteren Überraschungen führen, da in dem versicherungsmathematischen Gutachten lineare Steigerungen mit eingerechnet wurden.

6. Versorgung und Versorgungssicherungsfinanzierung

Mit der Versorgung und der Versorgungssicherungsfinanzierung haben wir uns heute bereits ausführlich befasst. Im kommenden Jahr müssen wir nach unseren Planansätzen für die Versorgung der Pfarrer und Kirchenbeamten, also für die Regelbeiträge, rund 3,87 Mio. EUR aufbringen. Zusammen mit der Versorgungssicherungsfinanzierung, rund 4,14 Mio. EUR, sind rund 8 Mio. EUR an die Versorgungskasse in Dortmund abzuführen.

7. Mitgliedschaftsentwicklung

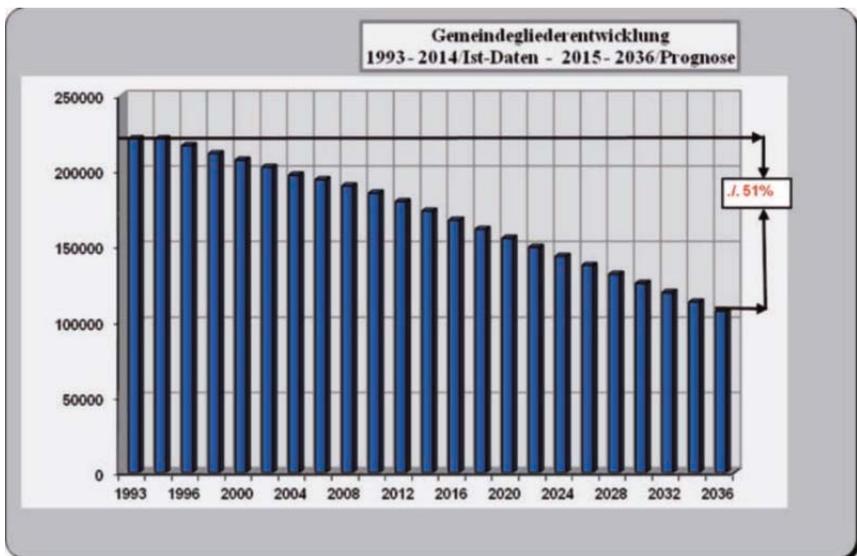
Beginnen möchte ich mit einer z. T. noch recht positiven Feststellung, denn bezogen auf die Gesamtbevölkerungszahl in Lippe von rund 345.400 Einwohnern beträgt der Anteil der ev. Gemeindeglieder etwa 50 %. Bundesweit betrachtet ist dieses zwar ein Spitzenwert. Vergleichen wir allerdings das Jahr 2008 mit einem Anteil von 53 %, so müssen wir nüchtern betrachten, dass auch hier der Anteil geschwunden ist. Wir

können allerdings keine Aussage dazu treffen, wie sich die Gesamtbevölkerung in Lippe zusammensetzt, ob sich auch hier Verschiebungen ergeben haben.

Nach den Angaben vom Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes NRW zahlen von den genannten 50 % nur rund 35 % der Gemeindeglieder Kirchensteuern.

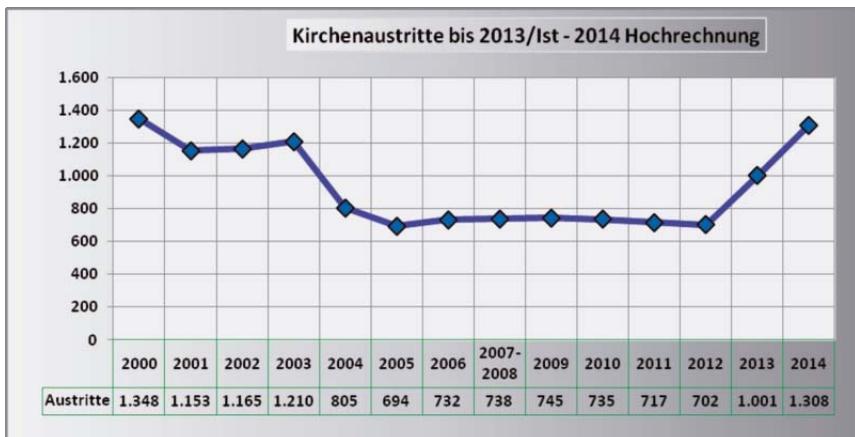
Sie sehen die Grafik über die Gemeindegliederentwicklung mit Ist-Daten und der Prognose bis zum Jahr 2036. In der Grafik wird die Gesamtgemeindegliederzahl jeweils der des Vorjahres gegenübergestellt. Hierbei geht es immer um die Verluste unter Einbeziehung aller Veränderungen, also Zu- und Wegzüge, Kirchengaus- und -wiedereintritte, Sterbefälle und Taufen.

Gingen wir im Jahr 2008/2009 noch von einem jährlichen Rückgang von durchschnittlich 2.000 Gemeindegliedern aus, so hat sich diese Zahl bis zum Jahr 2014 auf durchschnittlich 3.100 erhöht, Tendenz steigend. Ab dem Jahr 2015 sind wir von minus 3.000 Gemeindegliedern/jährlich ausgegangen. Sie sehen, von heute aus gesehen geht der Bestand innerhalb von 20 Jahren auf rund 107.000 Gemeindeglieder zurück.



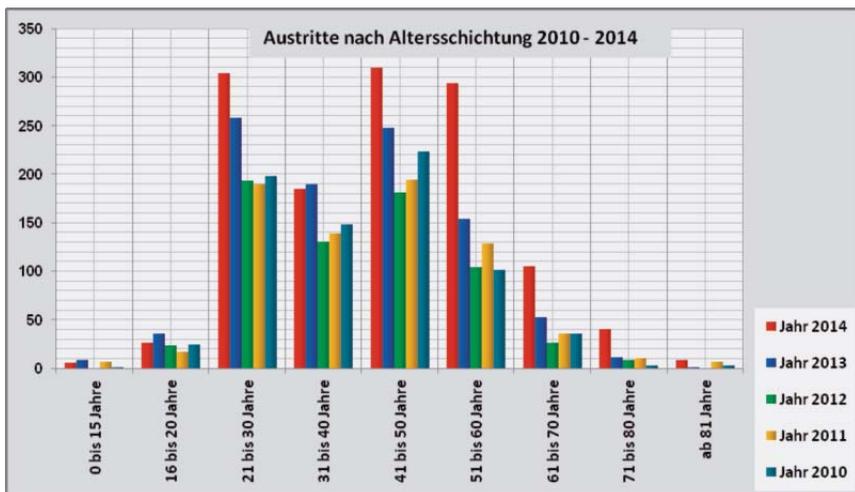
Kirchenaustritte

Der Umgang mit den Finanzen im Bistum Limburg, die Missbrauchsfälle und das neue Einzugsverfahren bei der Zinsabgeltungssteuer sind sicherlich nicht allein die Ursache für die schwindende Mitgliederzahl. Die vermehrten Austritte sind natürlich nicht zu leugnen. Das Problem der Mitgliederentwicklung ist aber nicht neu und betrifft nicht nur uns, sondern auch Parteien, Gewerkschaften und andere Verbände. Die Prognosen, die vor etwa 12 Jahren von NordWestConsult aufgestellt wurden, sind unabhängig von aktuellen Ereignissen eingetroffen.

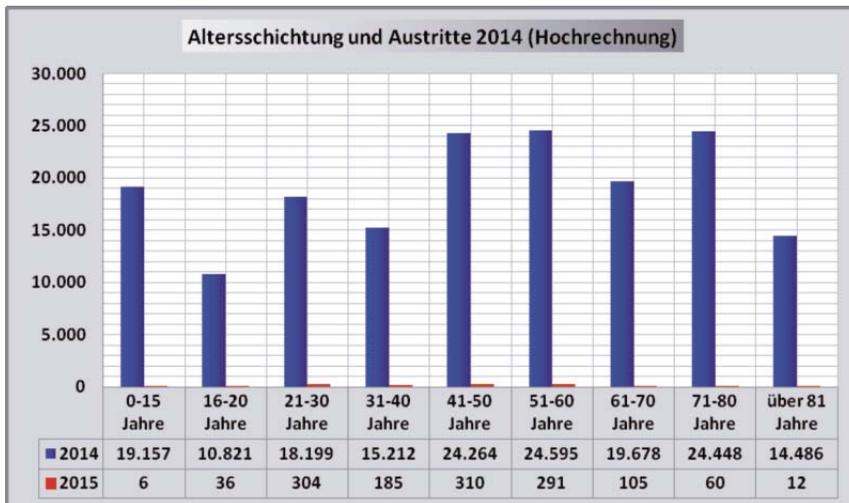


Die hochgerechneten Austritte 2014 entsprechen denen im Jahr 2000/2001 (Einführung des Kirchgeldes in glaubensverschiedenen Ehen).

Von diesen hochgerechneten rund 1.300 Austritten entfallen voraussichtlich rund 80 % auf Gemeindeglieder zwischen 30 und 60.

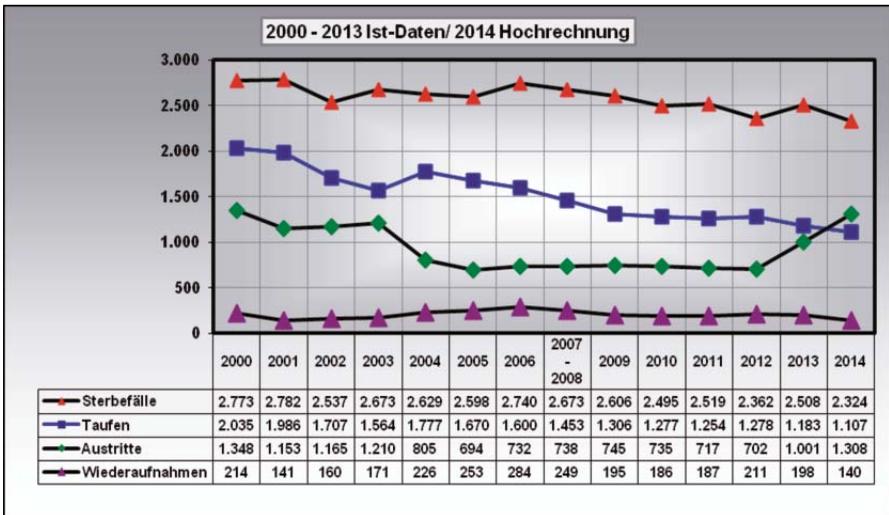


Stellen wir dieser Grafik die der Altersschichtung gegenüber, so sind die Austritte kaum erkennbar. In den Jahren 2000/2001 und 2013/2014 waren es auf die Gesamtmitgliedertzahl bezogen 0,76 % und in den Jahren, in denen sich dieses wieder „normalisiert“ hat, waren es 0,42 % jährlich.



Sprechen wir von rückläufigen Gemeindegliederzahlen, dürfen wir nicht nur die Austritte und Sterbefälle betrachten. Saldieren wir die Austritte, Wiedereintritte, Sterbefälle und Taufen miteinander und subtrahieren hiervon den festgestellten jährlichen Gemeindegliederschwund, so kommen wir zu dem Ergebnis, dass fast die Hälfte auf den Saldo zwischen Zu- und Wegzügen zurückzuführen ist. Hierauf haben wir keinen Einfluss.

Bei einer rückläufigen Gemeindegliederzahl nehmen die **Amtshandlungen** entsprechend ab. Die Anzahl der Taufen hat sich in den vergangenen 20 Jahren fast halbiert, zeitversetzt die der Konfirmationen sowie Trauungen und letztlich auch die der Bestattungen werden immer weniger. Die Aufnahmen und Wiederaufnahmen sind relativ konstant, rein zahlenmäßig fallen sie kaum ins Gewicht.



Um zukunftsorientierte Entscheidungen treffen zu können, müssen wir uns auch mit dem reinen Zahlenwerk befassen. Mit den Fakten hinter den Zahlen beschäftigt sich die Mitgliedschaftsuntersuchung der EKD, auf die im Bericht des Landeskirchenrates eingegangen wurde.

8. Gemeindepfarrstellen-Haushalt

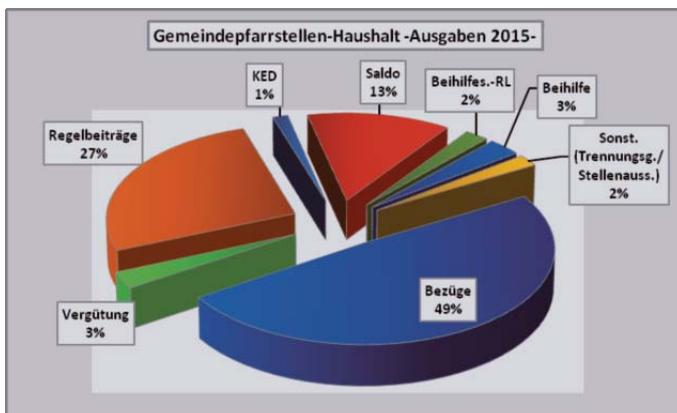
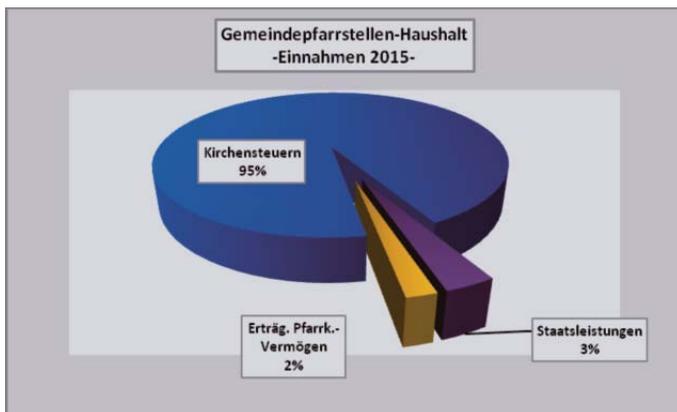
Nach dem Finanzausgleichsgesetz wurden dem Gemeinde-Pfarrstellen-HH 30 % vom Kirchensteueraufkommen zugewiesen.

Bedingt durch das hohe Kirchensteueraufkommen, den Minderausgaben bei den Besoldungs- und Versorgungstiteln (rund 567 T EUR), den Ausgaben für Beihilfen (rund 140 T EUR) sowie weiteren Mehreinnahmen und Minderausgaben errechnete sich ein Gesamt-Saldo von plus 2.453.789,38 EUR. Dieser Betrag wurde in die Versorgungs-Sicherungs-Rückstellung eingestellt.

Für das lfd. Jahr erwarten wir einen Saldo, der dem des Vorjahres entspricht. Im Haushalt für das kommende Jahr wurden die geplanten Kirchensteuer Mehreinnahmen aus dem erwarteten Kirchensteueraufkommen eingerechnet. Dieses sind 300 T EUR.

In die Besoldungstitel und Vergütungstitel sind die geplanten linearen Erhöhungen eingeflossen. Die Regelbeiträge für die Versorgung (53,5 % von den Bezügen) erhöhen sich entsprechend.

Bei Besetzung der Pfarrstellen gemäß dem Stellenplan würde sich ein Saldo von rund 1,3 Mio. EUR errechnen.



9. Kapitalvermögen und Rücklagenentwicklung

Wenn wir künftig das Kapitalvermögen und die Rücklagenentwicklung betrachten, so müssen wir unterscheiden zwischen dem Kapitalvermögen mit und ohne Pfarrkapitalvermögen, das von der Landeskirche gemäß Synodalbeschluss vom Herbst 2012 ab 2013 zentral in der Landeskirche verwaltet wird. Das vergangene Jahr schloss mit einer Summe von 29.741.427,21 EUR ab.

In diesem Endbestand 2013 sind 6.315.482,53 EUR enthalten, die dem **Pfarrkapitalvermögen** der Kirchengemeinden zuzuordnen sind. Bis zum Jahresabschluss 2013 konnte der zuvor genannte Betrag (6.315.482,53 EUR) vereinnahmt werden. Von dieser Summe wurden 4.384.136,57 EUR im Rücklagenprogramm verwaltet.

1.931.345,96 EUR wurden von einigen Kirchengemeinden noch vor Übernahme des Pfarrkapitalvermögens in das Vermögen der Landeskirche in Wertpapieren, Wachstumssparbriefen oder Sparkassenbriefen angelegt. Einige Anlagen werden erst nach Fälligkeit überschrieben. Hierbei handelt es sich i. d. R. um Anlagen, die in absehbarer Zeit fällig werden und die Zinskonditionen bei vorzeitiger Kündigung verloren gehen würden. Gemäß dem Synodalbeschluss wurden für jede Kirchengemeinde eigene Konten angelegt. Im Vermögen wird für jede Kirchengemeinde der Bestand einzeln ausgewiesen. Angefallene Zinsen wurden entsprechend den Vorgaben der VO zu 25 % dem Rücklagenbestand zugeführt. 75 % wurden in den Gemeindepfarrstellen-HH eingestellt. Durch diese Zuordnungen kann zu jedem Zeitpunkt über den Rücklagenbestand des Pfarrkapitalvermögens jeder einzelnen Kirchengemeinde Auskunft erteilt werden.

Lassen wir das Pfarrkapitalvermögen einmal außen vor, so stellen wir fest, dass sich der Endbestand 2013 zum Anfangsbestand um 2.529.725,82 EUR auf 23.425.944,68 EUR erhöht hat.

Von diesen Mehreinnahmen entfallen 840 T EUR auf die **Rücklage zur Versorgungssicherung**. Der Anfangsbestand betrug 3.730.403,01 EUR. Zur Mitfinanzierung der Zahlungen an die VKPB zur Versorgungssicherung wurden 1.658.081,05 EUR entnommen. Die dieser Rücklage zugeflossenen anteiligen Zinsen betragen 49.112,15 EUR. Die Rücklage wurde aufgestockt um den Saldo aus dem Gemeindepfarrstellen-HH nach Spitzabrechnung, dieses waren 2.453.789,38 EUR. Diese Rücklage weist zum Jahresabschluss 2013 einen Bestand i. H. v. 4.575.223,49 EUR aus.

Der Anfangsbestand für die **Rücklage Clearingendabrechnungen** für das Landeskirchenamt betrug 2.155.174,85 EUR. Auf diese Rücklage entfielen anteilige Zinsen von 34.294,77 EUR. Aus dem Haushalt wurden 500 T EUR dieser Rücklage zugeführt. In der Addition ergibt sich eine Summe von 2.689.469,62 EUR.

Da die Clearingendabrechnung 2009 erst in diesem Jahr abgerechnet wurde, haben wir den im Gemeindepfarrstellen-Haushalt hierfür vorgesehen Betrag in die Rückstellung „Clearingendabrechnungen Gemeindepfarrstellen-HH“ eingestellt.

Auf die **Personalkosten-RL-Allgemein** mit einem Anfangsbestand von 4.970.984,63 EUR entfielen anteilige Zinsen von 74.485,59 EUR. Gemäß dem Beschluss der Gremien wurde mit einem Teilbetrag aus dem Überschuss 2012, 397.241,57 EUR, diese Rücklage aufgestockt.

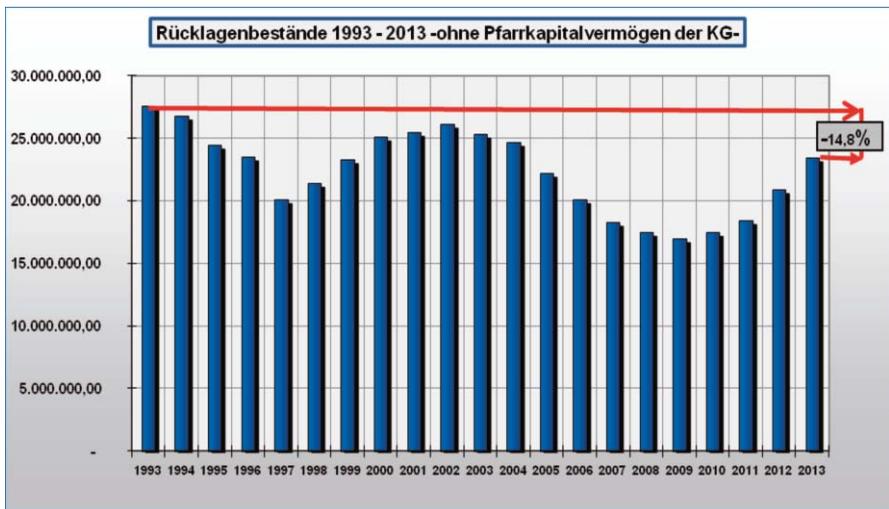
Mit einem Betrag von 200.000,- EUR wurde die Sammelrücklage aufgestockt, ebenfalls aus dem Überschuss 2012. Der Rücklagenbestand beläuft sich z. zt. auf 250 T EUR, dieses entspricht der

Summe, die max. aus der Haushaltsausgleichsrücklage für über- und außerplanmäßige Ausgaben entnommen werden kann.

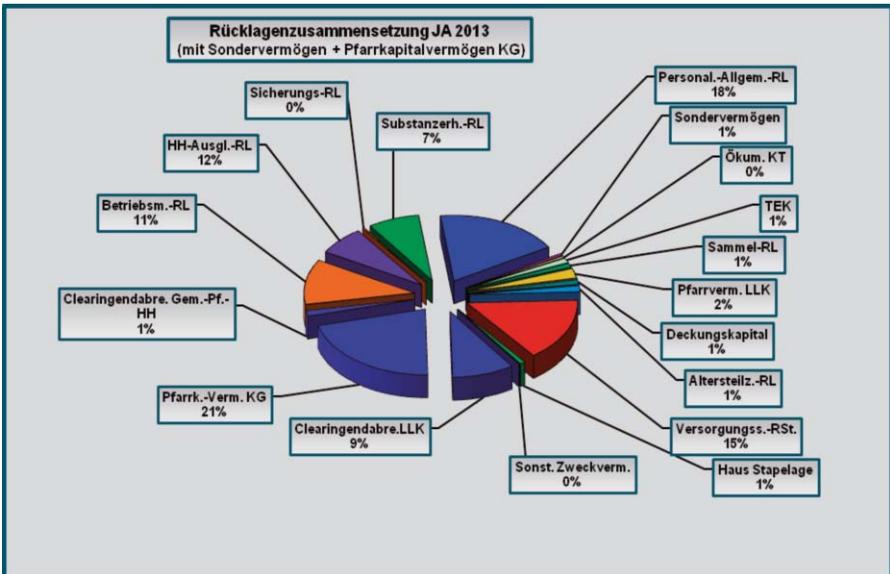
Weitere, von ihrer Höhe her wesentliche Zuführungen stehen direkten künftigen Ausgaben gegenüber. Hierzu gehören zu Zuführungen für die Rücklage für Tageseinrichtungen für Kinder und die Zuführungen zur Finanzierung von Altersteilzeit.

Neben diesen Rücklagen wurden einige Rücklagen einer anderen Zweckbestimmung zugeführt. Als Beispiel wäre zu nennen die Auflösung der Rücklage für Umsatzsteuernachforderungen und der Verkaufserlös für das Haus Stapelage. Die Änderungen dieser Zweckrücklage erfolgten zu Gunsten einer Rücklage zur Absicherung von evtl. Nachforderungen von Eben-Ezer für zuvor übernommene Umbaumaßnahmen.

Es wurden auch Rücklagen ganz aufgelöst, wie z. B. die Rücklage für die Burse. Mit dieser Rücklage wurde unser Darlehn bei der Stadt Detmold abgelöst.



Wie sich unser Rücklagenbestand zum Jahresende zusammensetzt, können Sie der letzten Grafik entnehmen. Auch hier haben wir das Pfarrkapitalvermögen der Kirchengemeinden nicht mit dargestellt.



10. Abgeltungssteuer –Auswirkung in Folge des neuen Abzugsverfahrens –

Einen Teil meiner Haushaltsrede möchte ich der Abgeltungssteuer widmen.

Bereits zu Ziff. 2.2 und 7 bin ich kurz darauf eingegangen. Die Austrittswelle ist deutlich erkennbar, bundesweit. Es gibt offenbar eine labile Mitgliederschaft, die bei entsprechenden Anlässen mit ihrem Austritt reagiert. Die Steuer ist also nur der Anlass, nicht der Grund. Vorwürfe in die eine oder andere Richtung sind fehl am Platz. Kommunikationsdefizite sind das eine, eine mangelnde Mitgliederbindung das andere.

Es ist aber auch zu bedenken, dass die Abzugsverpflichteten mit dem automatischen Einzug im gewissen Umfang Neuland betreten haben. Das Verfahren ist äußerst komplex und kostenaufwendig. Dieses Abzugsverfahren wurde den Banken von der Gesetzgebung auferlegt. Es gehört nicht zu den Kerngeschäften der Banken. Es mussten Lösungen gefunden werden, eine anonyme Erhebung mit abgeleiteter Wirkung direkt an der Quelle zu erheben. Für die Kirchensteuer bestand die zu lösende Aufgabe, ein persönliches Merkmal, das der Kirchensteuerzugehörigkeit, in ein anonymes Verfahren einzubinden.

Zu Beginn des Verfahrens zur Erhebung der Abgeltungssteuer im Jahr 2009 lagen die technischen Voraussetzungen noch nicht vor. Der Gesetzgeber schuf eine Übergangslösung. Ab dem Jahr 2015 ist nun die Erhebung in die Philosophie der Abgeltungssteuer eingebunden. Den Abzugsverpflichteten wird vom Bundeszentralamt für Steuern die Religionszugehörigkeit als sechsstellige Kennziffer elektronisch übermittelt.

Das Kirchenmitglied hat die Möglichkeit, diesem Erhebungsverfahren durch Setzen eines Sperrvermerks zu widersprechen. Er muss seine Kirchensteuer dann im Folgejahr im Rahmen der Veranlagung erklären.

Für die Lipp. Landeskirche hat unser Öffentlichkeitsreferat eine Pressemitteilung verfasst, die an die Landeszeitung und an die UK gegeben wurden. Ebenso wurden alle Kirchengemeinden noch einmal umfassend informiert.

Letztlich sei darin erinnert, dass die Steuer der horizontalen Belastungsgerechtigkeit dient: Alle Einkünfte – auch Kapitaleinkünfte – sind Bemessungsgrundlage für die staatliche Steuer und die Kirchensteuer. Die Kirchensteuer ist unabhängig von der Art der erzielten Einkünfte. Jeder erwirtschaftete Euro ist gleichwertig. Zum Schluss sei daran erinnert, dass seit 100 Jahren Kapitaleinkünfte die Bemessungsgrundlage für Einkommenssteuer und Kirchensteuer sind.

Die EKD wird sich für einheitliche und verständliche Informationstexte für die Abzugspflichtigen einsetzen und dafür, die jährliche Informationspflicht zu ändern. Hoffentlich mit Erfolg!

Abschluss

Der Bericht des Landeskirchenrates und mein Bericht behandeln die Kirchenmitgliedschaftsentwicklung. Dabei darf nichts schöneredet aber auch nichts dramatisiert werden. Wir unterliegen dem säkularen Trend zu einer auch religiös immer pluraleren Gesellschaft. Über Säkularisierung, Pluralisierung und Individualisierung zu jammern nützt nichts. Wir sollten nicht alten Zeiten hinterher trauern, sondern uns auf unserer Stärken besinnen: auf Grund des Glaubens können wir mit großem Herzen leben und arbeiten.

Ganz zum Schluss meiner Rede zum Einbringen des Haushaltes 2015 möchte ich deshalb einen ganz besonderen Dank aussprechen. Danken möchte ich den Kirchensteuerzahlern. Geld ist notwendig und das brauchen wir für unsere Arbeit. Wichtiger sind die Menschen. Deshalb danken wir auch all den vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie unterstützen unsere Kirche seit Jahren durch ihr Engagement, ihre Fachkompetenz und sehr viel Zeit. Auf allen Ebenen sind sie nicht wegzudenken. Möge das so bleiben!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Beschluss

des Landeskirchenrates

vom 23. September 2014

zur Ausführung des Haushaltes 2015

A. Allgemeine Hinweise

Der Landeskirchenrat appelliert an alle mit der Ausführung des Haushaltes 2015 befassten Stellen, die durch die Verwaltungsordnung (VO) und das Haushaltsgesetz (HG) gegebenen Regeln strikt einzuhalten; insbesondere wird erwartet, dass

- die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden (§ 65 I / § 84 VO),
- die eingeräumte Deckungsfähigkeit (§ 73 VO, § 3 HG) überwacht und aktenkundig gemacht wird,
- die Anträge auf Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Ausgaben (§ 74 / § 88 III VO, § 4 HG) und deren evtl. Übertragbarkeit in das Haushaltsjahr 2015 (§ 75 / § 88 III VO, § 5 HG) detailliert begründet und rechtzeitig vor dem Jahresabschluss 2015 vorgelegt werden,
- die Sperrvermerke (§ 77 VO, § 6 HG) und die "Absichtsvermerke" (KU = Künftig umzuwandeln; KW = Künftig wegfallend) mit dem Ziel bearbeitet werden, dass die entsprechenden Ausgaben möglichst schon im Haushaltsjahr 2015 entfallen,
- der Grundsatz der "betraglichen Bindung" (§ 84 I/IV VO) beachtet wird,
- über- und außerplanmäßige Ausgaben (§ 86 VO, § 7 HG) nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs, der detailliert zu begründen ist, beantragt werden; sofern zur Deckung die Verstärkungsmittel herangezogen werden sollen, ist darzustellen, dass andere Deckungsmöglichkeiten (§ 7 IV/V HG) nicht gegeben sind,
- der Grundsatz der "sachlichen Bindung" (§ 88 I VO) beachtet wird,
- der Grundsatz der "zeitlichen Bindung" (§ 88 I VO) beachtet wird; das Haushaltsjahr 2015 endet am 31.12.2015.

Der Landeskirchenrat bestimmt, dass alle erforderlichen Anträge / Beschlussvorlagen, die zusätzlichen Finanzbedarf beinhalten, insbesondere hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben, zunächst vom Landeskirchenamt - Sachgebiet 2.4 "Haushalt / Rechnung" - gegengezeichnet werden müssen, da hier die Deckungsmittel verwaltet werden bzw. die Deckungsvorschläge geprüft werden müssen.

Die Sicherung des Haushaltsausgleichs (§ 87 VO) ist vorrangiges Ziel.

B. Spezielle Hinweise

Gemäß § 64 I VO ermächtigt der Haushaltsplan Ausgaben zu leisten; Genehmigungsvorbehalte sind zu beachten. Darüber hinaus werden noch folgende Einzelhinweise gegeben:

I. Personalausgaben

1. Die Personalausgaben werden in Beachtung des von der Landessynode beschlossenen Stellenreduzierungsplanes reduziert.
2. Unabhängig davon werden freiwerdende Stellen für Verwaltungsbeamte und Angestellte nicht ohne weiteres wiederbesetzt. Die Erledigung notwendiger Aufgaben ist durch Umorganisation bzw. Umsetzung innerhalb des gesamten landeskirchlichen Stellenplanes zu erreichen.
3. Der Landeskirchenrat ist berechtigt, in Einzelfällen und im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Abfindungen / Ablösungen zu zahlen, wenn dadurch Stellen vorzeitig frei und wesentliche Personalkosten eingespart werden.

II. Ausgaben für Grundstücke, Gebäude, bewegliches Vermögen

1. Instandhaltung und Instandsetzung der Grundstücke, Gebäude, Anlagen

- a) Ausgaben für Instandhaltung (sog. kleine Bauunterhaltung)
- bis zu 500 EUR im Einzelfall bei Grundstücken
 - bis zu 1.000 EUR im Einzelfall bei Wohn- und Dienstgebäuden werden vom SGB 1.4 / SGB 1.5 „Immobilien/Betriebe/Technische Bauverwaltung“, Ausgaben
 - ab 500 EUR bis 1.000 EUR im Einzelfall bei Grundstücken
 - ab 1.000 EUR bis 5.000 EUR im Einzelfall bei Wohn- und Dienstgebäuden werden von der Abteilungsleitung 1 entschieden.
- Ausgaben bis 50.000,- EUR bedürfen in jedem Einzelfall der Zustimmung durch den Juristischen Kirchenrat, erforderlichenfalls nach Ausschreibung auf Basis des Preisspiegels.
- b) Ausgaben zur Instandsetzung oder Modernisierung (sog. große Bauunterhaltung) über 50.000,- EUR bedürfen der Entscheidung durch den Finanzausschuss und Landeskirchenrat.
Baumaßnahmen, für den ein Kostendeckungsplan aufgestellt wird, bedarf der Entscheidung durch die Landessynode.

Die Bestimmungen des § 83 VO bleiben hiervon unberührt.

2. Beschaffung / Unterhaltung der Fahrzeuge, technischen Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände

a) Ausgaben

- bis zu EUR 500 im Einzelfall für Reparaturen, Kleinmaterial usw.
- bis zu EUR 1.000 im Einzelfall für Ersatzbeschaffungen werden von den zuständigen Sachgebietsleitern/innen, Ausgaben
- ab EUR 500 bis EUR 1.000 im Einzelfall für Reparaturen, Kleinmaterial usw.
- ab EUR 1.000 bis EUR 3.000 im Einzelfall für Ersatzbeschaffungen werden von der zuständigen Abteilungs- oder Referatsleitung entschieden.

b) Ausgaben darüber hinaus bedürfen der Zustimmung des Juristischen Kirchenrates.

Bei Entscheidungen zu 1. und 2. durch den Juristischen Kirchenrat wird dieser erforderlichenfalls durch den Theologischen Kirchenrat vertreten; sehen sich diese nicht in der Lage, eine Zustimmung auszusprechen, entscheidet das Kollegium des Landeskirchenamtes.

III. Dienstreisen

Die Durchführung von Dienstreisen ist auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Soweit Dienstreisen außerhalb des Bereiches der Lippischen Landeskirche durchgeführt werden müssen, sind regelmäßig verkehrende öffentliche Verkehrsmittel unter Ausnutzung möglicher Preisermäßigungen zu benutzen. Ist die Benutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar, kann der Privatwagen benutzt werden. Die Reisekostenerstattung erfolgt dann nach den einschlägigen reisekostenrechtlichen Bestimmungen.

IV. Veranstaltungen

Neue kostenrelevante Aktivitäten bei Bildungsangeboten, Freizeiten, Studienfahrten, Seminaren, Kursen, Aktionstagen und -wochen u.a. sind nur dann zu planen und durchzuführen, wenn der von der Synode vorgegebene finanzielle Rahmen dadurch nicht gesprengt wird. Bestehende Aktivitäten sind kritisch zu überprüfen mit dem Ziel, die bereitgestellten Ausgabemittel zu senken.

V. Zuweisungen / Umlagen, Zuschüsse

Alle Zuweisungen / Umlagen und Zuschüsse sind nochmals eingehend zu überprüfen mit dem Ziel des weiteren Abbaues. Insbesondere sind die freiwilligen Zuweisungen / Umlagen und Zuschüsse, d.h. ohne gesetzliche oder vertragliche Basis - auch wenn auf langjähriger Übung beruhend - weiter abzubauen. Den Zahlungsempfängern sind, falls noch nicht erfolgt, mit den "Bewilligungsunterlagen 2015" entsprechende Hinweise zu geben.

C. Schlussbemerkung

Der Landeskirchenrat behält sich vor, eine generelle Haushaltssperre für 2015 auszusprechen, falls die eingeplanten Deckungsmittel - insbesondere bei der Kirchensteuer - so nicht einkommen sollten.

Kirchensteuereinkommen 2013 (netto) und Vergleichsberechnung zum Einkommen 2012

Kirchensteuereinkommen 2013 (netto)										
Monat	Finanzämter Detmold und Lemgo					*) Clearing-End- abrechnungen	Clearing- Abschlagzahl	Pauschalier- Lohnsteuer	Clearing- Zinsen	Summe
	Ki-Lohnst.	Ki-EinkSt.	Abg. Steuer	Gesamt	s. u.					
Jan.-Dezember 2013	15.567.350,70	9.356.300,90	631.292,44	25.554.944,04	8.158.445,19	s. u.	72.921,91	-	33.786.311,14	

Vergleich des Einkommens 2013 zu 2012									
Jan.-Dezember 2012	14.815.843,54	8.324.944,64	527.351,20	23.668.142,38	8.198.570,53	s. u.	58.961,93	-	31.925.674,84
Mehr/Weniger (-)	+ 751.507,16	+ 1.031.356,26	+ 103.938,24	+ 1.886.801,66	- 40.125,34	s. u.	+ 13.959,98	-	+ 1.860.636,30
v.H.	+ 5,07	+ 12,39	+ 19,71	+ 7,97	- 0,49	s. u.	+ 23,68	-	+ 5,83

Kirchensteuereinkommen 2013 im Vergleich zum Einkommen 2011 + 2010

Vergleich des Einkommens 2013 zu 2011										
Monat	Finanzämter Detmold und Lemgo					*) Clearing-End- abrechnungen	Clearing	Pauschalier- Lohnsteuer	Clearing- Zinsen	Summe
	Ki-Lohnst.	Ki-EinkSt.	Abg. Steuer	Gesamt	s. u.					
Jan.-Dezember 2011	14.071.134,93	10.225.756,77	477.985,42	24.774.877,12	7.833.869,61	s. u.	63.806,45	-	32.672.553,18	
Mehr/Weniger (-)	+ 1.496.215,77	- 869.455,87	+ 153.307,02	+ 780.066,92	+ 324.575,58	s. u.	+ 9.115,46	-	+ 1.113.757,96	
v.H.	+ 10,63	- 8,50	+ 32,07	+ 3,15	+ 4,14	s. u.	+ 14,29	-	+ 3,41	

Vergleich des Einkommens 2013 zu 2010									
Jan.-Dezember 2010	13.334.268,05	8.070.569,29	415.455,24	21.820.292,58	8.816.428,68	s. u.	62.221,69	-	30.698.942,95
Mehr/Weniger (-)	+ 2.233.082,65	+ 1.285.731,61	+ 215.837,20	+ 3.734.651,46	- 657.983,49	s. u.	+ 10.700,22	-	+ 3.087.568,19
v.H.	+ 16,75	+ 15,93	+ 51,95	+ 17,12	- 7,46	s. u.	+ 17,20	-	+ 10,06

*) Clearingendabrechnungen: siehe Extraberechnung/Erfassung in dieser Statistik ist nicht aussagefähig

Clearingendabrechnungen der Jahre 2002 - 2008		
Clearingendabrechnung	Abgerechnet in	Gesamt
2002	2007	3.262.795,62 €
2003	2008 keine Endabrechnung	2.450.380,00 €
2004	2009	3.453.749,72 €
2005	2010	3.185.966,14 €
2006	2011	1.987.494,95 €
2007	2012	1.541.839,04 €
2008	2013 keine Endabrechnung	1.559.492,24 €
		Gesamtrückzahl:
		5.713.175,62
		Gesamtrückzahl:
		6.639.715,86

Verhandlungsbericht¹

Der 9. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode am 27. und 28. Oktober 2014 liegt die Tagesordnung des Landeskirchenrates vom 26. August 2014 in der Fassung vom 23. September 2014 zu Grunde (Anlage 1).

Montag, 27. Oktober 2014

Gottesdienst zur Eröffnung der Synode der Lippischen Landeskirche in der Martin-Luther-Kirche, Detmold

Die 9. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode wird mit einem Gottesdienst mit Abendmahl in der Martin-Luther-Kirche zu Detmold eröffnet. Den Gottesdienst gestalten Synodale der Klasse Detmold. Musikalisch begleitet wird der Gottesdienst von dem Organisten Kuppler.

Der Gottesdienst beginnt mit einem Orgelvorspiel und endet mit einem Orgelnachspiel. Während des Gottesdienstes werden die Lieder EG 452, EG 179, 1, EG 430, EG 675, EG 190,2, EG 420, 1-3 und EG 171 gesungen. Die Synodalgemeinde spricht Psalm 32 im Wechsel und gemeinsam das Glaubensbekenntnis. Die Schriftlesung

¹ Die Anlagen, auf die im Protokoll verwiesen wird, sind im Synodalebüro erhältlich: Tel. 05231/976-749. E-Mail: karin.schulte@lippische-landeskirche.de. Die von der Synode beschlossenen Rechtsvorschriften sind im Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche veröffentlicht. Das Gesetz- und Verordnungsblatt kann unter der Homepage www.lippische-landeskirche.de angefordert bzw. unter www.kirchenrecht-lippe.de eingesehen werden.

erfolgt aus Lukas 6, 20-26 und die Predigt hält Superintendent Bökemeier zum Monatsspruch für den Monat November. Im Anschluss an die Feier des Abendmahls folgen Fürbittgebet und das gemeinsam gesprochene Vaterunser. Der Gottesdienst endet mit der Bitte um den Segen.

Die Kollekte am Ausgang für Asylsuchende / Flüchtlingsarbeit erbringt 387,85 Euro.

1. Verhandlungstag: Montag, 27. Oktober 2014

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, Verpflichtungen

Präses Stadermann eröffnet die Verhandlungen zum 1. Sitzungstag der 9. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode im Landeskirchenamt in Detmold. Er dankt den Mitgliedern der Klasse Detmold für Gottesdienst, Predigt und Abendmahl in der Martin-Luther-Kirche und dem Organisten für die musikalische Begleitung. Der Präses begrüßt als Gäste Herrn Helmut Schwerdtfeger von der EKIR, Oberkirchenrat Dr. Detlef Görrig von der EKD, Pfr. Christian Ritterbach vom Dekanat Bielefeld-Lippe, Herrn Kirchenrat Dr. Thomas Weckelmann vom Ev. Büro NRW, Herrn Michael Uhlich von der Bezirksregierung sowie den Generalsekretär des reformierten Bundes, Herrn Dr. Achim Detmers. Er richtet Grüße aus von der EKvW, der KD-Bank und aus Anhalt. Als Vertreter des Landeskirchenamtes begrüßt er Landessuperintendent Dietmar Arends, Kirchenrat Dr. Arno Schilberg und Kirchenrat Tobias Treseler. Außerdem begrüßt er die Landespfarrer Andreas Mattke, Christoph Pompe, Landespfarrerin Kornelia Schauf und Landespfarrer Peter Schröder sowie die Vertreterinnen und Vertreter des Jugendkonventes und der Theologiestudenten Miriam Wiemann, Laura Greff und Franziska Beetschen. Schließlich begrüßt er die Gäste auf den Besucherstühlen und die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes.

Seit der vergangenen Synode konnten die Synodalen Holger Postma, Michael Keil, Brigitte Fenner, Annette Kerker und Andreas Lange einen runden Geburtstag feiern. Der Präses hat zu ihrem runden Geburtstag gratuliert.

Präses Stadermann gibt bekannt, dass Superintendent i. R. Gerhard Brakhage und Synodaler Herbert Winkler verstorben sind und die Anwesenden erheben sich zum Gedenken.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit nachstehender Synodaler (Anlage 2):

Klasse Bad Salzuflen

Christiane Nolting, Wiltrud Holzmüller, Matthias Neuper, Gert Deppermann, Brigitte Kramer, Kerstin Koch.

Klasse Blomberg

Hermann Donay, Holger Postma (ab 11:14 Uhr), Friederike Heer, Dr. Udo Süthoff, Horst-Dieter Heidrich, Andrea Peter.

Klasse Bösingfeld

Michael Keil, Michael Stadermann, Peter Ehlers, Christiane Nolting, Jörg Braunstein, Rolf Sandmann.

Klasse Brake

Dirk-Christian Hauptmeier, Horst-Dieter Mellies, Marianne Ulbrich, Renate Krietenstein, Karl-Heinz Schäfer, Udo Siekmann.

Klasse Detmold

Dieter Bökemeier, Johanna Krumbach, Dr. Hans-Jürgen Dohmeier, Friedrich Wilhelm Kruel, Susanne Schüring-Pook, Bärbel Janssen.

Klasse Lage

Ernst-August Pohl, Klaus Sommer, Wolfgang Krüning, Annette Kerker, Jutta Pankoke, Siegfried Habicht.

Lutherische Klasse

Andreas Lange, der Platz von Steffie Langenau bleibt leer, da auch der Vertreter verhindert ist, Richard Krause, Dirk Henrich-Held, Ingrid Busse, Hans-Joachim

Schröder, Werner Stelzle, Gerd Alers, Heinrich Klinzing, der Platz von Brigitte Wenzel bleibt leer, weil auch der Vertreter verhindert ist.

Berufene Mitglieder

Christian Kornmaul, Gerhard-Wilhelm Brand, Adolf Meier zu Döldissen, Prof. Dr. Tilmann Fischer, Dr. Helmut Kauther, Prof. Dr. Michael Weinrich.

Die Landessynode ist mit zunächst 49 von insgesamt 52 Mitgliedern beschlussfähig.

Zum Gelöbnis von Johanna Krumbach und Annette Kerker erheben sich die Anwesenden.

TOP 2 Grußworte der Gäste

Das erste Grußwort wird vom Beauftragten der drei Landeskirchen bei Landtag und Landesregierung NRW, Dr. Thomas Weckelmann, gesprochen (Anlage 3). Er dankt für die Einladung und berichtet über die Gesetzgebung des Landes, welche vom ev. Büro begleitet worden ist. Als Beispiele nennt er ein neues Körperschaftsstatusgesetz, eine Novelle zum Bestattungsgesetz und die 10. Novelle zum Schulgesetz. Kritisch sieht er die Reform des Kinderbildungsgesetzes und Entwicklungen im Denkmalschutz, wobei er die Arbeit der Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der drei ev. Landeskirchen und der katholischen Bistümer gebildet hat, ausdrücklich lobt.

Anschließend spricht er die Flüchtlingsproblematik an und stellt fest, hier sei in der Vergangenheit vieles nicht gut gelaufen. Er geht auf die Stimmung in der Bevölkerung ein und dankt der Landessynode, dass sie sich des Themas annimmt. Dr. Weckelmann beschreibt die sonstigen Aufgaben des ev. Büros und erwähnt die gute Zusammenarbeit mit dem katholischen Büro. Als Beispiel für die gute Zusammenarbeit weist er auf das von beiden

Büros gemeinsam veranstaltete Symposium zum Verhältnis von Staat und Kirche hin und bedankt sich bei Kirchenrat Dr. Schilberg für die federführende Mitarbeit. Abschließend wünscht er der Synode einen reichen Ertrag.

Präses Stadermann dankt Herrn Dr. Weckelmann für die Informationen aus dem ev. Büro und bittet Herrn Uhlich um sein Grußwort.

Herr Uhlich übermittelt herzliche Grüße der Regierungspräsidentin (Anlage 4). Er betont ausdrücklich die hervorragende Zusammenarbeit zwischen der Bezirksregierung und der Lippischen Landeskirche. Sodann geht er auf das Schwerpunktthema „Familie heute“ ein. Das Thema sei nicht neu, sei aber wegen der weitreichenden Veränderungen der Gesellschaft dauerhaft zu bearbeiten. Er wünscht der Synode eine ergebnisorientierte und gute Beratung und dankt für die Aufmerksamkeit.

Der Präses bedankt sich bei Herrn Uhlich und wünscht eine Fortsetzung der guten Zusammenarbeit.

Als nächstes folgt das Grußwort von Pfarrer Christian Ritterbach (Anlage 5). Er übermittelt die herzlichsten Grüße des Dekanates Bielefeld-Lippe und dankt für die Einladung zur Synode. Er geht ebenfalls auf das Schwerpunktthema „Familien heute“ und auf die Weltbischofssynode in Rom ein. Abschließend wünscht er, Gott möge das Beraten und Beschließen der Landessynode segnen.

Präses Stadermann dankt für das Grußwort und für die gute Zusammenarbeit.

Bevor TOP 3 beraten wird, bittet Synodaler Lange den Ablaufplan zu ändern und TOP 11 vor TOP 10 zu behandeln. Die Synode erhebt dagegen keine Einwände.

TOP 3 Bericht des Landeskirchenrates

Der Bericht (Anlage 6), der dieser Verhandlungsschrift vorangestellt ist, wird als Tischvorlage verteilt.

Bevor er den Bericht verliest, spricht Landessuperintendent Arends den Überfall von islamischen Terroristen auf zwei Gottesdienststätten der reformierten Schwesterkirche in Nigeria an. Die Synode erhebt sich zum schweigenden Gedenken an die Opfer des Überfalls und Landessuperintendent Arends spricht ein Gebet.

In seinen Bericht folgt Landessuperintendent Arends den Thesen der Barmer Theologischen Erklärung, welche in diesem Jahr ihren 80. Geburtstag feiert.

Am Ende seines Vortrags dankt er für die Geduld beim Zuhören.

Präses Stadermann dankt dem Landessuperintendenten für den Bericht und weist auf die Aussprache hierzu am folgenden Tag hin.

Kirchenrat Dr. Schilberg lässt eine Beschlussvorlage zu einem neuen TOP verteilen, der nicht auf der Tagesordnung steht. Diese Vorlage beinhaltet die Einrichtung eines Sonderfonds zur Unterstützung der Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge in Höhe von 50.000 Euro. Nachdem die Synodalen einer Erweiterung der Tagesordnung für den heutigen Tag nach kurzer Debatte nicht zustimmen, wird in einer zweiten Abstimmung die Verhandlung des neuen TOP am 28.10.2014 nach dem TOP 18 einstimmig beschlossen.

TOP 4 Versorgungssicherungsfinanzierung

Unter der Sitzungsleitung von Gert Deppermann (Synodalvorstand) führt Kirchenrat Dr. Schilberg in die Vorlage (Anlage 7) ein. Er verweist auf den demografischen Faktor und trägt Zahlen vor. Er benennt die Faktoren, die in das Gutachten einfließen und erläutert den Finanzierungsbedarf. Der Deckungsbeitrag sei in den vergangenen Jahren gesteigert worden und die Möglichkeiten seien mehrfach im Finanzausschuss diskutiert worden. Das Pfarrvermögen solle nicht zur Versorgungssicherungsfinanzierung herangezogen werden. Eine Evaluation der Finanzierung solle zugesagt werden.

Der Sitzungsleiter fragt nach Wortmeldungen und an der folgenden Aussprache beteiligen sich die Synodalen Klinzing, Lange, Siekmann, Stelzle und Donay. Nachdem Kirchenrat Dr. Schilberg Stellung zu den Fragen und Anregungen genommen hat, weist der Sitzungsleiter auf die Verpflichtung der Landeskirche hin, die Pensionen zu zahlen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Synodaler Deppermann über die Vorlage abstimmen und die Synode fasst mit 38 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen den nachstehenden Beschluss:

Beschluss Nr. 1 (35/9)

Die 35. ordentliche Landesynode beschließt die Versorgungssicherungsfinanzierung ab dem Jahr 2016 gem. der Vorlage.

TOP 5 Freiwilliger Versorgungssicherungsbeitrag für die Versorgungskasse

Kirchenrat Dr. Schilberg führt auf Bitte der Sitzungsleitung in die Vorlage (Anlage 8) ein. Er informiert über die bereits von der EKvW und der EKIR geleisteten Zahlungen und plädiert dafür, in Zeiten der Mehreinnahmen freiwillig mehr in die Versorgungskasse einzuzahlen.

Es wird keine Diskussion gewünscht und die Synode beschließt mit 46 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme und bei 3 Enthaltungen:

Beschluss Nr. 2 (35/9)

Die Landeskirche zahlt als freiwilligen Versorgungssicherungsbeitrag 3,9 Mio. Euro im Verbund mit der Ev. Kirche im Rheinland und der Ev. Kirche von Westfalen an die VPKB, um den Deckungsgrad entsprechend zu erhöhen.

TOP 6 Landeskirchliche Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder durch die Lippische Landeskirche bis zum 31.12.2016

Kirchenrat Dr. Schilberg führt in die Vorlage (Anlage 9) ein und erläutert, das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sei zwar geändert worden, die Änderungen hätten jedoch keine Auswirkungen auf die landeskirchlichen Förderungen. Aus diesem Grund solle die bestehende Regelung bis 2016 verlängert werden. Da die Ausgaben der Kirchengemeinden unterschiedlich seien, solle die Förderung ab 2015 genauer betrachtet werden. Danach sollten ggf. die Richtlinien geändert werden. Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, wird über die Vorlage abgestimmt und die Synode fasst mit 47 Ja-Stimmen,

ohne Gegenstimme und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 3 (35/9)

Der Beschluss über die landeskirchliche Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder durch die Lippische Landeskirche wird wie folgt geändert:

In Ziff. 5 Satz 1 und Ziff. 7 werden die Worte „Diakonischen Werk“ durch die Worte „Referat Diakonie im Landeskirchenamt“ ersetzt.

In Ziff. 7 werden die Worte „im Lippischen Landeskirchenamt“ gestrichen.

Mit diesen Änderungen wird der Beschluss vom 26.11.2013 bis zum 31.12.2016 fortgeschrieben.

Präses Stadermann übernimmt die Sitzungsleitung und unterbricht die Sitzung um 13:00 Uhr zur Einnahme des Mittagessens. Die Anwesenden singen das Lied EG 508, 2 und der Präses spricht ein Tischgebet.

Um 14:00 Uhr werden die Verhandlungen wieder aufgenommen und Präses Stadermann begrüßt Prof. Dr. Wick.

TOP 2 Grußworte der Gäste (Fortsetzung)

Der Präses bittet den Vertreter der EKD, Oberkirchenrat Dr. Detlef Görrig, um sein Grußwort.

Dr. Görrig dankt in seinem Grußwort für die Einladung, überbringt die herzlichen Grüße seitens des Kirchenamtes der EKD in Hannover und erinnert noch einmal daran, dass er im Sinne eines guten und gedeihlichen

Zusammenwirkens der EKD mit ihren Gliedkirchen bei Bedarf gerne ansprechbar ist. Mit Blick auf das Schwerpunktthema der Landessynode „Familien heute“ verweist Dr. Görrig auf die Diskussion, die 2013 auf die Orientierungshilfe des Rates der EKD „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“ gefolgt sei. Er wünscht der Synode einen gesegneten Verlauf, gute Gespräche und konstruktive Entscheidungen.

Präses Stadermann dankt für das Grußwort und lässt Grüße an Pfarrerin Ostarek ausrichten. Als nächsten bittet er Dr. Achim Detmers, Generalsekretär des Reformierten Bundes, um sein Grußwort.

In seinem Grußwort trägt Dr. Detmers vor, dass er seit dem 1. Oktober dieses Jahres Generalsekretär des reformierten Bundes ist und richtet Grüße von seinem noch amtierenden Vorgänger aus. Er spricht die Reformationsdekade an und dass für 2017 eine Broschüre geplant sei. Die Frage, was reformierte Frömmigkeit sei, treibe ihn um. Er weist darauf hin, nach 2017 stehe das Jubiläum Karl Barth an. Abschließend wünscht er gute Beratungen und bedankt sich für die vielfältige Unterstützung des reformierten Bundes.

Der Präses dankt für das Grußwort und begrüßt zurück nach Hannover.

TOP 7 Schwerpunktthema „Familien heute“

Präses Stadermann führt in das Thema ein und gibt einen Überblick über das bisherige Verfahren. Anschließend bittet er Prof. Dr. Wick um seinen Vortrag.

Der Vortrag von Prof. Dr. Wick ist nachstehend abgedruckt:

„Familie und Bibel“

1. Grundsätzliches

In ihrem Verhältnis zur Gesellschaft steht die Kirche immer in der Spannung zwischen Weltfremdheit und Überangepasstheit. Durch Weltfremdheit verliert sie das Gehör der Gesellschaft und den Kontakt zu ihren Mitgliedern, durch Überangepasstheit verliert sie ihre Erkennbarkeit und wird bedeutungslos. Aus einer Position der Überanpassung oder auch der Schwäche heraus, neigt die Kirche dazu, Traditionen reflexhaft zu verteidigen oder vorschnell aufzugeben, statt auf die gesellschaftsverändernde Kraft des Geistes zu vertrauen. Weder ein Umarmen des „Zeitgeists“ noch ängstliches Beharren sind jedoch gute Ratgeber bei einer geistvollen Auslegung der Schrift. Grenzen zwischen Kirche und Gesellschaft mögen notwendig sein, ihr Verlauf ist jedoch nie selbstverständlich. Sie müssen immer wieder ins Gespräch gebracht und ausgehandelt werden. In neutestamentlicher Zeit galt das Gleiche für das Judentum in der Zerstreuung (Diaspora) gegenüber der nicht-jüdischen (hellenistischen) Mehrheitskultur.

Die Reformation war auch eine Bewegung zurück zur Schrift. Unterschiedliche Auslegungen führten zu verschiedenen Konfessionen, Ausschluss vom Abendmahl (lutherisch – reformiert) und zu Verfolgungen (Täufer), aber dann auch wieder zu innerevangelischen Erneuerungen (Pietismus). Die Heilige Schrift will und muss fortwährend ausgelegt werden.

Die Bibel fordert nie nur eine Orientierung an *Werten*. Liebe, Verantwortung, Gerechtigkeit werden immer auch als *Gebote* formuliert und durch Gebote ausgestaltet und gefüllt. Zugleich legen Jesus und das Neue Testament

besonderes Gewicht darauf, dass die Gebote werteorientiert ausgelegt werden. Das zeigt vor allem die Vorrangstellung des Liebesgebotes, welches so zu einem Leitwert wird.

1.2 Ziele und Leitbilder der Bibel in ihrer Zuspitzung bei Jesus

Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf dass du lange lebest in dem Lande, das dir der HERR, dein Gott, geben wird. (2. Mo 20,12)

Der Mensch verdankt sich nicht sich selbst. Die Menschen einer Generation verdanken sich der Generation vor ihnen, die wiederum der vor ihnen. Jeden Menschen würde es in seiner Einzigartigkeit nicht geben, wenn es eines der vielen hundert Glieder in der Generationenfolge vor ihm nicht gegeben hätte. Familie wächst aus Zeugung und Geburt und ist tief in der Generationenfolge verankert.

Die Eltern-Kind- und die Kind-Eltern-Beziehungen sind keine vertraglich vereinbarten Beziehungen (Kontraktbeziehungen), sondern unauflösbare Beziehungen, die auch rechtlich so behandelt werden. So ergeben sich aus diesen Beziehungen ja zum Beispiel die Fürsorgepflicht, die Unterhaltspflicht oder auch Pflichtanteile bei Erbschaften. Viele weitere Verwandtschaftsverhältnisse sind ebenfalls keine Kontraktbeziehungen.

Adoption ist eine besondere Regelung für elternlose Kinder und kinderlose Eltern. Sie schafft rechtlich unauflösbare Beziehungen ohne leibliche Verbindung.

Für die Kirche ist dieses Modell der unauflösbaren Beziehungen theologisch deshalb so wichtig, weil im Neuen Testament damit die durch Christus bewirkte Beziehung von Gott und Mensch beschrieben wird.

Gotteskindschaft und Taufe sind unauflösbar. Das Bild der Familie Gottes vermittelt nur Heilsgewissheit, wenn der unauflösbare Grundzug von Familie hochgehalten wird. Jesus betont aufgrund des Gebotes, die Eltern zu ehren, die Unauflösbarkeit der Kind-Eltern Beziehung, gerade auch wenn die Kinder erwachsen sind.

Aber ihr lehrt: Wer zu Vater oder Mutter sagt: Eine Opfergabe soll sein, was dir von mir zusteht, der braucht seinen Vater nicht zu ehren. Damit habt ihr Gottes Gebot aufgehoben um eurer Satzungen willen. (Mt 15,5-6)

Diese Unauflösbarkeit bietet den Rahmen dafür, dass Familie sowohl als Ort der Verbundenheit als auch als Ort der Freiheit erfahren wird. Verbundenheit und Angewiesen sein werden im Idealfall als Geborgenheit, Liebe und Heimat wahrgenommen. Und Freiheit und Autonomie erfahren Menschen in ihrer Selbstwerdung und Gestaltungsfähigkeit. Deshalb ist Familie, gerade wenn sie gelingt, grundsätzlich auch ein Ort von Veränderungen, Spannungen und Konflikten. Der Mensch erlebt sich in der Familie zwischen Angewiesen sein und Selbstbestimmung. Wobei das Angewiesen sein immer gegeben ist und freie Selbstbestimmung ein Ziel ist, in das der Mensch gerade in der Familie hineinwachsen muss.

Die Gemeinschaft von Mann und Frau vor Gott ist tief in den Schöpfungserzählungen verankert. In der ersten Schöpfungserzählung wird der nichtgeschlechtliche einzelne Adam schon bei der Schöpfung zuerst in der Einzahl angesprochen und dann in die Mehrzahl von männlich und weiblich aufgeteilt.

Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau. (1. Mo 1,27)

Gott beabsichtigte, den Menschen zu schaffen und ihm die Herrschaft über die Erde anzuvertrauen (1. Mo 1,26). Doch die geschaffenen in männlich und weiblich aufgeteilten Menschen empfangen als erstes den Segen und den Auftrag, das menschliche Leben auf der Erde zu erhalten und zu mehren und durch die Sexualität, in die sie aufgeteilt sind, weiterzugeben. Das Gelingen davon liegt offensichtlich nicht am Wollen und Handeln der Menschen allein, sondern Gott gibt ihnen seinen Segen dazu.

Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan. (1. Mo 1,28)

Im zweiten Schöpfungsbericht benennt Gott selbst als Grundproblem Adams dessen Alleinsein: „*Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei*“ (1. Mo 2,18). Dieser Satz stellt ein Problem fest, enthält aber keine Lösung. Auch die Erschaffung der übrigen Lebewesen ändert daran nichts. Adam gibt ihnen ihre Namen und bleibt dennoch allein: „... *aber für den Menschen ward keine Gehilfin gefunden, die um ihn wäre*“ (1. Mo 2,20). Eine Lösung für diese scheinbar ausweglose Not wird in der Aufspaltung und Wiedervereinigung des Adams gefunden: Aus Adam wird die weibliche Seite herausgenommen, also „outgesourct“. Daraus entsteht die Frau, die den zurückgebliebenen Adam erst im Gegenüber zum Mann macht. Aus dem geschlechtslosen Adam entsteht zuerst die Frau, dann erkennt Adam sich im Gegenüber zur Frau als Mann.

Grundlage für diese Vorstellung und für das „Ein-Fleisch werden“ ist Körperlichkeit. Die intime Verbindung mit der

eigenen Generation bedeutet einen größeren Abstand und Trennung von der vorangehenden Generation.

Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seiner Frau anhängen, und sie werden sein ein Fleisch. (1. Mo 2,24)

In den Weisungen Gottes in den fünf Büchern Mose wird die Beziehung von Mann und Frau als Kontraktbeziehung gedeutet. Sie ist durch einen Scheidebrief auflösbar. Jesus interpretiert die Weisungen so, dass Scheidung praktisch unmöglich wird. Das Scheidungsverbot und die damit gestärkte Institution der Ehe dienen dabei dem Schutz des gesellschaftlich schwächeren Ehepartners, zu dieser Zeit also vor allem der Ehefrau. Jesus versteht das „Ein-Fleisch-Werden“ als unauflösbare Beziehung. Er bezieht sich auf 1. Mose 2,24 und begründet damit sein Scheidungsverbot (Mt 19,4-6; Mk 10,2-9), weil bei diesem „Ein-Fleisch-Werden“ nicht nur die Menschen aneinander handeln, sondern auch Gott an ihnen handelt: *„Was nun Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden“* (Mk 10,9).

Jesu Deutung dieses und aller anderen Geboten ist ganz auf das biblische Gebot der Nächstenliebe ausgerichtet. Er verlangt von seinen Jüngern, die biblischen Weisungen im Sinne des Liebesgebotes radikaler zu leben, als dies vom Wortsinn notwendig wäre oder von einem Richter eingefordert werden könnte. Das Liebesgebot leitet also an, in der Ehe über die rechtliche Verpflichtung hinaus verantwortlich zu leben. Durch das Handeln von Mann und Frau handelt Gott selbst und fügt sie zusammen. Aufgrund der besonderen Stellung am Anfang in der Schöpfung und durch Jesu Aufnahme dieser Stelle kommt der einehigen (monogamen) Beziehung von Mann und Frau eine besondere Bedeutung zu. Sie erscheint im Neuen Testament als Ausgangspunkt und als ein Ziel familiärer Lebensgestaltung.

So gesehen sind Vielehe (Polygamie), Scheidung, Wiederverheiratung und gleichgeschlechtliche Partnerschaften nicht deckungsgleich mit diesem Ziel. Vielehe und Scheidung akzeptiert die Hebräische Bibel (das Alte Testament), Geschlechtsverkehr zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern verbietet sie. Dagegen wird im Neuen Testament die Vielehe für Gemeindeverantwortliche explizit ausgeschlossen („*Mann einer einzigen Frau*“, 1. Tim 3,2.12). Scheidung wird von Jesus und von Paulus, der sich auf Jesus bezieht, verboten, beziehungsweise bis auf „Hurerei“ als einzig möglichen Grund für eine Scheidung (Mt 19,9) eingeschränkt:

Er sprach zu ihnen: Mose hat euch erlaubt, euch zu scheiden von euren Frauen, eures Herzens Härte wegen; von Anfang an aber ist's nicht so gewesen. Ich aber sage euch: Wer sich von seiner Frau scheidet, es sei denn wegen Ehebruchs, und heiratet eine andere, der bricht die Ehe. (Mt 19,8-9)

Gleichgeschlechtlicher Geschlechtsverkehr wird von Jesus nicht thematisiert, von Paulus als verboten vorausgesetzt. In einer Lasterliste, die Paulus wohl aus der Tradition übernimmt, wird der sexuelle Beischlaf unter Männern aufgezählt.

Oder wisst ihr nicht, dass die Ungerechten das Reich Gottes nicht ererben werden? Lasst euch nicht irreführen! Weder Unzüchtige noch Götzendiener, Ehebrecher, Lustknaben, Knabenschänder, Diebe, Geizige, Trunkenbolde, Lästere oder Räuber werden das Reich Gottes ererben. (1. Kor 6,9-10)*

* So die Übersetzung der Luther-Bibel 1984. Statt „Lustknaben, Knabenschän-

der“ kann aber auch „Weichlinge,
Männerbeschläfer“ übersetzt werden.²

Paulus erörtert hier nicht Homosexualität an sich, sondern sein Thema ist der Umgang mit Rechtsstreitigkeiten innerhalb der Gemeinde. Anders ist das in Römer 1,24-27. Dort argumentiert Paulus, dass die ganze Menschheit wider besseren Wissens nicht dem Schöpfer die Ehre gegeben hat, sondern angefangen hat, die Schöpfung zu verehren. Deshalb hat Gott sie den richtigen Bezug zu der Schöpfung und dem eigenen Geschöpf sein verlieren lassen. „Darum hat Gott sie ... dahingegeben ...“ (Röm 1,24-27). Nach dieser Stelle hat Gott die ganze Menschheit, nicht einzelne Männer und Frauen, in solche Leidenschaften dahingegeben.

Allerdings ist im Zuge der Betrachtung solcher innerbiblischen Stellen und deren neutestamentlichen Interpretationen auch das Single-Sein nicht identisch mit diesem Ziel der monogamen Beziehung von Mann und Frau. Ohne eigentliche Textgrundlage in der Hebräischen Bibel wird es im Neuen Testament angesichts des nahenden Himmelreichs als besonderer Weg und eigene Berufung, welche in der Regel mit sexueller Enthaltsamkeit einhergeht, herausgestellt und gewürdigt. Es gibt „Verschnittene um des Himmelreiches willen“ (Mt 19,12). Paulus schreibt in radikaler Erwartung des Endes dieser Zeit:

Bist du an eine Frau gebunden, so suche nicht, von ihr loszukommen; bist du nicht gebunden, so suche keine Frau. (1. Kor 7,27)

Durch die Jesusworte in den Evangelien, die die biblischen Weisungen interpretieren, gibt es ein Leitbild für Ehe und Familie in den Evangelien, das von den übrigen

² Vgl. dazu unten ausführlich unter 3.2.

Schriften unterstützt wird. Allerdings wird dieses Leitbild in den Geschichten der Bibel nur zum Teil eingelöst, oft wird davon abgewichen.

2. Spannungsvolle Vielfalt im biblischen Zeugnis

2.1 Der Stammbaum Jesu im Matthäusevangelium und seine Familiengeschichten

Die Bibel entfaltet die Heilsgeschichte Gottes mit den Menschen durch viele Familienerzählungen. Diese Familien entsprechen oft nicht den Leitbildern, die die Bibel durch ihre Gebote und Jesusworte gibt. In der Bibel werden in den erzählten Geschichten unterschiedliche Familienmodelle beispielhaft zugrunde gelegt. Diese Beispiele entsprechen nicht den Normen, die als grundsätzliche Regeln gesetzt werden. Gott schreibt auch Geschichte mit Menschen, die diesen Leitbildern und Regeln nicht entsprechen. Der Stammbaum Jesu im Matthäusevangelium scheint die spannungsvolle Vielfalt biblischer Familiengeschichten und die Konflikte mit biblischen Normen eigens herauszustreichen (Mt 1,1-17):

- *Abraham* hat nicht nur zu seiner Frau *Sara* sexuellen Kontakt, sondern auch mit deren Magd. Dieses Verhalten Abrahams, der im Stammbaum Jesu sogar dreimal erwähnt wird (V.1. 2.17), steht in Spannung zu Jesu Worten zur Ehe und Ehescheidung in Matthäus 19,3-9.
- *Rebekka* betrügt mit ihrem Sohn *Jakob* erfolgreich ihren schwerbehinderten Mann und ihren erstgeborenen Sohn. Das Verhalten des in Matthäus 1,2 aufgenommenen *Jakob* steht in Spannung zu dem von Jesus in Matthäus 15,4 genannten Gebot, Vater und Mutter zu ehren. Außerdem hat *Jakob* zwei Frauen und zusätzlich sexuellen Kontakt zu deren Mägden.

- *Juda* zeugt unwissentlich mit der eigenen, als Prostituierten verkleideten Schwiegertochter *Tamar* Zwillinge (V.3).
- Die Prostituierte und Fremde *Rahab* wird neben *Tamar* als zweite Frau explizit als Ahnmutter des Messias genannt (V.5).
- *Ruth* wird als dritte erwähnt (V.5): Sie stammt aus Moab. Die Heirat von Israeliten mit Moabiterinnen wird im Gesetz Moses besonders streng verboten (5. Mo 23,4-7).
- Die vierte ist *Batseba*. Der Sohn Davids, aus dessen Geschlecht Jesus als Sohn Davids kommt, ist Salomo, der Sohn der *Frau des Uriah* (V.5). In dieser Bezeichnung der *Batseba* als „Frau des Uriah“, die der Stammbaum im Matthäusevangelium wählt, klingt Davids Verstoß gegen das Ehebruch- und Mordverbot (2. Sam 11) unüberhörbar an.
- Gott selbst „jubelt“ Josef in der Weihnachtsgeschichte ein fremdes Kind unter. Dieser darf Maria erst berühren, nachdem sie durch die Geburt ihres Kindes keine Unberührte mehr ist.

Gott „schreibt“ seine Heilsgeschichte nach diesem Stammbaum immer wieder mit Menschen, die von den biblischen Leitbildern abweichen. Allerdings führen diese Abweichungen in der Regel nicht zu einem neuen Leitbild.

2.2 Weisungen: Werte und Gebote und deren Auslegung in der eigenen Zeit

Schon in der Bibel gibt es sehr verschiedene Umgangsweisen mit den Geboten und Auslegung biblischer Gebote. Jesus verbietet die Scheidung nicht nur, sondern

er erlaubt - die Gebote interpretierend - den Scheidebrief weiterhin bei Unzucht (Mt 19,8-9, s.o.).

Jesus erklärt, dass Mose in den von Gott gegebenen Weisungen Rücksicht nimmt auf die Unfähigkeit der Menschen (Herzenshärte), die Gebote nach der göttlichen Absicht zu erfüllen.

Er sprach zu ihnen: Mose hat euch erlaubt, euch zu scheiden von euren Frauen, eures Herzens Härte wegen; von Anfang an aber ist's nicht so gewesen. (Mt 19,8)

Im Licht dieses Wortes könnte auch eine Kirche bei der Auslegung der Gebote Rücksicht darauf nehmen, wenn viele Mitglieder zeigen, dass sie nicht fähig sind, gewisse Gebote in ihrer Radikalität zu befolgen.

Bei der Akzeptanz von Scheidung und Wiederverheiratung haben viele Kirchen in den letzten Jahrzehnten Schritte in diese Richtung getan. Die wachsende Zahl von Scheidungen hätte zu allzu vielen Härtefällen in den Gemeinden geführt. Eine solche Kirche gesteht damit zugleich ein, dass sie selber gebrochen, sündhaft und schwach ist, und bei den radikalen Gesetzesauslegungen ihres Herrn nicht immer mithalten kann. Es gibt in der Bibel Ordnungen, die den idealen Ordnungen nicht voll entsprechen, weil sie auf die Umstände und Lebenssituationen der Menschen besonders Rücksicht nehmen. Bei jeglicher Auslegung und Anwendung biblischer Gebote oder Leitbilder ist nicht nur diese zeitliche Einbettung ethischer Weisungen in der Bibel zu beachten, sondern es sind in dieser Linie auch die besonderen Umstände der heutigen Zeit wahrzunehmen und zu bedenken.

Die noachitischen Gebote³ verändern die Gebote der Schöpfung. So wird dort der bis dahin verbotene Verzehr von Tieren erlaubt. Gott selbst hebt eigene Ordnungen auf. So sucht Gott nach den zehn Geboten die Schuld der Väter bis in die vierte Generation heim (2. Mo 20,5) und verheißt, dass er dies nicht mehr tun wird (Jer 31,27-30; Hes 18,2-4) und nur noch jeder für seine eigene Schuld gerade stehen muss. Es gibt Gebote, die andere Gebote aufheben. So müssen die Priester, trotz des Arbeitsverbotes am Sabbat arbeiten (vgl. Mt 12,5). Es gibt biblisch übergeordnete Werte, die den Geltungsbereich von Geboten interpretieren und einschränken:

Der Sabbat ist um des Menschen willen gemacht und nicht der Mensch um des Sabbats willen. (Mk 2,27)

Es gibt Gebote, die gelten nur für bestimmte Menschen (z.B. für die „Nasiräer“, die „Gottgeweihten“, vgl. 4. Mo 6) oder nur für Israel, nicht aber für die Völker.

Es gibt innerbiblische Auslegungen von Geboten. So spricht Mose nicht nur die Weisungen Gottes aus, sondern er legt sie auch aus und wendet sie auf gegebene Situationen an (2. Mo 16,16.19.23; 3. Mo 10,3). Jede neue Situation verlangt, dass die Auslegung biblischer Weisungen weiter geht. Daraus ergibt sich eine Pflicht zur Auslegung gegenüber der ganzen Bibel. Schon die hebräische Schrift zwingt aufgrund des Fehlens der Vokale zur Auslegung beim Lesen.

Im Matthäusevangelium gibt Jesus dem Petrus und damit der Kirche die Vollmacht, Gebote und Verbote ver-

³ So werden in der jüdischen Tradition die sieben Gebote genannt, die Gott dem Noah nach der Sintflut gibt: die Verbote von Mord, Diebstahl, Götzanbetung, Ehebruch, Tierquälerei und Gotteslästerung, sowie die Einführung von Rechtsprechung und Gerichtsbarkeit.

bindlich auszulegen und damit ihre Geltung auszuweiten oder einzuschränken. Eine solche Auslegung kann über einen Gemeindeausschluss entscheiden.

Ich will dir die Schlüssel des Himmelreichs geben: Was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein, und was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel gelöst sein. (Mt 16,19)

Danach wird diese Vollmacht auf die ganze Gemeinde übertragen und noch verstärkt mit „alles, was ...“:

Wahrlich, ich sage euch: Alles, was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, und alles, was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel gelöst sein. (Mt 18,18) ⁴

Beispiele dafür, wo dies in der jüngeren Vergangenheit wirkmächtig geschehen ist, sind die Frauenordination und die Akzeptanz der Scheidung. Gegen Worte wie „*eure Frauen schweigen in der Gemeinde*“ (1. Kor 14,34) und mit vielen biblischen Worten über Frauen in Leitungspositionen wurde die alte, über Jahrhunderte geltende Auslegung aufgehoben und mit den anderen Bibelworten diese legitimiert. Dieser Auslegungs- und Anerkennungsprozess geschah sowohl von oben als auch von unten. Ältere Beispiele sind die Aufhebung des alttestamentlichen Verbotes, Zins vom Bruder zu nehmen (2. Mo 22,24; 5. Mo 23,30) oder des neutestamentlichen Verbotes, Blut zu konsumieren (Apg 15,20).

Gebote werden nie im luftleeren Raum ausgelegt, sondern immer in konkreten historischen Situationen und sozialen Bezügen. Dies wird innerbiblisch erzählend

⁴ Die Ergänzung von „alles, was“ weicht von der Luther-Übersetzung 1984 ab, entspricht aber dem griechischen Text (ὅσα).

entfaltet. Die jeweilige Zeit fließt in die Texte mit ein. Allerdings wird die Bibel nicht dort zu Gottes Wort, wo sie von ihrer Zeitbedingtheit gereinigt worden ist, sondern sie ist es gerade darin. Denn das Wort wurde in einer einmaligen historischen Situation auf einem kleinen Flecken der Erde Fleisch. Dieses unauflöslich zeitbedingte und gerade so zeitlose Wort muss auf jeweils neue Zeiten hin ausgelegt werden.

Dabei muss auch die heutige Zeit in ihrer ganz eigenen Gestalt und Ausprägung, mit ihren Stärken und ihren Schwächen und ihrer Sündenanfälligkeit genau wahrgenommen und mit großem Gewicht in die ethische Auslegung der Bibel einbezogen werden. So wird die Kirche in ihrer Auslegung immer auch aktuelle Bezüge berücksichtigen. Dabei kann sie entdecken, dass gesellschaftliche Werte oder Maßstäbe eine biblische Entsprechung haben, wie dies etwa für Gerechtigkeit, Liebe und Verantwortung gilt, besonders aber auch für die Menschenrechte.

Die eigene Zeit mit ihrem nicht immer zu Recht gescholtenen „Zeitgeist“ kann der Kirche helfen, verschüttete und vergessene biblische Werte neu zu entdecken. So haben Reaktionen auf die schrecklichen Verirrungen der Nazizeit zum jüdisch-christlichen Dialog und zur Wiederentdeckung der jüdischen Wurzeln unseres christlichen Selbstverständnisses geführt, die Emanzipation zur Gleichberechtigung der Frauen in der Kirche. Der „Zeitgeist“ kann aber auch verblenden, und die Anpassung an ihn kann zu falschen Sichtweisen auf die Schrift führen, wie das etwa mit dem Rassismus der Fall war. Zustimmung und ablehnende Reaktionen auf den „Zeitgeist“ sollten jeweils biblisch sehr gut begründet werden. Sowohl moderne Entwicklungen als auch die biblischen Zeugnisse sollten mit ihrem kritischen Potenzial auch gerade in ihrer Gegenüberstellung besonders bedacht werden.

In geschichtlicher Sicht ist nicht nur die Tradition ein wichtiger Maßstab, sondern auch der Umgang der Kirche und der Gesellschaft in der Vergangenheit mit der entsprechenden Frage. Hier gilt das Wort von Dietrich Bonhoeffer: „Wir müssen lernen, die Menschen weniger auf das, was sie tun und unterlassen, als auf das, was sie erleiden, anzusehen.“

Auslegung biblischer Gebote und Weisungen in die eigene Zeit hinein ist ein anspruchsvolles Unterfangen, bei dem immer zwischen verschiedenen Möglichkeiten abgewogen werden sollte. Dieses anspruchsvolle Unterfangen braucht notwendig das Gespräch und die kritische Selbstinfragestellung. Biblische Worte aber auch aktuelle Werte und gesellschaftliche Ziele, denen bei ethischen Entscheidungen nicht gefolgt wird, sind weiterhin als kritisches Gegenüber wahrzunehmen und festzuhalten.

Durch verschiedene inner- und außerkirchlichen Entwicklungen, durch die zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz homosexueller Beziehungen, durch den Wert der Toleranz und der Selbstbestimmung in unserer freiheitlichen Gesellschaft aber auch durch die Erkenntnis der Kirche über eigenes Versagen und Lieblosigkeit gegenüber Homosexuellen in der Vergangenheit steht sie nun vor der Herausforderung, die entsprechende Verbote aber auch die biblischen Grundwerte neu und verantwortungsvoll zu interpretieren.

Wer biblische Gebote lebensverbindlich auslegt, muss zugleich anerkennen, dass es auch andere Auslegungsmöglichkeiten gibt.

2.3 Die Bibel und die bürgerlichen Ideale von Ehe und Familie

Die bürgerlichen Ideale von Ehe und Kleinfamilie in ihrer Geschichte und in ihrer modernen Form stehen zu un-

terschiedlichen biblischen Stellen in engerem oder lockerem Bezug. Zur biblischen Zeit war die kleinbürgerliche Vorstellung einer Liebesheirat unbekannt. Bis weit in die Neuzeit war die Ehe eine Wirtschaftsgemeinschaft. Im Neuen Testament ist die Ehe in der Regel kein besonders bevorzugter Ort, die christliche Nächstenliebe zu leben. Im Epheserbrief ist dies jedoch anders. Dort wird sie vom christlichen Mann besonders gefordert. Die Ehe soll die Liebesbeziehung von Christus und der Gemeinde widerspiegeln.

Ihr Männer, liebt eure Frauen, wie auch Christus die Gemeinde geliebt hat und hat sich selbst für sie dahingegeben. (Eph 5,25)

Liebe, Treue und Verantwortung als Leitwerte einer modernen Ehe finden Wurzeln in der Bibel. Doch auch die hierarchisch bürgerliche Eheordnung vergangener Tage mit ihrer Über- und Unterordnung suchte ihre Wurzeln etwa in den sogenannten Haustafeln des Epheser- und Kolosserbriefes (Eph 5,21 - 6,9; Kol 3,18 - 4,1). Familie und Haus waren der Ort hierarchischer Beziehungen in der Zeit des Neuen Testaments. Ein auf Gleichberechtigung beruhendes Verständnis findet heute einen starken Rückhalt in anderen biblischen Texten. So verlangt die ganze Hebräische Bibel von der Frau keine Unterordnung gegenüber dem Mann, und auch Paulus will, dass Ehepaare innerhalb ihrer Ehe gleichberechtigt miteinander umgehen (vgl. 1. Kor 7,2-5).

Die Begründung des eigenen Familienideals durch biblische Texte und die Kritik an anderen biblischen Sichtweisen müssen sich selbstkritisch immer auch wieder von diesen anderen biblischen Stimmen hinterfragen lassen.

2.4 Distanzierung und Relativierung von Familie

Im Neuen Testament kommt es auch zu einer radikalen Distanzierung von der Familie und von der Ehe. So kann Jesus in den Evangelien zum Bruch mit der Familie um des Gottes Reiches willen auffordern:

³⁵Denn ich bin gekommen, den Menschen zu entzweien mit seinem Vater und die Tochter mit ihrer Mutter und die Schwiegertochter mit ihrer Schwiegermutter. ³⁶Und des Menschen Feinde werden seine eigenen Hausgenossen sein. ³⁷Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich, der ist meiner nicht wert; und wer Sohn oder Tochter mehr liebt als mich, der ist meiner nicht wert. (Mt 10,35-37; vgl. Lk 12,51-53 u. Mi 7,6)

Von Jesus her wird die Möglichkeit eröffnet, auf Ehe und Familie zu verzichten und außerhalb dieser Bindungen ein Leben in der Nachfolge Jesu zu führen.

⁴⁶Als er noch zu dem Volk redete, siehe, da standen seine Mutter und seine Brüder draußen, die wollten mit ihm reden. ⁴⁷Da sprach einer zu ihm: Siehe, deine Mutter und deine Brüder stehen draußen und wollen mit dir reden. ⁴⁸Er antwortete aber und sprach zu dem, der es ihm ansagte: Wer ist meine Mutter und wer sind meine Brüder? ⁴⁹Und er streckte die Hand aus über seine Jünger und sprach: Siehe da, das ist meine Mutter und das sind meine Brüder! ⁵⁰Denn wer den Willen tut meines Vaters im Himmel, der ist mir Bruder und Schwester und Mutter. (Mt 12,46-50; vgl. Mk 3,31-35; Lk 8,19-21)

Durch die Nähe des Reiches Gottes können Menschen so in einer besonderen Unmittelbarkeit zu Gott leben. Paulus arbeitet dieses Thema weiter aus. In 1. Korinther 7 bietet er eine Ordnung für verheiratete und nicht verheiratete Gemeindeglieder. Ein Leben in Ehelosigkeit ist für ihn der bevorzugte Weg vor Gott. Allerdings setzt Paulus die Ehe als Regel voraus. Nach 1. Korinther 9,5 ist es das selbstverständliche Recht des Petrus und anderer Apostel, verheiratet zu sein. Er selbst aber verzichtet mit anderen um des Evangeliums willen auf dieses Recht.

So meine ich nun, es sei gut um der kommenden Not willen, es sei gut für den Menschen, ledig zu sein. (1. Kor 7,26)

Die Gemeinde wird als Familie Gottes verstanden. Gott wird als Vater angerufen, die Gemeindeglieder sind Brüder und Schwestern. Als Kinder Gottes sind die Gläubigen zusammen mit Jesus erbberechtigt. In der Ewigkeit werden sie ihr Erbe von Gott antreten (vgl. Röm 8,15-17). Vom Kreuz her erklärt Jesus das Verhältnis seines Lieblingsjüngers und seiner Mutter zueinander im Blick auf die zukünftige Kirche als das Verhältnis von Mutter und Sohn.

3. Schlussfolgerungen und Diskussion

Diese schriftliche Grundlage des Vortrages ist ein Auszug aus folgendem Papier:

„Wie die Bibel mit Familien umgeht und wie wir mit der Bibel umgehen können“

Evangelisch die Schrift verstehen und auslegen

Ein Beitrag des Ständigen theologischen Ausschusses der Evangelischen Kirche von Westfalen zur Hauptvorlage „Familien heute. Impulse zu Fragen der Familie“

Dieser Text ist zuerst von Prof. Dr. Peter Wick eingebracht und in der Diskussion erweitert und ergänzt worden.

TOP 7.2 Aussprache und Beschlussfassung

Die Verhandlungen werden mit einer Aussprache zum Vortrag von Prof. Dr. Wick fortgesetzt und um 15:30 Uhr für eine kurze Kaffeepause unterbrochen. Ein Beschlussvorschlag des Landeskirchenrates wird mit einführenden Worten von Landesuperintendent Arends verlesen und besprochen.

Aus der Mitte der Synode wird kritisch angemerkt, dass dieser Beschlussvorschlag den Synodalen nicht schriftlich vorliegt. Die Synodalen verständigen sich darauf, über die beiden Teile des Beschlussvorschlags getrennt abzustimmen, da der erste Abschnitt nur für den reformierten Teil der Landeskirche gilt und daher nur die reformierten Mitglieder der Synode darüber abstimmen dürfen. Mit 38 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme und mit 3 Enthaltungen beschließt die Synode:

Beschluss Nr. 4 (35/9)

1. Im Lichte des Vortrages von Professor Wick und der anschließenden Aussprache beauftragt die Lippische Landessynode

- **den Landeskirchenrat mit einer Beschlussvorlage zur Frage der gottesdienstlichen Segnung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften für den reformierten Teil der Landeskirche. Der Theologische Ausschuss wird um Vorarbeit gebeten. Die diesbezüglich eingereichten Voten aus Gemeinden, Gremien und Einrichtungen sollen dabei berücksichtigt werden; zudem soll der Beschluss des Lutherischen Klassentages in dieser**

Sache vom 7. April 2014 bei den Beratungen Berücksichtigung finden.

Über den zweiten Teil des Beschlussvorschlags stimmen alle Synodalen ab. Vor der Abstimmung bestätigt Landessuperintendent Arends auf Nachfrage des Synodalen Mellies, dass bei der weiteren Bearbeitung des Themas auch das Bildungsreferat und das Beratungszentrum beteiligt werden sollen. Die Synodalen fassen einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 5 (35/9)

2. Zur weiteren Bearbeitung des Themas „Familien heute“ beauftragt die Lippische Landessynode

- **die zukünftige Kammer für Diakonie mit der Erarbeitung konkreter Vorschläge zur Stärkung der Situation von Familien in Kirche und Gesellschaft im Sinne der Vorlage „Familien heute“. Die diesbezüglich eingereichten Voten aus Gemeinden, Gremien und Einrichtungen sollen dabei berücksichtigt werden.**

TOP 8 Rechenschaftsbericht des Landeskirchenrates über die vierjährige Amtszeit der 35. ordentlichen Landessynode

Landessuperintendent Arends führt auf Bitte von Präses Stadermann in das Thema ein und verweist auf die Zusammenstellung (Anlage 10). Er stellt fünf übergreifende Punkte heraus:

- Die Berichte erzählten vom Reichtum der Lippischen Landeskirche und von der großen Fülle von unterschiedlichen Aufgaben.
- Ein großer Teil der Arbeit werde ehrenamtlich geleistet und dafür danke er herzlich.

- Die Berichte beinhalten auch Erfahrungen von Reduzierungen. Es bestehe die Sorge, dass Menschen überfordert werden könnten.
- Als kleine Landeskirche sei die Lippische Landeskirche auf Kooperationen angewiesen und er danke für das gute Miteinander.

Er dankt für den Rechenschaftsbericht und betont, die Berichte seien lesenswert.

Nach einer kurzen Aussprache, zu der die Beiträge des Rechenschaftsberichts seitenweise aufgerufen werden, dankt Präses Stadermann für die Berichte und das Betrachten.

TOP 9 Kirchensteuerhebesatz 2015 (1. Lesung)

Synodaler Deppermann übernimmt die Sitzungsleitung und Synodaler Kruel führt in die Vorlage (Anlage 11) ein. Er fasst zusammen, es gebe keine Änderung gegenüber dem Vorjahr und empfiehlt die Annahme des Beschlussvorschlags.

Da keine Rückfragen gestellt werden, lässt der Sitzungsleiter über die Vorlage abstimmen und die Synode beschließt einstimmig:

Beschluss Nr. 6 (35/9)

Die Vorlage des Landeskirchenrates über die Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2015 wird in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wie zu Beginn der Tagung besprochen, wird TOP 11 vor Top 10 verhandelt und Synodaler Henrich-Held (Synodalvorstand) übernimmt die Sitzungsleitung.

TOP 11 Diakonische Arbeit in der Lippischen Landeskirche

Kirchenrat Dr. Schilberg führt in das Thema ein und weist auf die bestehende Kooperationsvereinbarung mit dem Diakonischen Werk Westfalen hin. Der Kirchenvertrag ist geschlossen, die Lippische Landeskirche behält ein eigenständiges Diakoniesgesetz, aber es gibt eine gemeinsame Satzung für Westfalen und Lippe. Ein Forum für Diskussionen solle die neue Kammer für Diakonie sein. Die Aufgaben der Kammer sind in § 7 des Diakoniesgesetzes geregelt.

Ein Vollzug der Fusion der beiden Diakonischen Werke werde zum 01.01.2015 angestrebt. Im Hinblick auf das Referat Diakonie solle jetzt beschlossen werden. Das Referat sei zur Gewährung der regionalen Präsenz erforderlich.

Insgesamt sei diese Neuregelung kein Sparmodell, sondern Synergieeffekte sollten durch die andere Organisation genutzt werden. Ein entsprechend fortgeschriebener Stellenplan werde der Synode vorgelegt. Die Leiterstelle solle Außenvertretung und Vernetzung überwachen.

Kirchenrat Dr. Schilberg geht auf das Diakoniesgesetz ein und verweist auf die Synopse. Er erläutert die einzelnen Änderungen und fasst zusammen, diese seien gering.

Während der sich anschließenden Aussprache entwickelt sich ein Meinungs austausch zur Besetzung der Leitung des Referates Diakonie. Mit 2 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen beschließen die Synodalen eine geheime Beratung.

Um 17:00 Uhr wird die Öffentlichkeit von der Teilnahme an der Sitzung ausgeschlossen. Die öffentliche Verhandlung wird um 17.20 Uhr wieder aufgenommen.

TOP 11.1 Fusion der Diakonischen Werke der Lippischen Landeskirche und der Evangelischen Kirche von Westfalen

Synodaler Henrich-Held verliest den Beschlussvorschlag (Anlage 12) und die Synode fasst mit 41 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen und mit 7 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 7 (35/9)

Vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung des Diakonischen Werkes e.V. am 05. November 2014 beschließt die Synode:

- 1. Die Synode stimmt der Fusion des Diakonischen Werkes der Lippischen Landeskirche mit dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen zu.**
- 2. Die Landeskirche wird Mitglied des Diakonischen Werkes Westfalen – Lippe e.V.**
- 3. Die Synode stimmt der Satzung des Diakonischen Werkes Westfalen – Lippe e.V. zu.**
- 4. Die Landessynode stimmt dem Vorhaben der Veränderung der Satzung des bestehenden Diakonischen Werkes der Lippischen Landeskirche e.V. im Hinblick auf einen Förderverein zu und beauftragt den Landeskirchenrat mit der Umsetzung.**

TOP 11.2 Diakoniegesetz der Lippischen Landeskirche (1. Lesung)

Der Sitzungsleiter liest den Beschlussvorschlag (Anlage 13) vor und ohne weiteren Diskussionsbedarf beschließt die Synode:

Beschluss Nr. 8 (35/9)

Die Vorlage des Landeskirchenrates zur Änderung des Kirchengesetzes über die Ordnung der diakonischen Arbeit in der Lippischen Landeskirche wird in erster Lesung einstimmig angenommen.

TOP 11.3 Änderung der Geschäftsordnung der Lippischen Landeskirche

Synodaler Henrich-Held weist auf eine redaktionelle Änderung der Beschlussvorlage (Anlage 14) hin. Die Synodalen stimmen der Vorlage einstimmig wie folgt zu:

Beschluss Nr. 9 (35/9)

**zur Änderung der Geschäftsordnung vom 23. November 1998
für die Landessynode, Organe und Gremien der Landeskirche, Klassen und Kirchengemeinden der Lippischen Landeskirche**

vom 27. Oktober 2014

Aufgrund von Art. 102 Abs. 1 der Verfassung hat die 35. ordentliche Landessynode folgende Änderung der Geschäftsordnung vom 23. November 1998 für die Landessynode, Organe und Gremien der Landeskirche, Klassen und Kirchengemeinden der Lippischen Landeskirche (Ges. u. VOBl. Bd. 11 S. 400), zuletzt geändert durch Beschluss vom 13. August 2008 (Ges. u. VOBl. Bd. 14 S. 217), beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird:

**1. § 26 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Die Landessynode entsendet Synodale in folgende auf Grund von Kirchengesetzen oder besonderen Synodalbeschlüssen gebildete Kammern und bestätigt ihre endgültige Zusammensetzung: Kammer für**

Diakonie, Kammer für Weltmission, Ökumene und Entwicklung, Kammer für öffentliche Verantwortung, Kammer für Volksmission und Öffentlichkeitsarbeit, Schulkammer, Jugendkammer, Kammer für Kirchenmusik und Kammer für den ländlichen Raum.“

2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Synodaler Deppermann übernimmt wieder die Sitzungsleitung und ruft den verschobenen TOP 10 auf.

TOP 10 Einführung des Haushaltsgesetzes 2015 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts- Begleitbeschluss des Landeskirchenrates (1. Lesung)

Synodaler Deppermann bittet Kirchenrat Dr. Schilberg um seine Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes 2015. Die Haushaltsrede (Anlage 15), die diesem Verhandlungsbericht vorangestellt ist, ist als Tischvorlage an alle Synodalen verteilt worden.

Nachdem Kirchenrat Dr. Schilberg die Haushaltsrede vorgetragen hat, dankt Synodaler Deppermann und fragt nach Wortmeldungen.

Kirchenrat Dr. Schilberg beantwortet die Fragen einzelner Synodaler insbesondere zur Verteilung des Kirchensteueraufkommens.

Da keine weiteren Fragen zur Haushaltsrede gestellt werden, ruft Synodaler Deppermann die einzelnen Abschnitte des Haushaltsplans auf und bittet um Wortmeldungen. Nachdem eine Frage zur Finanzierung des Credowegs beantwortet ist, stimmt die Synode über die Beschlussvorlage (Anlage 16) wie folgt ab:

Beschluss Nr. 10 (35/9)

Die Vorlage des Landeskirchenrates zum Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltes der Lippischen Landeskirche für das Haushaltsjahr 2015 –Haushaltsgesetz (HG) 2015- wird in erster Lesung einstimmig angenommen.

Um 18:15 Uhr wird die Sitzung zur Einnahme des Abendessens unterbrochen und Präses Stadermann spricht ein Tischgebet. Die Beratungen werden um 18:40 Uhr unter der Sitzungsleitung des Synodalen Henrich-Held wieder aufgenommen.

TOP 12 Kirchengesetz zur befristeten Entlastung der Klasse West in Folge der Klassenreform (1. Lesung)

Kirchenrat Dr. Schilberg führt in die Vorlage (Anlage 17) ein und erklärt, auf den Klassentagen sei eine ausführlichere Vorlage beraten worden. Sie sei aufgrund der Voten der Klassentage geändert worden. Der jetzt vorgelegte Vorschlag einer Entlastung der Klasse West sei identisch mit den befristeten Sonderregelungen für die Klasse Ost.

Da die Belastungen für alle Superintendenten größer geworden seien, gebe es zwei Prüfungsaufträge zur Evaluation der Aufgaben der reformierten Superintendenten und des lutherischen Superintendenten. Auf der Frühjahrssynode 2015 werde darüber berichtet.

Nach zwei kurzen Voten der Synodalen Schröder und Nolting lässt der Sitzungsleiter abstimmen und die Synode beschließt mit 39 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss Nr. 11 (35/9)

Die Vorlage des Landeskirchenrates zur befristeten Entlastung der Klasse West wird in erster Lesung mit verfassungsgebender Mehrheit angenommen.

TOP 13 Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD (1. Lesung)

Kirchenrat Dr. Schilberg führt auf Wunsch der Sitzungsleitung in die Vorlage ein. Er erklärt, es handle sich um die Korrektur eines Fehlers, der im Zuge der Gesamtgesetzgebung übersehen worden sein.

Aufgrund der Nachfrage des Synodalen Lange, ob die Änderung auch für die Pfarrer gelten sollte, die sich bereits im Probedienst befinden, wird vorgeschlagen, das Ausführungsgesetz zum Pfarrdienstgesetz der EKD rückwirkend zum 22.11.2011 zu ändern.

Die Synodalen signalisieren Zustimmung und Synodaler Henrich-Held lässt über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen. Die Synode beschließt einstimmig:

Beschluss Nr. 12 (35/9)

Das Kirchengesetz zur Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung wird in erster Lesung einstimmig angenommen.

TOP 14 Pfarramtliche Verbindung der Pfarrstelle II der ev.-ref. Kirchengemeinde Bad Meinberg und der Pfarrstelle I der ev.-ref. Kirchengemeinde Horn

Synodaler Henrich-Held bittet Landessuperintendent Arends um Einführung in die Vorlage (Anlage 19).

Landessuperintendent Arends erinnert daran, dass die entsprechende Vorlage im Frühjahr von der Tagesordnung genommen worden sei, da sich die beiden Kirchengemeinden aufgrund einer geänderten Personalsituation noch einmal beraten wollten. Er informiert über den Beratungsprozess und die Besonderheiten dieser pfarramtlichen Verbindung und bittet die Synode um Zustimmung.

Nachdem keine Rückfragen gestellt werden, fasst die Landessynode einstimmig den nachstehenden Beschluss:

Beschluss Nr. 13 (35/9)

Nach Anhörung der Beteiligten beschließt die Landessynode nach Artikel 11 der Verfassung:

§ 1

Die Pfarrstelle II der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Bad Meinberg und die Pfarrstelle I der ev.-ref. Kirchengemeinde Horn werden mit Wirkung vom 1. November 2014 verbunden. Die bisherigen beiden Pfarrstellen werden zu einer Pfarrstelle mit einem vollen Dienstumfang vereinigt.

§ 2

Die Besetzung der Pfarrstelle wird von den Kirchenvorständen beider Kirchengemeinden nach den Be-

**stimmungen des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes
vorgenommen.**

§ 3

Der Beschluss tritt am 1. November 2014 in Kraft.“

TOP 15 Wahlen

Präses Stadermann übernimmt die Sitzungsleitung und beschreibt den Gang des Nominierungsverfahrens.

TOP 15.1 Wahlen in die 12. EKD-Synode und Vollkonferenz der UEK ab 2015

Präses Stadermann stellt einfühend heraus, dass die Lippische Landeskirche seit 2009 mit zwei Mitgliedern in der EKD-Synode vertreten ist. Außerdem gilt zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen EKD, UEK und VELKD das sog. Verbindungsmodell. Das bedeute, dass diejenigen Synodalen, die mit einem Mandat ihrer Landeskirche in der EKD-Synode mitarbeiten, nach dem Willen ihrer Landeskirche zugleich der Vollkonferenz der UEK angehören bzw. der Generalsynode der VELKD. Mitglieder der UEK-Vollkonferenz seien außerdem die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedskirchen in der Kirchenkonferenz der EKD.

Der Präses verweist auf die Vorlage (Anlage 20) und informiert darüber, dass der Nominierungsausschuss sämtliche Wahlvorschläge beraten und abgestimmt habe. Er fragt, ob es weitere Vorschläge gibt. Das ist nicht der Fall. Der Präses stellt klar, dass diese Wahl einzeln per Handzeichen vorgenommen werden kann, es sei denn, eine Wahl mit Stimmzettel wird beantragt.

Wahlergebnisse:

Mitglieder der EKD-Synode und UEK-Vollkonferenz

Superintendentin Christiane Nolting und Superintendent Andreas Lange werden einstimmig gewählt. Sie nehmen die Wahl an.

Erste/r Stellvertreter/in der EKD-Synode und UEK-Vollkonferenz

Superintendent Dieter Bökemeier und Pfarrer Richard Krause werden einstimmig gewählt. Sie nehmen die Wahl an.

Zweite/r Stellvertreter/in EKD-Synode und UEK-Vollkonferenz

Pfarrerin Brigitte Fenner und Pfarrerin Steffie Langenau werden einstimmig gewählt, sie nehmen die Wahl an.

TOP 15.2 Wahlen in die Arbeitsrechtliche Kommission RWL ab 01.01.2015

Präses Stadermann informiert, dass laut Geschäftsordnung ab jetzt mit Stimmzetteln gewählt werden muss. Er fragt, ob es außer den auf der Vorlage (Anlage 21) benannten Personen weitere Vorschläge gibt. Das ist nicht der Fall.

Wahlergebnisse:

Ordentliches Mitglied der ARK-RWL

Frau Marianne Ulbrich wird mit 41 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 ungültigen Stimme gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Stellvertretendes Mitglied der ARK-RWL

Herr Assessor Andreas Heidemann wird einstimmig gewählt. Er nimmt die Wahl an.

TOP 15.3 Wahlen in die Arbeitsrechtliche Schiedskommission RWL ab 01.01.2015

Der Präses weist auf die laut Vorlage (Anlage 22) nominierten Personen hin und fragt nach weiteren Vorschlägen. Nachdem keine Vorschläge aus dem Plenum gemacht werden, wird mit Stimmzetteln abgestimmt.

Wahlergebnisse:

Beisitzer der ARS-RWL

Herr Rechtsanwalt Dirk Henrich-Held wird mit 43 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme, mit 1 Enthaltung und 1 ungültigen Stimme gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Erster Stellvertreter des Beisitzers der ARS-RWL

Herr Kirchenrat Dr. Arno Schilberg wird mit 44 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme, und mit 1 Enthaltung gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Zweiter Stellvertreter des Beisitzers der ARS-RWL

Herr Dr. Kauther wird mit 44 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gewählt. Er nimmt die Wahl an.

TOP 16 Fragestunde

Präses Stadermann teilt mit, zur Fragestunde seien keine Anfragen an den Synodalvorstand eingegangen. Nachdem auch aus der Mitte der Synode keine Fragen gestellt werden, endet der erste Verhandlungstag der 9. Sitzung der 35. ordentlichen Landessynode um 19:20 Uhr.

Der Präses bedankt sich für die guten Gespräche und zügiges Arbeiten. Er beendet den ersten Sitzungstag mit Worten aus dem 85. Psalm, dem Lied EG 671, einem Gebet, dem gemeinsam gesprochenen Vaterunser und der Bitte um den Segen.

2. Verhandlungstag: Dienstag, 28. Oktober 2014

Präses Stadermann wünscht den Anwesenden einen guten Morgen und bittet den Synodalen Sandmann um die Andacht.

Synodaler Sandmann beginnt die Andacht mit dem Lied EG 327. Der Leitfaden seiner Andacht (Anlage 23) ist das I Ch Th Y S – Symbol. Die Andacht endet mit einem Gebet.

TOP 17 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen

Präses Stadermann dankt dem Synodalen Sandmann für die Andacht und begrüßt die Anwesenden freundlich zum zweiten Sitzungstag. Sein besonderer Gruß gilt dem Gast aus der EKiR, Herrn Schwerdtfeger, den Mitgliedern des Kollegiums: Landessuperintendent Arends, Kirchenrat Dr. Schilberg und Kirchenrat Treseler. Er begrüßt die Vertreter der Presse, die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes, die Gäste und die Landespfarrer Mattke, Pompe und Schröder.

Der Namensaufruf ergibt gegenüber dem ersten Verhandlungstag folgende Änderung:

In der Klasse Bösingfeld bleibt der Platz von Jörg Braunstein leer, da auch die Vertreterin verhindert ist.

In der Klasse Brake nimmt die Synodale Marianne Ulbrich erst ab 10:16 Uhr an der Verhandlung teil. Der Platz von Renate Krietenstein bleibt leer, da auch die Vertreterin verhindert ist.

In der Klasse Detmold nimmt der Synodale Dr. Hans-Jürgen Dohmeier erst ab 10:16 Uhr an der Verhandlung teil.

Präses Stadermann stellt fest, dass die Synode mit zunächst 46 anwesenden Synodalen beschlussfähig ist.

TOP 2 Grußworte der Gäste (Fortsetzung)

Der Präses bittet den Vertreter der EKiR, Herrn Helmut Schwerdtfeger, um sein Grußwort.

Herr Schwerdtfeger richtet Grüße aus von Präses Rekowski und dem Präsidium der EKiR. Er geht auf die Tagesordnung dieser Synode ein und berichtet, das Familienbild werde auch in der EKiR diskutiert. Auch die Sicherung der Versorgung sei ein großes Thema. Beindruckt zeigt er sich von der Vorstellung des Haushaltsgesetzes. Im Rheinland habe im vergangenen Jahr eine Sondersynode getagt, die eine Arbeitsgruppe zur Evaluation von Einsparmöglichkeiten eingesetzt habe. Zum Ende seines Grußwortes bedankt er sich für die Gastfreundschaft.

Präses Stadermann dankt für das Grußwort und richtet Grüße auch an Präses Rekowski aus.

TOP 18 Aussprache zum Bericht des Landeskirchenrates

Der Präses dankt Landessuperintendent Arends zunächst für den Bericht und ruft die einzelnen Abschnitte auf.

Abschnitt I - These III Barmer Theologische Erklärung

Die Synodalen Stelzle, Brand, Lange und Postma beschreiben das Problem der erforderlichen intensiven Betreuung der Gemeindeglieder einerseits und der Arbeitsbelastung der Pfarrerschaft andererseits. Landessuperintendent Arends bestätigt das Dilemma, gibt aber zu bedenken, die Weitergabe des Evangeliums sei nicht allein Aufgabe der Pfarrer.

Abschnitt II – These VI Barmer Theologische Erklärung

Die Diskussion, an der sich die Synodalen Holzmüller, Pankoke, Bökemeier, Janssen, Donay, Neuper, Sommer, Stelzle, Siekmann und Hauptmeier beteiligen, dreht sich um Personalentwicklung und insbesondere um die zusätzliche Belastung der Pfarrer durch Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft. Auf den Hinweis des Synodalen Kornmaul, die Kirchenmusik habe in dem Abschnitt gefehlt, dankt Landessuperintendent Arends für die Anregung und bestätigt die Bedeutung der Kirchenmusik.

Abschnitt III – These V Barmer Theologische Erklärung

Von den Synodalen Brand und Pohl erfolgen Wortbeiträge zum letzten Teil dieses Abschnitts.

Abschnitt IV – These IV Barmer Theologische Erklärung

Die Synodalen Prof. Dr. Weinrich, Sommer und Postma sprechen die Reaktionen der katholischen Kirche auf das Reformationsjubiläum an.

TOP 31 (neu) Schaffung eines Sonderfonds für Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber

Dieser TOP ist aufgrund der einstimmigen Entscheidung der Synode vom Vortag aus aktuellem Anlass neu aufgenommen worden.

Kirchenrat Dr. Schilberg hat bereits am Vortag in die Vorlage (Anlage 24) eingeführt und den Bedarf an diesem Sonderfonds erläutert.

Auf Anfrage der Synodalen Stelzle und Nolting erklärt Synodaler Bökemeier die geplante Verwendung der Mittel insbesondere für eine Asylverfahrensberatung und erwähnt außerdem beispielhaft den interreligiösen Andachtsraum in Oerlinghausen und den internationalen Bibelkreis in Detmold.

Die Synodalen stimmen über die Vorlage ab und fassen einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 14 (35/9)

Die 35. ordentliche Landessynode beschließt für die Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber in Bad Salzuflen, Oerlinghausen und Detmold einen Sonderfonds i. H. v. 50.000,- EUR einzurichten, dieses zu Lasten des Haushaltsjahres 2014.

TOP 19 Kirchengesetz zur befristeten Entlastung der Klasse West in Folge der Klassenreform (2. Lesung)

Synodaler Henrich-Held übernimmt die Sitzungsleitung. Da kein Diskussionsbedarf besteht, lässt er in zweiter Lesung über das Kirchengesetz abstimmen und die Synode beschließt mit 42 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss Nr. 15 (35/9)

Kirchengesetz zur befristeten Entlastung der Klasse West vom 28. Oktober 2014

Die 35. ordentliche Landessynode hat in ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2014 mit verfassungsändernder Mehrheit das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1 Übergangsregelung für den Klassenvorstand der Klasse West

(1) Der Vorstand der Klasse West wird abweichend von Art. 71 Abs. 1 lit. c) für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019 um eine zusätzliche Kirchenälteste oder einen zusätzlichen Kirchenältesten ergänzt.

(2) Die stellvertretende Superintendentin oder der stellvertretende Superintendent erhält für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019 eine ruhegehaltfähige Zulage in entsprechender Anwendung von § 6 Abs. 2 Pfarrbesoldungs- und -versorgungsordnung. Entgegen Art. 71 Abs. 2 Verfassung hat sie oder er im Klassenvorstand volles Stimmrecht.

(3) Der Klasse West wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019 eine zusätzliche Entlastungsstelle im Umfang von 0,25 für die Entlastung der Kirchengemeinde der stellvertretenden Superintendentin oder des stellvertretenden Superintendenten zugewiesen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

TOP 20 Diakoniegesetz der Lippischen Landeskirche (2. Lesung)

Ohne weitere Diskussion fasst die Synode mit 45 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme und mit 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 16 (35/9)

Die Synode beschließt das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Ordnung der diakonischen Arbeit in der Lippischen Landeskirche v. 23.11.2004 – Diakoniegesetz – DiakonieG – (Ges. und VOBl. Bd. 13 S. 305).

TOP 26 Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD (2. Lesung)

Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Sitzungsleiter abstimmen und die Synode beschließt mit 45 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme und mit 1 Enthaltung:

Beschluss Nr. 17 (35/9)

Kirchengesetz zur Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung

1. Gesetz zur Änderung Kirchengesetzes zur Ausführung des Pfarrdienstgesetzes der EKD und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften - Ausführungsgesetz zum Pfarrdienstgesetz der EKD – (AG.PfDG.EKD) vom 22. November 2011:

§ 5 (zu § 12 Abs. 4 PfDG.EKD) wird rückwirkend zum 22.11.2011 aufgehoben.

TOP 21 Sachstandsbericht zur Vorbereitung einer Diskussion über die Selbstständigkeit der Lippischen Landeskirche

Landessuperintendent Arends verweist auf den ersten Bericht. Er stellt fest, dass die Amtszeit der 35. Synode zu Ende geht und dass die Klassenreform umgesetzt wird. Nach der Konstituierung der 36. Synode solle die Diskussion wieder aufgenommen werden und zunächst müsse der Weg beschrieben werden, auf dem dies geschehen solle. Erst dann könne man in eine inhaltliche Debatte eintreten. Die Frage nach der Zukunft der Lippischen Landeskirche bewege die Menschen und sie sollten daher auch die Möglichkeit haben, sich einzubringen.

Die Fragestellung sollte lauten, wie Kirche in Lippe in Zukunft aussehen könne und welche Struktur dann die sinnvollste sei. Der neugewählte Landeskirchenrat solle einen Vorschlag zur Gestaltung des Diskussionsprozesses erarbeiten und diesen der Synode vorlegen.

Die Synode signalisiert Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Verfahren.

TOP 22 Kirchensteuerhebesatz 2015 (2. Lesung)

Es besteht kein Diskussionsbedarf und die Synode beschließt unter der Sitzungsleitung des Synodalen Deppermann einstimmig:

Beschluss Nr. 18 (35/9)

Beschluss über die Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2015

Die Landessynode hat folgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird:

§ 1

(1) Aufgrund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000 (KABl. EKIR S. 297), 14. September 2000 (KABl. EKvW 2000 S. 281) und 28. November 2000 (Ges. u. VOBl. LLK 2000 Bd. 12 S. 96), zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Vierte gesetzesvertretende Verordnung/Vierte Notverordnung vom 17.10.2008 (KABl. EKIR 2009 S. 42), 25.09.2008 (KABl. EKvW 2008 S. 335), 16.09.2008 (Ges. u. VoBl. LLK 2009 Bd. 14 S. 274), werden in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2015 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer gem. § 6 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO in Höhe von 9 v.H. festgesetzt.

(2) Der Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 v.H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der

- a) Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37b Einkommensteuergesetz
- b) Arbeitgeber bei der Pauschalierung der Lohnsteuer

von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 23. Oktober 2012 (BStBl. I 2012 S. 1083) sowie des gleichlautenden Erlasses vom 28. Dezember 2006 (BStBl. 2007, Teil I, Seite 76) Gebrauch macht.

§ 2

Aufgrund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000, 14. September 2000 und 28. November 2000, zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Ver-

ordnung/Vierte gesetzesvertretende Verordnung/Vierte Notverordnung vom 17.10.2008, 25.09.2008, 16.09.2008, wird in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2015 das besondere Kirchgeld gem. § 6 Absatz 1 Ziffer 5 der Kirchensteuerordnung nach folgender Tabelle festgesetzt:

Stufe	Bemessungsgrundlage (zu versteuerndes Einkommen gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 KiStO)	Besonderes Kirchgeld
1	30.000 – 37.499 €	96,- €
2	37.500 – 49.999 €	156,- €
3	50.000 – 62.499 €	276,- €
4	62.500 – 74.999 €	396,- €
5	75.000 – 87.499 €	540,- €
6	87.500 – 99.999 €	696,- €
7	100.000 – 124.999 €	840,- €
8	125.000 – 149.999 €	1.200,- €
9	150.000 – 174.999 €	1.560,- €
10	175.000 – 199.999 €	1.860,- €
11	200.000 – 249.999 €	2.220,- €
12	250.000 – 299.999 €	2.940,- €
13	ab 300.000 €	3.600,- €

§ 3

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2015 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.

§ 4

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

TOP 23 Einführung des Haushaltsgesetzes 2015 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts-Begleitbeschluss des Landeskirchenrates (2. Lesung)

Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Synodaler Deppermann abstimmen und die Synode fasst einstimmig den nachstehenden Beschluss:

Beschluss Nr. 19 (35/9)

Das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltes der Lippischen Landeskirche für das Haushaltsjahr 2015 -Haushaltsgesetz (HG) 2015- wird in zweiter Lesung wie folgt angenommen:

Die 35. ordentliche Landessynode beschließt das folgende Kirchengesetz:

§ 1

Feststellung des Haushaltsplanes

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird in Einnahme und Ausgabe auf je

62.027.830,00 EUR

festgestellt.

§ 2 Stellenplan

Für die Bewirtschaftung der Personalausgaben ist der beigefügte Stellenplan verbindlich.

§ 3 Deckungsfähigkeit

(1) Die gem. § 73 der Verwaltungsordnung für deckungsfähig erklärten Ausgabemittel sind gekennzeichnet und in dem beigefügten Vermerketeil näher dargestellt, soweit nicht besondere Regelungen getroffen wurden.

(2) Bei den RTR'n 1 (Landeskirche Allgemein) und 2 (Gemeindepfarrstellenhaushalt) sind innerhalb der einzelnen RT die Personalausgaben deckungsfähig bei den:

- Dienstbezügen Geistliche (4210)
- Dienstbezügen Pastoren im Hilfsdienst (4210)
- Dienstbezügen Beamte (4220)
- Vergütungen (4230)
- Stellenbeiträgen VKPB (4310 und 4320)
- Beihilfen

§ 4 Zweckbindung von Einnahmen

Die gem. § 74 der Verwaltungsordnung zweckgebundenen Einnahmemittel sind im Haushaltsplan gekennzeichnet und im beigefügten Vermerketeil näher dargestellt.

§ 5 Übertragbarkeit

Über die gem. § 75 der Verwaltungsordnung mögliche Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln aus zweckgebundenen

denen Einnahmen wird erst im Rahmen des Rechnungsergebnisses (§ 8) im Einzelfall entschieden.

§ 6 Sperrvermerke

Die gem. § 77 der Verwaltungsordnung gesperrten Ausgabemittel sind im Haushalts- und Stellenplan gekennzeichnet und im beigefügten Vermerketeil näher dargestellt. Über ihre Freigabe entscheiden der Landeskirchenrat und der Finanzausschuss gemeinsam.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

(1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen gem. § 86 der Verwaltungsordnung nur veranlasst werden, wenn über ihre Deckung entschieden ist.

(2) Für die Entscheidung ist das Landeskirchenamt zuständig, wenn die Ausgaben aufgrund bestehender Rechtsverpflichtungen zu leisten sind und unter Heranziehung der Verstärkungsmittel (Haushaltsstelle 9810.00.8600) abgedeckt werden können.

(3) Die Entscheidung des Landeskirchenrates und des Finanzausschusses müssen übereinstimmen, wenn die Ausgaben auf neu einzugehenden Rechtsverpflichtungen beruhen und unter Heranziehung der Verstärkungsmittel (Haushaltsstelle 9820.00.8600) abgedeckt werden können.

(4) Die Zuständigkeiten gem. Abs. 2 und 3 gelten auch, wenn Mehrausgaben durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderer Stelle im Haushaltsplan abgedeckt werden sollen.

(5) Sollen Mehrausgaben durch Minderausgaben abgedeckt werden, ist § 73 der Verwaltungsordnung (Deckungsfähigkeit) sinngemäß anzuwenden.

§ 8 Rechnungsüberschüsse, -fehlbeträge

Rechnungsüberschüsse und Rechnungsfehlbeträge sind im folgenden Haushaltsjahr abzuwickeln.

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Um 10:30 Uhr wird die Sitzung für eine Frühstückspause unterbrochen. Die Verhandlungen werden um 11:15 Uhr wieder aufgenommen und Präses Stadermann weist auf ein kleines Präsent zur Erinnerung an die letzten vier Jahre hin, verbunden mit einem herzlichen Dank. Er erklärt, die konstituierende Synode werde am 01.02.2015 mit einem Gottesdienst eröffnet und im Diakonissenhaus werde ein Abend der Begegnung geplant.

TOP 24 Prüfung der Jahresrechnung 2013 und Entlastung des Landeskirchenrates

Synodaler Lange führt in die Vorlage (Anlage 25) ein. Er erläutert, bei Unklarheiten seien die Nachfragen beantwortet worden. Er dankt dem Rechnungsprüfungsamt, der Finanzabteilung und den Mitgliedern des Ausschusses und verweist auf den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2013. Er schließt, der Rechnungsprüfungsausschuss empfehle der 35. ordentlichen Landessynode, den Schlussbericht anzunehmen und dem Landeskirchenrat Entlastung zu erteilen.

Synodaler Deppermann gibt die Gelegenheit zu Rückfragen der Synodalen und ruft die Seiten der Jahresrechnung abschnittsweise auf. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, verliest der Sitzungsleiter die Entlastungsempfehlung und die Landessynode stimmt wie folgt ab:

Beschluss Nr. 20 (35/9)

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Jahresrechnung 2013 der Lippischen Landeskirche nimmt die 35. ordentliche Landessynode gemäß § 8 Abs. 4 Rechnungsprüfungsordnung den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 der Lippischen Landeskirche ab und erteilt dem Landeskirchenrat Entlastung.

Der Beschluss wird mit 44 Ja-Stimmen bei Enthaltung der 4 synodalen Mitglieder des Landeskirchenrates gefasst.

Da die Referentin für den TOP 25 noch nicht eingetroffen ist, werden die folgenden TOPs vorgezogen.

TOP 27 Anträge und Eingaben

Präses Stadermann übernimmt die Sitzungsleitung und erklärt, dass beim Synodalvorstand keine Anträge und Eingaben eingegangen sind.

TOP 28 Tagung der Landessynode am 24. Mai 2014 in Oerlinghausen

TOP 28.1 Verhandlungsbericht

Präses Stadermann teilt der Synode mit, dass gegen den vom Synodalvorstand festgestellten Verhandlungsbericht über die 8. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode keine förmlichen Einsprüche eingegangen sind, so dass der den Synodalen übersandte Wortlaut die endgültige Fassung des Verhandlungsberichtes darstellt und als angenommen gilt.

TOP 28.2 Bericht zur Ausführung der Beschlüsse

Eine Nachfrage nach dem Credoweg wird von Kirchenrat Treseler dahingehend beantwortet, dass das Projekt Ende 2015 beendet werde.

Zur Ausbildung der Prädikantinnen und Prädikanten gibt Landessuperintendent Arends einen Zwischenbericht. Er führt aus, das Thema sei auf der letzten Herbstsynode thematisiert worden und sollte auf dieser Synode beraten werden. Vor einer Entscheidung sollte jedoch die bisherige Ausbildung ausgewertet werden. Rückmeldungen aufgrund einer Fragebogenaktion seien überwiegend positiv gewesen.

Nun müssten grundsätzliche Fragen beantwortet werden, an deren Bearbeitung insbesondere der Theologische Ausschuss und der Ausschuss für theologische Aus- und Fortbildung, Personalplanung und –entwicklung zu beteiligen seien. Aus den Ergebnissen der Beratungen werde der Landeskirchenrat dann der Synode einen entsprechenden Vorschlag vorlegen.

Synodaler Krause berichtet über Auswertung einer Fragebogenaktion zum Kirchlichen Unterricht (Anlage 26).

TOP 28.3 Sachstand zu Anträgen und Eingaben

Präses Stadermann informiert zum Antrag der Klasse Blomberg zur Umbenennung der Klassen in Kirchenkreise. Hierzu solle eine Vorlage auf den Frühjahrsklassentagen 2015 diskutiert werden.

TOP 29 Termine und Orte der nächsten Sitzungen

Nachfolgende Sitzungstermine und –orte werden der Synode mitgeteilt:

konstituierende Synode	am 01. und 02.02.2015 im Landeskirchenamt
Frühjahrssynode	am 12. und 13.06.2015 in Lemgo St. Nicolai
Herbstsynode	am 23. und 24.11.2015 im Landeskirchenamt

TOP 30 Verschiedenes

Synodaler Krause bittet um Informationen zur KV-Wahl und Kirchenrat Treseler antwortet, die Kammer für Volksmission und Öffentlichkeitsarbeit werde sich damit befassen. Kirchenrat Dr. Schilberg ergänzt, es sei zz. nicht beabsichtigt, die Zahl der KV-Mitglieder zu verringern. Synodaler Krause bittet um ein Informationsschreiben vom Landeskirchenamt zu diesem Thema.

Landespfarrer Mattke informiert über eine Ausstellung zur Barmer Theologischen Erklärung im Eingangsbereich des Landeskirchenamtes.

Präses Stadermann begrüßt Frau Dr. Kordecki vom Institut für Kirche und Gesellschaft der Ev. Kirche von Westfalen. Frau Dr. Kordecki informiert anhand eines Folienvortrags (Anlage 27) über die Schiefergasbohrungen und erläutert die Frackingmethode (Hydraulic Fracturing). Sie betont, bei der Frackingmethode sei der Bedarf an befestigten Bohrstellen wesentlich größer als bei der konventionellen Methode. Außerdem müssten Fracks wiederholt werden. Sie weist auf die Risiken für Böden, Gewässer und Grundwasser durch z.B. Gasaustritte, Explosionen und Erdbeben hin.

Präses Stadermann dankt Frau Dr. Kordecki für ihre aussagekräftigen Ausführungen und stellt die Beschlussvorlage (Anlage 28) zur Diskussion.

Synodale Nolting (Sup'n) unterstützt die Vorlage aufgrund persönlicher Informationen. Dem Synodalen Dr. Kauther fehlt die theologische Begründung. Die Synodalen einigen sich, über die Beschlussvorlage abzustimmen und die Formulierung der Präambel mit einer biblischen Begründung dem Landeskirchenrat zu überlassen.

Mit 41 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung beschließt die Landessynode:

Beschluss Nr. 21 (35/9)

1. Die Landessynode lehnt den Einsatz der umstrittenen Fracking-Methode zur Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten ab. Die Methode birgt erhebliche Risiken für Mensch und Umwelt. Sie stellt eine hohe Gefährdung insbesondere der natürlichen Ressource Wasser dar. Der Schutz der Heilquellen und des Trinkwassers ist unbedingt zu gewährleisten.

2. Die Landessynode begrüßt die Entscheidung der nordrhein-westfälischen Landesregierung, bis auf weiteres keine Genehmigungen für Erkundung und Gewinnung der Lagerstätten unter Einsatz der Fracking-Methode unabhängig von den eingesetzten Materialien zu erteilen.

3. Die Landessynode bittet die EKD, sich beim Bundesgesetzgeber für eine Novellierung des Bundesberggesetzes einzusetzen mit dem Ziel, dass bei Bergbauvorhaben ein Planfeststellungsverfahren mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend vorgeschrieben wird.

Präses Stadermann dankt allen Synodalen und erinnert an die II. These der Barmer Theologischen Erklärung.

Um 12:40 Uhr endet die 9. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode mit dem Lied EG 395, dem Vaterunser und der Bitte um den Segen.

Detmold, den 28.10.2014

Geschlossen: Heinrich Klinzing (Schriftführer)

In der vorstehenden Fassung festgestellt:

DER SYNODALVORSTAND

Michael Stadermann	(Präses)
Gert Deppermann	(1. Beisitzer)
Dirk Henrich-Held	(2. Beisitzer)

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Original wird beglaubigt.

Detmold, 29. Dezember 2014



Karin Schulte
Oberamtsrätin i.K.



(Siegel)

Lippisches Landeskirchenamt
Leopoldstraße 27
32756 Detmold
Telefon 0 52 31/976-60
Fax 0 52 31/976-850
E-mail: lka@lippische-landeskirche.de